



Universität Potsdam

Römische Geschichte und Geschichtsschreibung

Potsdamer Lateintage | 1

**Römische Geschichte
und Geschichtsschreibung**

Universitätsverlag Potsdam 2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Potsdamer Lateintage | 1

© Universität Potsdam, 2005

Herausgeber: Professur für Klassische Philologie
Prof. Dr. Ursula Gärtner

Druck: Audiovisuelles Zentrum der Universität Potsdam

Vertrieb: Universitätsverlag Potsdam
Postfach 60 15 53, 14415 Potsdam
Fon +49 (0) 331 977 4517 / Fax 4625
e-mail: ubpub@uni-potsdam.de
<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>

ISSN 1860-5206
ISBN 3-937786-38-4

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne vorherige Genehmigung der Autoren / Herausgeber nicht vervielfältigt werden.

Vorwort

Im Februar 2005 fand zum ersten Mal der ‚Potsdamer Lateintag‘ an der Universität Potsdam statt. Konzipiert war diese Veranstaltung als eine Kombination aus Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer sowie einem Schnupperstudium für Schülerinnen und Schüler; sie steht für die notwendige Gemeinsamkeit von Theorie und Praxis, Universität und Schule, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Übergeordnetes Thema der Vorträge war ‚Römische Geschichte und Geschichtsschreibung (1. Jh. v. Chr.)‘. Nach einem althistorischen Eröffnungsvortrag für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Die Römische Verfassung und das Ende der Republik; PD Dr. Christiane Kunst, Universität Potsdam) gab es für die Lehrenden einen fachwissenschaftlichen (Cicero und die Geschichtsschreibung; Prof. Dr. Ursula Gärtner, Universität Potsdam) und einen fachdidaktischen Vortrag (Schüleraktivierende Unterrichtsformen im Lateinunterricht am Beispiel der Sallust-Lektüre; Dr. Bettina Labahn, Fachseminarleitung Latein, Staatl. Studienseminar Neuruppin), für die Schülerinnen und Schüler Informationen zum Lateinstudium (Dr. Ute Tischer; Dr. Eugen Braun, Universität Potsdam) sowie eine Führung durch die Ovidgalerie in den Neuen Kammern (Ovids *Metamorphosen* in den Neuen Kammern zu Sanssouci; Marita Müller, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg) oder Führungen durch das Neue Palais. Über das große Interesse der über 350 Teilnehmer haben wir uns sehr gefreut. Gerne sind wir auch dem Wunsch nachgekommen, die Vorträge in schriftlicher Form zugänglich zu machen. Der ‚Potsdamer Lateintag‘ wird in Zukunft einmal jährlich zu einem übergeordneten Thema stattfinden, die Vorträge werden in der hier zum ersten Mal vorliegenden Zeitschrift veröffentlicht werden.

Zum Erfolg der Veranstaltung haben viele beigetragen. Dank gilt Frau Monika Graßmann (Fachberaterin Latein, SSA Brandenburg/Havel) und Herrn Frank Längen (Fachberater Latein, SSA Wünsdorf) für die Hilfe bei der Konzeption des Projektes. Herzlich gedankt sei ferner den Vortragenden für die unkomplizierte Kooperation. Danken möchte ich ferner allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung. Besonders gedankt sei schließlich Frau Bärbel Geyer für ihren unermüdlichen Einsatz und die Geduld bei der Erstellung der Druckvorlage.

Potsdam, im Oktober 2005

Ursula Gärtner

Inhaltsverzeichnis

Die Römische Verfassung und das Ende der Republik Christiane Kunst	1
Cicero und die Geschichtsschreibung Ursula Gärtner	21
Schüleraktivierende Unterrichtsformen im Lateinunterricht am Beispiel der Sallust-Lektüre Bettina Labahn	53
Ovids <i>Metamorphosen</i> in den Neuen Kammern zu Sanssouci Marita Müller	69

Die Römische Verfassung und das Ende der Republik

Christiane Kunst

Im Jahr 59 v. Chr. wird Rom Schauplatz einer politischen Krise von explosiver Brisanz (Cassius Dio 38, 6-7; Plutarch, *Pomp.* 48). Auf dem Höhepunkt, im April 59 v. Chr., lässt der amtierende Konsul der Republik über Nacht das Forum Romanum von bewaffneten Anhängern besetzen, um die Abstimmung eines Gesetzes auf diesem zentralen Platz zu sichern. Das ist eine Kampfansage an die Machteliten, denn es ist verboten, Waffen innerhalb der Stadt zu tragen. Als er am Abstimmungsmorgen auf das Podium des Dioskurentempels tritt, um noch einmal für das Gesetz zu werben, bahnt sich vom Senatsgebäude aus der zweite Konsul, Calpurnius Bibulus, begleitet von seinen Anhängern den Weg zum Tempel. Es wird ganz still. Zunächst weicht man fast reflexartig vor den Likto- ren, den Rutenbündel tragenden Amtsdienern, des Konsuls zurück. Als Bibulus mit seinen Getreuen jedoch versucht ebenfalls zur Rednertribüne zu gelangen, eskaliert die Situation. Jedem ist klar, was der Konsul will. Er ist gekommen, um von seinem Recht Gebrauch zu machen, die Handlungen seines Kollegen zu untersagen. Zu seiner Unterstützung hat er drei Volkstribunen mitgebracht, die ebenfalls das Recht haben, Widerspruch gegen ein Gesetz einzulegen und dies zu verbieten. Schon ist der Konsul die ersten Stufen des Tempels hinaufgestiegen, da wird er heruntergerissen, man bewirft ihn mit Mist und zu allem Überfluss zerbricht jemand die Rutenbündel, die *fascēs*, seiner Likto- ren. Jämmerlich sieht er aus, der höchste Repräsentant des Staates, was seine Anhänger in Wut versetzt. Eine wilde Prügelei beginnt. Bibulus' Leute haben keine Chance; mit knapper Not und gegen seinen Willen bringen sie den verletzten Konsul im nahegelegenen *Iuppiter-Stator*-Tempel in Sicherheit. Anderen ergeht es schlechter – mit Gewalt werden sie fortgeschleppt, halb zu Tode geprügelt. Es gibt viele Verletzte, darunter auch zwei der Volkstribunen.

Ohne weitere Zwischenfälle wird das Gesetz in der Volksversammlung verabschiedet. Am nächsten Tag versucht Bibulus vergeblich, es im Senat zu kas- sieren und den Notstand auszurufen. Doch den versammelten Senatoren fehlt angesichts der erregten Menge der Mut. Zähneknirschend schwören sie – wie perfiderweise im gerade verabschiedeten Gesetz verlangt – einer nach dem anderen auch noch einen Eid auf das Machwerk. Was für eine Demütigung. Bibulus zieht sich darauf für den Rest seines Amtsjahres in sein Haus zurück und beobachtet den Himmel. Nach einem etwa 100 Jahre zuvor erlassenen Gesetz (*lex*

Aelia et Pupia) ist jede Abstimmung rechtlich unzulässig, wenn der Konsul auf diese Weise göttliche Zeichen einholt. Es nützt nichts. Unbeeindruckt lässt sein Kollege das ganze Jahr 59 wider Recht und Herkommen Gesetze mit Hilfe der Volksversammlung verabschieden. Sein Name? CAIUS IULIUS CAESAR.

Im Jahr 59 v. Chr. läutete mit aller Deutlichkeit das Totenglöckchen der Republik. Auf ihren Trümmern errichtet gut 30 Jahre später Augustus, Caesars Großneffe, eine Monarchie. Was sich in der dramatischen Auseinandersetzung zu Jahresbeginn bereits abzeichnete, war der gewaltsame Ausbruch eines unlösbaren Verfassungskonflikts um die Institutionen der Republik. Warum war dieser Konflikt unlösbar? Antwort: Es gab weder eine geschriebene Verfassung noch Institutionen, die die bisherige Verfassungspraxis bewahren konnten oder als Schiedsrichter in diesem Streit schlichten oder gar richten konnten.

Die Verfassung der römischen Republik war also nicht mehr und nicht weniger als ein allgemeines Regelwerk, das sich im Verlauf der Geschichte nach der Vertreibung der Könige im 5. Jh. v. Chr. etabliert hatte. Sein wesentlicher Zusammenhalt beruhte auf dem Konsens aller an der Republik beteiligten Kräfte. Dieser Konsens begann sich mit der großen römischen Expansion, die mit den punischen Kriegen ihren Anfang genommen hatte, zu lockern, bis er schließlich in der Gesetzgebung des Jahres 59 für alle sichtbar zerbrach.

Im folgenden will ich versuchen, an Hand des oben skizzierten Falls die verschiedenen Institutionen der Republik vorzustellen und die Reibungs- und Konfliktpunkte zu zeigen, die in jene Krise führten, die im Untergang des republikanischen Systems endete, das immerhin gut 450 Jahre Roms Geschicke bestimmt hatte und dessen Kräfte die große Expansion eines kleinen Stadtstaats in Latium zu einem weltumspannenden Imperium getragen hatten.

Beginnen wir mit den Personen unseres Falls und blicken zunächst auf die Konsuln, die beiden höchsten Beamten der Republik in zivilen wie militärischen Angelegenheiten. Jedes Jahr wurden zwei Männer vom Volk (in den *comitia centuriata*, s. u. S. 9f.) für dieses Amt gewählt, das nur wenige Personen mehr als einmal im Leben bekleideten. Warum zwei? Seit dem Ende der Königszeit hatten die Römer vor nichts mehr Angst, als dass einer von ihnen sich über alle anderen erheben könnte. König (*rex*) gleichbedeutend mit Tyrann war ein Schimpfwort, Monarchie ein Tabu. Das System beruhte also darauf, möglichst viele Kontrollmechanismen einzubauen und stattdessen die Protagonisten zur Zusammenarbeit zu zwingen. So konnte jeder Konsul die Entscheidung des anderen durch sein *veto* („ich verbiete“) außer Kraft setzen und jeder höhere Magistrat die Entscheidung eines niedrigeren blockieren. Ausnahmen waren hier

lediglich die Volkstribunen, auf die ich noch zurückkommen werde, und der Diktator, der nur in Krisenzeit für jeweils ein halbes Jahr ernannt wurde. Die Konsuln beriefen den Senat ein und sie hatten auch das Recht, drei der insgesamt vier Volksversammlungen zusammenzurufen und dem Volk dort Gesetze zur Abstimmung vorzulegen. Das Volk stimmte dabei nur mit ja oder nein. Seit Sullanischer Zeit (ab 82 v. Chr.) war der Konsul verpflichtet, das Gesetz zunächst zur Beratung in den Senat zu bringen, um Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen.

Auch der Konsul Caesar hatte gleich zu Jahres- und Amtsbeginn sein Gesetz hier vorgelegt und verkündet, er wolle auf jeden Änderungsvorschlag eingehen, war aber auf erbitterten Widerstand gestoßen. Niemand sprach den wahren Grund für diese Obstruktion aus, nämlich die Angst vor der Macht des Pompeius. Stattdessen klammerte man sich an die Verfahrensordnung des Senats, nach der eine Sitzung bis Sonnenuntergang zu beenden war. Einer der Senatoren, Marcus Porcius Cato, schickte sich an, die Abstimmung durch eine Dauerrede zu verhindern, deren Kernaussage lautete, dass nichts im Senat verändert werden solle. Als Caesar Catos Absicht erkannte, ließ er ihn kurzerhand abführen und ins Gefängnis werfen. Darauf verließen andere Senatoren unter Protest die Kurie. Einer versetzte Caesar: *„Ich sitze lieber mit Cato im Gefängnis als mit dir im Senat“* (Cassius Dio 38, 3, 2). Caesar gab auf, ließ Cato wieder frei, löste aber die Senatsitzung auf. Doch von nun an war er nicht mehr gewillt, die Senatsmehrheit für sein Gesetz zu gewinnen, sondern suchte nach Alternativen. Zu diesem Zweck ließ er die Veteranen seines Verbündeten Pompeius nach Rom kommen, die dort unter dem Kommando des ebenfalls mit Caesar paktierenden Volkstribunen Vatinius die Bürger terrorisierten. In einer Volksversammlung stellte Caesar seinen Kollegen Bibulus öffentlich zur Rede, was er gegen das Ackergesetz einzuwenden hätte. Als dieser jedoch nur wiederholt antwortete, es solle in seinem Amtsjahr nichts geändert werden, wandte Caesar sich in einer provokatorischen Geste an das Volk. Er versprach, es werde das Gesetz bekommen, wenn nur Bibulus zustimme. Aufgebracht rief Bibulus: *„Ihr werdet das Gesetz in diesem Jahr nicht bekommen, auch wenn ihr es allesamt wollt“* (Cassius Dio 38, 4, 3). In einer weiteren Volksversammlung ließ Vatinius nun Bibulus verhaften, der durch die johlende Menge abgeführt wurde. In dieser aufgepeitschten Situation befragte Caesar vor der Volksversammlung Pompeius und Crassus, was für die wohlverdiente Landversorgung der tapferen Soldaten des Pompeius spreche und was Pompeius tun würde, wenn die Gegner des Gesetzes Gewalt anwenden sollten. Pompeius erwiderte, *„wenn die anderen mit dem Schwerte kämen, so werde er neben dem Schwert auch noch einen Schild*

mitbringen“ (Plutarch, Caesar 14, 1; cf. Cassius Dio 38, 5, 4). Hatte Pompeius bislang im Umgang mit dem Senat Vorsicht walten lassen, gab er nun seine Zurückhaltung auf und nahm von Caesar öffentlich zur Parteinahme gezwungen eine drohende Haltung ein. Caesar versicherte sich damit öffentlich der Loyalität seines Partners. Nur wenn Pompeius ihn deckte, konnte er in dieser provokanten Weise weiter verfahren bei der Durchsetzung der gemeinsamen Interessen ihres privaten Dreibündnisses bestehend aus Caesar, Pompeius und Lepidus (= der so genannte erste Triumvirat). Das Ackergesetz sollte nun endgültig von der Volksversammlung verabschiedet werden. Den Rest der Geschichte kennen Sie.

Jene Volksversammlung, in der die Patrizier keine Stimme hatten, das *concilium plebis*, wurde von nun an dazu benutzt, die Interessen des Senats außer Kraft zu setzen. Diese Versammlung wurde von willigen Volkstribunen wie Vatinius einberufen. Es gab insgesamt zehn dieser Tribunen (*tribuni plebis*). Drei waren im Eingangsfall in Begleitung des Bibulus erschienen, um das Gesetz zu verhindern. Sie wurden, und das war ungeheuerlich, verletzt. Das Amt des Volkstribunen war ein Ergebnis des Ständekampfes am Beginn des 5. Jhs. v. Chr. und sollte die Plebejer ursprünglich vor den Amtshandlungen der patrizischen Magistrate schützen (*ius auxilii*). Um wiederum die Volkstribunen auch in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe zu erfüllen, erklärte man sie für sakrosankt (unberührbar) und erlaubte ihnen, mit ihrem *veto* jede Handlung eines Magistraten, selbst eines Konsuls, zu verbieten (*ius intercedendi*). Das galt sogar für Senatsbeschlüsse. Wer dagegen Hand an einen Tribunen legte, war ein toter Mann. Die Volkstribunen wurden vom *concilium plebis* gewählt und leiteten auch dessen Versammlungen. Seit 287 v. Chr. (*lex Hortensia*) hatten die Beschlüsse dieses Gremiums Gesetzeskraft. D. h. die Volkstribunen verfügten über alle Machtinstrumente, um den staatlichen Apparat zu blockieren und zu dominieren. Dennoch war es bis jetzt nur selten zu Konflikten gekommen. Das erklärt sich zum einen daraus, dass patrizische Senatoren häufig die Versammlung am Forum von den Stufen des Senatsgebäudes aus beobachteten und von hier aus versuchten, Einfluss auf die Tribunen zu nehmen. Hauptgrund war aber sicher, dass die Tribunen sehr junge Beamte waren, die noch eine politische Karriere vor sich hatten, für die sie die Fürsprache führender Männer brauchten, so dass sie es in der Regel nicht wagten, gegen die Interessen des Senats zu handeln.

Was war nun so gravierend an dem Gesetz, dass es auf so wenig Gegenliebe von Seiten des Senats stieß? Es handelte sich um ein Ackergesetz und berührte damit den neuralgischen Punkt der landbesitzenden Elite. Schon 133 v. Chr. hatte der Volkstribun Tiberius Gracchus und 123 v. Chr. sein Bruder Gaius Gracchus ein Gesetz erlassen, das u. a. die Ansiedlung besitzloser Römer auf Ge-

meindeland (*ager publicus*) vorsah. Tiberius und Gaius Gracchus wurden von ihren Gegnern brutal ermordet. Ihre Gesetze wurden rückgängig gemacht. Üblicherweise setzt man mit ihrem Wirken den Beginn der späten römischen Republik an. Die Forderung nach einer Landneuverteilung blieb die restliche Zeit der römischen Republik ein politisches Problem. Caesars Gesetz knüpfte zum einen an die Tradition der Verteilung des *ager publicus* nah an, wobei die fruchtbaren Äcker in Kampanien ausgespart blieben. Daneben sollte mit dem Beutegeld des Pompeius Privatland aufgekauft werden. Das war nur recht und billig, zumal das vorrangige Ziel des Ackergesetzes darin bestand, die Veteranen des Pompeius anzusiedeln, die seit fünf Jahren auf die ihnen nach dem Sieg über Mithridates versprochenen Siedlungsflächen warteten. Erst wenn diese Verteilung abgeschlossen war, sollte, was übrig blieb, an landlose Bürger vergeben werden.

Es verschränkten sich also zwei Probleme. Auf der einen Seite stand die alte Forderung nach Landverteilung an Bedürftige und auf der anderen Seite das Interesse eines Feldherren, seine Veteranen zu versorgen. Ganz kurz zur Vorgeschichte. Den Kern der römischen Armee bildeten die Legionen, in der nur die besitzenden Bürger, also die Bauern Italiens, Wehrdienst taten. Als die Konflikte noch lokal begrenzt waren, säten sie im Frühjahr ihr Getreide ein, zogen im Sommer in den Krieg und waren zur Ernte wieder zu Hause. Mit der Ausweitung der militärischen Operationen blieben die Männer oft Jahre lang von ihren Feldern weg. Nicht selten konnten Frau und Kinder allein den Hof nicht effektiv genug bewirtschaften und mussten ihn verlassen. Das hatte natürlich Rückwirkungen auf die Zahlen waffenfähiger Bürger. Während die Gracchen erfolglos versucht hatten, Bürger auf Land anzusiedeln, um die Rekrutierungsbasis zu verbreitern, kam es 117 v. Chr. auf Initiative des Marius zu einer Heeresreform, die jetzt auch diejenigen zu den Waffen rief, die nichts außer ihrem Bürgerrecht besaßen (*capite census*). Mit der Einführung dieses quasi stehenden Heeres begannen neue Probleme. In erster Linie entstand eine enge Beziehung zwischen Befehlshabern und den von ihnen abhängigen Truppen (Heeresklientel), die nun vom Feldherren Beute und nach Ende der Dienstzeit Landzuweisungen erwarteten. Verständlicherweise lagen die Loyalitäten dieser armen Teufel nicht beim Senat. Für ihre Feldherren gingen sie dagegen durchs Feuer. Sulla war der erste General, der ein Heer gegen die Stadt führte, Caesar würde ihm folgen, ebenso Oktavian.

59 v. Chr. war es die Angst vor Pompeius, der im Osten große Siege für Rom errungen hatte und nun die Anerkennung seiner Maßnahmen sowie die Versorgung seiner Veteranen vom Senat erwartete. Aber genau das war das Problem. Man fürchtete, wenn man Pompeius diese große Ansiedlung seiner

ehemaligen Soldaten gestattete, seinen immensen Machtzuwachs. Andererseits förderte gerade diese Behinderungshaltung, dass die erfolgreichen Generäle sich nach politischen Alternativen umsahen. Ansonsten hätte Pompeius kaum Veranlassung gehabt, sich mit einem Mann wie Caesar einzulassen, dessen bisherige Karriere nicht von großer Seriosität sprach. Caesar war es, der die bislang nur einen Spalt breit geöffnete Tür weit aufstieß, indem er sich über *veto* und Himmelsbeobachtung hinwegsetzte, und den Volkstribunat und die Volksversammlung radikalisierte und für seine Zwecke instrumentalisierte.

Fassen wir zusammen. Drei wichtige politische Kraftfelder wirkten im republikanischen System zusammen: Senat, Magistratur und Volksversammlung. Im 2. Jh. v. Chr. hatte der Grieche Polybios von Megalopolis, der als Geisel nach Rom gekommen war und eng mit einflussreichen aristokratischen Kreisen verbunden war, diese Staatsform als ideale Mischverfassung (6, 1-18) bezeichnet, in der sich angeblich Monarchie, Aristokratie und Demokratie auf ideale Weise ergänzten. Cicero nahm diesen Gedanken später in seinem staatstheoretischen Werk *de re publica* (1, 70) wieder auf und verarbeitete ihn weiter. Auch wenn Polybios' Beschreibung den Staat nur unzureichend charakterisiert, liefert sie uns wichtige Anhaltspunkte, um das römische Gemeinwesen aus antiker Sichtweise zu verstehen.

1. Das aristokratische Element: Der Senat

Das lateinische Wort *senatus* kommt von *senex* und bezeichnet ursprünglich eine Versammlung der Alten. Der Senat tagte nur in der Stadt Rom, entweder im Senatsgebäude am Forum oder auch in einem der umliegenden Tempel. Zunächst waren die Senatoren nach dem Ende der Königszeit vermutlich jene Sippenoberhäupter (*patres*), die das durch die Vertreibung des Königs entstandene politische Vakuum füllten. Später wurden diejenigen Mitglieder des Senats, die von den obersten Beamten dazu auserwählt worden waren (*lectio senatus*). Bis 313 v. Chr. übernahmen die Konsuln diese Aufgabe, dann die Zensoren. Alle fünf Jahre wurden zwei Zensoren vom Volk gewählt, um den Zensus (*census*, Steuereinschätzung) durchzuführen und die Senatslisten durchzugehen, zu ergänzen oder auch Standesgenossen des Senats zu verweisen. So stieß Marcus Porcius Cato, Urgroßvater des oben erwähnten Cato, während seiner Zensur (184 v. Chr.) einen Mann aus dem Senat, weil jener seine Frau in Gegenwart der Tochter geküsst hatte (Plutarch, *Cato minor* 17, 7). Dieses Anliegen sittlicher

Normen an die Senatsmitgliedschaft verschaffte den Zensoren den Ruf, die Sittenwächter der Republik zu sein.

Nach den Ständekämpfen im 4. Jh. v. Chr. war es auch den vornehmen Plebeiern, jenen Bürgern, die nicht zu den alteingesessenen patrizischen Familien Roms zählten, erlaubt, in den Senat einzutreten, was sich in der offiziellen Anrede für die Senatoren *patres conscripti* (Väter und [neu] Eingetragene) niederschlug. Der Senat sollte nicht über 300 Köpfe anwachsen. Bereits frühzeitig war es üblich, den ehemaligen Amtsträgern einen Platz im Senat zuzuweisen. Diese Praxis verfestigte sich immer mehr und seit Sulla (81 v. Chr.) war schon die Bekleidung des Quästorenamtes die Eintrittskarte in den Senat, der jetzt auf 600 Personen anwuchs. Damit bestimmte die Wahl des Volkes, das ja die Beamten wählte, indirekt über die Zusammensetzung des Senats. Darin ist ein wichtiges konsensuales Element zu sehen. Denn indem das Volk Amtsträger wählte, demonstrierte es seine Beteiligung an der Staatsmacht, die in der Formel SPQR (*senatus populusque Romanus*) zum Ausdruck kam.

Der Senat war an sich nur ein beratendes Gremium. Polybios nennt als Zuständigkeit des Senats (13, 1-9) zunächst die Finanzhoheit, d. h. eine der ureigensten Aufgaben eines Parlaments. Die Beamten brauchten einen Senatsbeschluss, um die Finanzmittel einzusetzen, etwa für Bauten oder Reparaturarbeiten. An zweiter Stelle steht die juristische Zuständigkeit überall dort, wo eine staatliche Untersuchung notwendig war. Urteile dagegen waren Sache des Volkes. Schließlich fiel die außenpolitische Richtlinienkompetenz in die Zuständigkeit des Senats: „Wenn es ferner notwendig wird, an einen außeritalischen Staat eine Gesandtschaft zu schicken, entweder um Frieden zu vermitteln, Rat und Mahnungen oder auch Befehle zu erteilen, die Unterwerfung anzunehmen oder Krieg zu erklären, dann ist der Senat dafür zuständig.“ (13, 6). Die Antwort an ausländische Gesandtschaften verfasste ebenfalls der Senat.

Bereits Polybios' Einschätzung zeigt die Verschränkung der verschiedenen Sphären. Obwohl der Senat nicht das formale Recht hatte, Krieg zu erklären, was Sache der Volksversammlung war, konnte er eine militärische Aktion in Gang setzen, die er als Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung betrachtete, die aber faktisch ein Krieg war. Andererseits gehört es zu den wenigen in Gesetze gefassten Aufgaben des Senats, den verschiedenen Feldherren im Krieg bestimmte Aufgaben zuzuweisen. Krieg führten dabei zunächst nur die Konsuln als Oberbefehlshaber. Obwohl die Gerichtskompetenz nicht beim Senat lag, sondern die Volksversammlungen als Volksgerichtshöfe fungierten, hatte der Senat erstmals im Fall der Gracchen Bürger zu Staatsfeinden erklärt oder den Staatsnotstand ausgerufen und damit über Schuld und Unschuld eines politi-

schen Delikts entschieden. Die latente Konkurrenz der Kompetenzen zwischen Senat und Volksversammlung war nicht geregelt, sondern der Senat übte seine administrativen Aufgaben weitestgehend nach Gewohnheitsrecht aus. Aufgrund seiner langen Tradition und der damit verbundenen Autorität galt der Senat als Hüter von Sitte und Ordnung und Bewahrer der Traditionen. Den Senat nicht achten hieß den Staat nicht achten.

Im Senat bestimmte allerdings nur eine kleine Gruppe über die Entscheidungen. 15 bis 30 Männer waren meinungsbildend, indem sie Entscheidungen empfahlen, Bündnisse schmiedeten oder Kompromisse unter sich verhandelten. Diese extrem kleine Gruppe senatorischer Wortführer, die regierende Nobilität, ergab sich aus der Geschäftsordnung des Senats. Der die Versammlung leitende Beamte, der Konsul, referierte zunächst die anstehenden Fragen, die er in einem Antrag zusammenfasste, über den beraten wurde. Die Beratung erfolgte in Form einer Umfrage, wobei die Senatsmitglieder entsprechend ihrer Rangfolge befragt wurden, eine Praxis, die sich mit den Ständekämpfen herausbildete. Über den Platz in dieser Hierarchie entschied zunächst das bekleidete Amt, die höchste Gruppe waren hier die ehemaligen Konsuln (Konsulare), die alle anderen Rangklassen bereits durchschritten hatten, dann durften die ehemaligen Prätores sprechen, dann die kurulischen Ädilen, darauf die plebeischen Ädilen, die ehemaligen Tribunen und schließlich die ehemaligen Quästoren. Bei Ämtergleichheit entschied das Alter und erst an dritter Stelle das Ansehen der Familie. Diese Ausrichtung an festen verifizierbaren Rangklassen blockierte Rangstreitigkeiten und trug zum dringend benötigten Konsens der Institution bei. Da zuerst die Konsulare (d. h. die ehemaligen Konsuln) befragt wurden, gaben sie mit ihren Antworten bereits die Entscheidung vor. Die erste Stimme gehörte dem *princeps senatus* (der Erste des Senats), bis 209 v. Chr. der älteste patrizische Zensorier, danach der vornehmste. Meist verlief die Debatte nur innerhalb der ersten und zweiten Rangklasse, d. h. nur Konsulare (inkl. Zensorier, d. h. ehemalige Zensoren) und Prätorier (ehemalige Prätores), ergriffen überhaupt das Wort, alle anderen sprachen nur selten, sie hörten zu und reagierten. Jeder Senator kannte folglich genau seinen Platz in der Senatshierarchie und niemand hätte gewagt, dieses freilich ungeschriebene Gesetz zu brechen. Abgestimmt wurde über die sich aus der Umfrage ergebenden Meinungen mit dem so genannten Hammelsprung, d. h. mit den Füßen, indem man zu der Person trat, deren Meinung man unterstützen wollte.

2. Das demokratische Element: Die Volksversammlung(en)

Die Volksversammlungen (*comitia*) waren keine Repräsentativorgane, sondern sie waren tatsächliche Versammlungen aller erwachsenen Bürger, wobei die Frauen, die ja auch Bürgerinnen sein konnten, ausgeschlossen blieben. Anders als in Griechenland war die Volksversammlung verschiedenen, zum Teil historisch bedingten Gliederungsprinzipien unterworfen, was erklärt, dass die Bürger sich zu vier unterschiedlich strukturierten Versammlungen in Rom treffen konnten.

Die älteste nach Sippen (*gentes*) organisierte Versammlung war die *comitia curiata*, in der die Gesamtheit der Bürger (*populus*) auf dreißig Kurien verteilt entsprechend ihrer familiären Zugehörigkeit zusammentrat. Es spricht viel dafür, dass der Zusammenschluss der dreißig Kurien zu einer gemeinsamen Versammlung mit der Entstehung des römischen Staates unmittelbar zusammenhängt. Allerdings tagten 59 v. Chr. die *comitia curiata* nicht mehr wirklich. An Stelle der Kurien versammelten sich unter Vorsitz des Konsuls 30 Opferdiener (*lictors curiati*). Dennoch war sie in der Lage, Gesetze (*leges*) zu verabschieden. In ihre Gesetzgebungszuständigkeit fiel nach wie vor die *arrogatio*, die Adoption eines erwachsenen *pater familias* (Familienoberhaupt) durch einen anderen, sowie die Bestätigung der Kompetenz der Oberbefehlshaber im Krieg (*imperium*). Die älteste lateinische Steininschrift, der *lapis niger* aus dem 6. Jh. v. Chr., deutet darauf hin, dass die *comitia curiata* bereits in die Königszeit zurückreicht.

Hatte man in der *comitia curiata* nach dem Willen der Gentilführer abgestimmt, entstanden im Verlauf der Ständekämpfe Versammlungen, die andere als gentilizische Prinzipien anwandten. Insbesondere die vornehmen und wohlhabenden Plebeier wollten nicht länger hinnehmen, dass sie von der politischen Willensbildung ausgeschlossen waren. Aus der Einbeziehung dieser Schicht entstanden zwei neue Volksversammlungen. Erstens machte man die Ordnung der Heeresversammlung zur Volksversammlung (*comitia centuriata*). Ursprünglich gliederte sich die Heeresversammlung in Reiter, Schwerbewaffnete und Leichtbewaffnete. Sie war nach Zenturien (Hundertschaften) gegliedert. Das neue politische Stimmrecht wurde nun danach abgestuft, welchen materiellen Beitrag der einzelne (in Form seiner Ausrüstung) zum Kriegsdienst beisteuerte. Die erste Klasse stellten die Reiter (*classis equitum*), der die schwerbewaffneten Fußkämpfer (1. *classis*) folgte, die Gruppe der Leichtbewaffneten wurde nun in vier weitere Klassen aufgeteilt (2.-5. *classis*). Nacheinander stimmten die Zenturien ab, wobei auf jede Zenturie eine Gesamtstimme entfiel. Von den insgesamt 193 Zenturien entfielen dabei 98 auf die Ritter und die 1. Klasse zusammen, nach

der Reform der Zenturiatcomitien (*comitia centuriata*) in der zweiten Hälfte des 3. Jhs. fehlten ihnen nur fünf Zenturien für ihre Mehrheit. Da sich die Bürger nicht gleichmäßig auf die Zenturien verteilten, bestimmten faktisch in den *comitia centuriata* die vermögenden Bürger über den Rest der Bürger (timokratisches Prinzip). Mit der Einführung der Zenturiatsverfassung änderte sich natürlich auch die Vorstellung vom Staat selbst, der nicht länger die Summe von Familien darstellte, sondern die Summe der erwachsenen, männlichen Bürger, die nach ihrer Wehrfähigkeit in Abhängigkeit von ihrem Vermögen politisch partizipierten.

Neben das timokratische Prinzip trat ebenfalls in den Ständekämpfen das lokale Prinzip. Die Stadt Rom wurde wie das Umland in Stammbezirke (*tribus urbanae* und *tribus rusticae*) eingeteilt. Zunächst wuchs die Zahl der Stimmbezirke kontinuierlich an, blieb dann aber seit der zweiten Hälfte des 3. Jhs. auf fünfunddreißig beschränkt. Kam ein neues Territorium zum römischen Herrschaftsgebiet, ließ man seine Bewohner in einer bestehenden *tribus* abstimmen. Die *comitia tributa*, die nach *tribus* gegliederte Volksversammlung, wurde von den Plebeiern ebenfalls in den Ständekämpfen geschaffen. Sie war als Kampfinstrument in den Auseinandersetzungen mit den Patriziern entstanden, wurde jedoch nach 287 v. Chr., als – wie erwähnt – die *lex Hortensia* den Beschlüssen dieser Versammlung auch Gesetzeskraft zuwies, eine ordentliche Versammlung als *concilium plebis*. Allerdings versammelten sich in ihr nur Plebeier und nicht der *populus* wie in den anderen Volksversammlungen.

Aus diesem Grund formte man eine vierte Volksversammlung die *comitia populi tributa*, die das Regionalprinzip noch einmal aufnahm, in der nun auch Patrizier abstimmten und die ehemaligen rein patrizischen Beamten den Vorsitz führen konnten, während das *concilium plebis* allein von den Volkstribunen einberufen und geleitet wurde. Das *concilium plebis* wählte daher auch die Volkstribunen sowie die plebeischen Ädilen.

3. Das monarchische Element: Die Magistratur

Polybios' Ausführungen zum monarchischen Element bezogen sich vor allem auf die ungewöhnliche Machtstellung der Konsuln, „denn alle anderen Beamten mit Ausnahme der Volkstribunen sind ihnen untergeordnet“ (12, 2).

Die Konsuln standen zweifellos an der Spitze des Staates, aber sie taten das nur für ein Jahr. Dennoch riskierten Jahr für Jahr die Bewerber Ansehen und Vermögen um dieses Amt zu erreichen. Einmal wurde man durch die Beklei-

dung des Konsulats faktisch unsterblich. Das Amtsjahr wurde nämlich nach den amtierenden Konsuln benannt. 59 v. Chr. war nach römischer Vorstellung das Jahr, in dem Gaius Iulius Caesar und Lucius Calpurnius Bibulus Konsuln waren. Wichtiger war es aber wahrscheinlich in den inneren Kreis der Macht im Senat vorzustoßen und nach Ablauf der Amtszeit Konsular zu werden. Nur ein Viertel aller formal Qualifizierten wurde überhaupt Konsul. Im Anschluss an ein Konsulat winkte schließlich eine Statthalterschaft verbunden mit einem lukrativen Krieg, um sich finanziell zu sanieren und den nötigen Ruhm zu schaffen, der eigenen Stimme weiteres Gewicht zu verschaffen.

Der Konsulat krönte also den *cursus honorum* (wörtl.: Folge der Ehren), jene Abfolge von Magistraturen, die ein römischer Bürger zu durchlaufen hatte, um politischen Einfluss und Anteil an der Macht zu gewinnen. Ab etwa 200 v. Chr. bildete sich eine feste Abfolge der Magistrate heraus. Da die Ämter nicht vergütet wurden, konnten sich auch nur Abkömmlinge wohlhabender Familien eine politische Laufbahn leisten. Wahlbestechungen aller Art waren an der Tagesordnung, so dass die Amtsinhaber gezwungen waren, große Summen ihres Privatvermögens zugunsten der Allgemeinheit zu investieren, um in das nächstfolgende Amt gewählt zu werden. Daraus ergab sich ein strukturelles Problem. Maßnahmen, die kurzfristig Ruhm brachten, wurden durchgeführt, nicht notwendigerweise jene, die langfristig nötig gewesen wären. Die meisten Bewerber für Ämter kamen aus adligen Familien (*nobilitas*); im römischen Verständnis waren das Familien, die bereits Amtsträger aufzuweisen hatten. Die wenigen Aufsteiger aus dem Ritterstand (*equites*) galten als Emporkömmlinge, weshalb man einen solchen Mann *homo novus* (neuer Mensch/Mann) nannte. Eine ganze Reihe aus dieser Gruppe waren jedoch besondere Verfechter der alten Ordnung wie Cato der Zensor oder auch Cicero.

Allen Magistraturen waren folgende Prinzipien gemeinsam, dass

- sie nur für ein Jahr gewählt wurden (Annuität)
- die Ämter mindestens doppelt besetzt wurden (Kollegialität)
- Ämter (mit Ausnahme des Konsulats) nicht mehr hintereinander ausgeübt werden konnten (Verbot der Iteration)

Man unterteilte die Magistrate in niedere Magistrate (Quästur, Tribunat), deren Machtbefugnis als *potestas* bezeichnet wurde, und in höhere Magistrate, deren Macht *imperium* genannt wurde. Die höheren Beamten durften mit dem Volk und dem Senat in Verhandlungen treten, gegen niedere Beamte vorgehen und

Verhaftungen vornehmen. Ihnen standen eine je nach Amt festgelegte Zahl von bewaffneten Liktores zu, die weniger als Leibwache denn als Zeichen ihrer Würde fungierten. Während der Amtsperiode genossen die Magistrate volle Immunität und konnten daher erst danach für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.

Eines der großen Probleme der ausgehenden Republik war, dass die Zahl der Beamten denkbar klein war, so dass man schon frühzeitig ab 326 v. Chr. dazu überging, militärische Amtsvollmachten (*imperium*) der Konsuln und Prätores zu verlängern, damit sie als Promagistrate begonnene Feldzüge zu Ende führen konnten. Mit Hilfe von Promagistraten verwaltete man auch alle Provinzen, nachdem man zunächst eigene Prätoresstellen dafür geschaffen hatte. Regulär erfolgte diese Verlängerung seit den Reformen des Sulla, so dass jeder Prätor und jeder Konsul nach Ablauf seiner Amtszeit zunächst eine Provinz zur Verwaltung übernahm. Dennoch erwiesen sich die Probleme des Weltreichs als immer weniger lösbar mit der Verwaltung eines Stadtstaates. Besonders problematisch erwiesen sich die zahllosen Beschränkungen der Feldherren, die dazu dienten, diese Männer nach Ablauf ihres Kommandos wieder in das System der Gleichrangigkeit aller Angehörigen der Elite eingliedern zu können. Gleichzeitig suggerierte ihnen die eigene Machtfülle während der Amtszeit zusammen mit der unterwürfigen Behandlung seitens der Provinzialen unbegrenzte persönliche Würde.

Auf militärischem Gebiet wurde das Problem aller Welt schonungslos vor Augen geführt, als Pompeius, Caesars Partner im Jahr unserer Betrachtung, knapp 18 Jahre zuvor (67 v. Chr.) für die Bekämpfung der Seeräuber, einer üblen Plage im Mittelmeer, ein außerordentliches *imperium proconsulare*, das losgelöst von jedem Amt war, von der Volksversammlung übertragen bekam. Sein Kommando umfasste das gesamte Mittelmeergebiet und unterstellte ihm 20 Legionen, 500 Schiffe sowie beträchtliche finanzielle Mittel. Es war bis 50 km landeinwärts gültig und dem *imperium* aller Statthalter übergeordnet, solange es um Fragen der Seeräuberbekämpfung ging. Der Erfolg war überwältigend. In nur drei Monaten kapitulierten alle Piratengeschwader, 846 Schiffe wurden versenkt und ihre Stützpunkte entlang der Küste vernichtet. Mit allen Mitteln hatte der Senat damals dieses Kommando versucht zu verhindern und Hortensius (*cos.* 69 v. Chr.) brachte die Botschaft der Senatsaristokratie brutal auf den Punkt: „Wenn einem alles zuzuerkennen wäre, so ist Pompeius der Würdigste; aber es darf nicht alles einem übertragen werden“ (Cicero, *imp. Cn. Pomp.* 52). Damit war das ganze Dilemma der Republik offenbar. Viele Probleme, wie das der Seeräuber, brauchten die Bündelung aller militärischen Kräfte und Kom-

mandobereiche, aber genau das untergrub die Basis der Macht des Senats, der seine Autorität und alleinige Entscheidungskompetenz durch die Selbstherrlichkeit des Militärs bedroht sah. Als der Konsul Piso dem Pompeius im Senat zurief, wer dem Romulus (dem ersten König) nachstrebe, werde auch wie dieser enden (Plutarch, *Pomp.* 25), war das die Kampfansage der auf die Tradition pochenden Senatsmehrheit an die großen Einzelpersonlichkeiten, die sich nicht mehr dem Herrschaftsanspruch des Senats beugen wollten. Aber diese Opposition von Senatsseite war mit keiner konstruktiven Politik verbunden, die einzige Reaktion des Senats war vielmehr eine sture Verweigerungshaltung, die Pompeius schließlich in Caesars Arme trieb.

Literatur

- Bleicken (1995): Bleicken, J.: Die Verfassung der römischen Republik, Paderborn ⁷1995
Christ (2000): Christ, K.: Krise und Untergang der römischen Republik, Darmstadt ⁴2000
Dahlheim (1994): Dahlheim, W.: Die Antike. Griechenland und Rom von den Anfängen bis zur Expansion des Islam, Paderborn. München 1994
Flach (1973): Flach, D.: Die Ackergesetzgebung im Zeitalter der römischen Revolution, *Historische Zeitschrift* 217, 1973, 265-307
Flaig (2004): Flaig, E.: Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom, Göttingen ²2004
Jehne (1997): Jehne, M.: Caesar, München 1997
Linke (1995): Linke, B.: Von der Verwandtschaft zum Staat. Die Entstehung politischer Organisationsformen in der frühromischen Geschichte, Stuttgart 1995
Meier (1986): Meier, Ch.: Caesar, München ²1986

Anhang

Volksversammlungen

Versammlung	Gliederungsprinzip	Entscheidet über	Wählt	Ort
<i>comitia curiata</i>	nach <i>gentes</i> (Sippen) in 30 Kurien gegliedert (gentilizisches Prinzip)	Testamente, Adoptionen, bestätigen das imperium der Oberbeamten (<i>lex de imperio</i>)		Kapitol
<i>comitia centuriata</i>	nach dem Vermögen in 193 Abstimmungsabteilungen (Zenturien) eingeteilt: 18 Reiter, 170 Schwer- und Leichtbewaffnete, 5 Zenturien der Unterschichten (timokratisches Prinzip)	Krieg und Frieden; Gesetze nach magistratischer Vorlage (seit 218 v. Chr. nur noch selten), Kapitalklagen gegen römische Bürger	Konsuln, Prätores, Zensoren	außerhalb der geheiligten Stadtgrenze (<i> pomerium</i>) auf dem Marsfeld
<i>concilium plebis</i>	regional gegliedert wie <i>comitia tributa</i> , nur Plebeier zugelassen (regionales Prinzip)	Gesetze nach Vorlage der Volkstribunen (seit 287 v. Chr. Gesetzeskraft der Plebiszite; seit 218 v. Chr. werden hier die meisten Gesetze verabschiedet)	Volkstribune, plebeische Ädilen	Forum, später auch das Marsfeld
<i>comitia tributa</i>	regional (nach Wohnbezirken) gegliedert in 31 ländliche u. 4 städtische Tribus (regionales Prinzip)	Gesetze nach magistratischer Vorlage, soweit nicht den <i>comitia centuriata</i> vorbehalten	Quästoren, kurulische Ädilen	Forum, später bei Wahlen auch Marsfeld

Cursus honorum

Niedere Magistrate (Inhaber von <i>potestas</i>)	
20 <i>quaestores</i> (Mindestalter seit 82 v. Chr. 30 J.) Wahl durch <i>comitia tributa</i>	Verwaltung der Staatskasse (<i>aerarium</i>); im Krieg und in den Provinzen Verwaltung der Kriegskasse
10 <i>tribuni plebis</i> (Mindestalter 37 J.) ersetzt bei den Plebeiern auch die Ädilität Wahl durch <i>concilium plebis</i>	Berufung und Leitung des <i>concilium plebis</i> (insb. Gesetzesvorlagen, Kapitalprozesse); Interzessionsrecht gegen magistratische Amtshandlungen und gegen Senatsbeschlüsse (<i>ius intercedendi</i>); Recht und Hilfeleistung für bedrängte Plebeier (<i>ius auxilii</i>); persönliche Unverletzlichkeit (<i>sacrosanctitas</i>)
2 <i>aediles curules</i> (Mindestalter 37 J.) Wahl durch <i>comitia tributa</i>	Berufung und Leitung der <i>comitia tributa</i> Antrag auf Strafen (Anordnung ist umstritten) Ordnungspol. Aufgaben: Aufsicht über die Märkte (Maße, Gewichte), Straßen und Kloaken (Sauberkeit, Reparatur), Bäder und Bordelle; Aufsicht über die Getreideverteilung Ausrichtung der öffentlichen Spiele
2 <i>aediles plebis</i> (Mindestalter 37 J.) Wahl durch <i>concilium plebis</i>	Berufung und Leitung des <i>concilium plebis</i> ; Aufsicht über die plebeischen Tempel; ordnungspol. Aufgaben s. o., Ausrichtung der Spiele
Höhere Magistrate (Inhaber von <i>imperium</i>)	dürfen mit Volk und Senat verhandeln, gegen niedere Beamte vorgehen und Verhaftungen vornehmen:
2+4+2 <i>praetores</i> (Mindestalter 40 J.) Wahl durch <i>comitia centuriata</i> 6 <i>lictiores</i> als Ausdruck ihrer Würde	Vertretung der Konsuln in deren Abwesenheit; Berufung und Leitung des Senats und der Komitien Rechtssprechung in Rom: Ab 367 v. Chr. <i>praetor urbanus</i> zuständig für Gerichtsbarkeit in Rom; 242 v. Chr. kam der <i>praetor peregrinus</i> hinzu, der Rechtsstreitigkeiten zwischen Römern und Ausländern regelte 227 und 197 v. Chr. werden vier Prätorienstellen für die Verwaltung der Provinzen Sizilien, Sardinien und der beiden spanischen Provinzen geschaffen (alle weiteren Statthalterposten sind mit Promagistraten besetzt worden) Sulla fügte zwei Prätoeren hinzu und beschränkte ihre normale Zuständigkeit auf die Rechtsprechung in Rom
2 <i>consules</i> (Mindestalter 43 J.) Wahl durch <i>comitia centuriata</i> 12 <i>lictiores</i> als Ausdruck ihrer Würde	Heerführung; Berufung und Leitung des Senats und der Komitien; Ausführung der Gesetze; in Notzeiten Ernennung eines <i>dictator</i> für sechs Monate

Anhang Folien

fasces

© J. H. W. 2006

Rom 59 v. Chr.

Forum Romanum

© J. H. W. 2006

Die Römische Verfassung und das Ende der Republik

© J. H. W. 2006

Crassus Pompeius Magnus

© J. H. W. 2006

Marcus Porcius Cato

© J. H. W. 2006

Gaius Iulius Caesar

© J. H. W. 2006

Heeresklientel

Lucius Cornelius Sulla führt ein Heer gegen Rom

© J. H. W. 2006

Heeresreform 117 v. Chr.

Gaius Marius ruft

auch besitzlose Bürger (capite censu) zu den Waffen

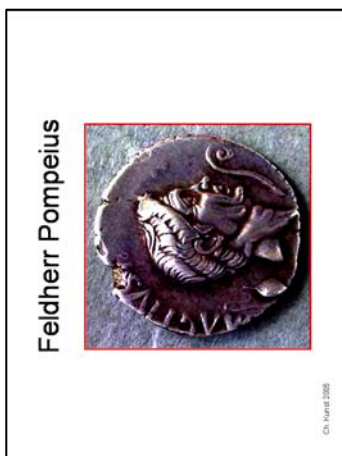
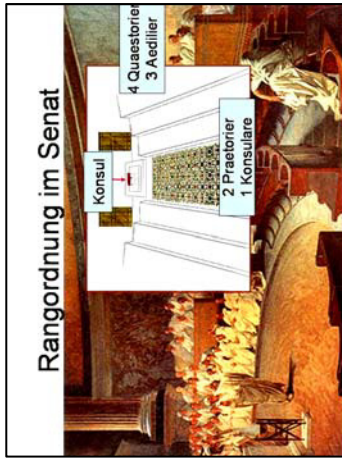
© J. H. W. 2006

Wehrverfassung

- Bürgerheer aus Bauern

Heer

© J. H. W. 2006



Cursus honorum

(20 Finanzen)

Quaestoren (10. Gesetze, Schutz der plebs)
 Volkstribunen (4. Ordnungspolitik, Spiel)
 Aediliter (8. Recht, imperium)
 Praetoren (2. imperium, Leitung des Senats; Gesetzesanträge)
 Konsuln

Anschließend Provinzverwaltung

jährlich (Annuität)
 nur als 1 Amtsträger (Kollegialität)
 feste Reihenfolge
 Verbot der Wiederholung (Iteration)
 unentgeltlich

Für alle Ämter gilt:

Ch. Hurst 2006

Polybios nennt die Verfassung Roms **Mischverfassung**

- Senat als aristokratisches Element
- Volksversammlung als demokratisches Element
- Magistratur als monarchisches Element

Ch. Hurst 2006

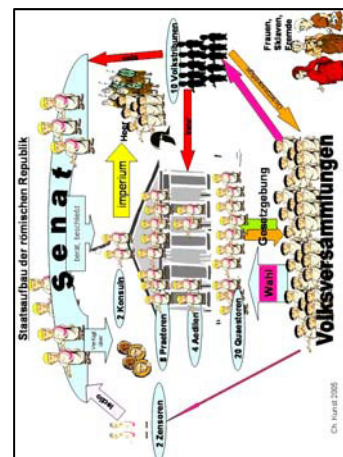
Einteilung der Volksversammlungen

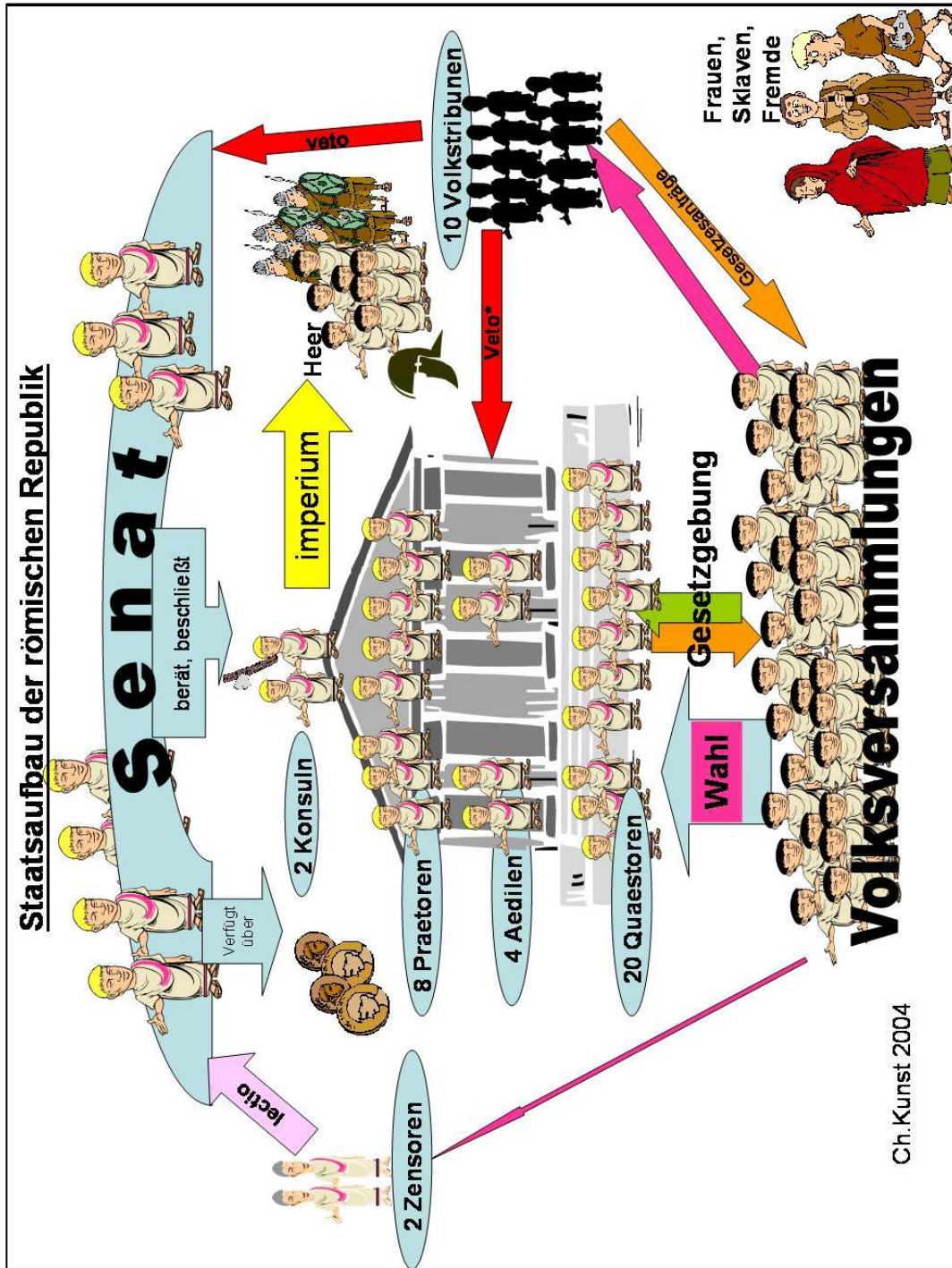
Comitia curiata: gentilisches Prinzip

Comitia tributa: Regionales Prinzip

Comitia centuriata: tribusähnliches Prinzip

Comitia plebis: Regionales Prinzip





Cursus honorum

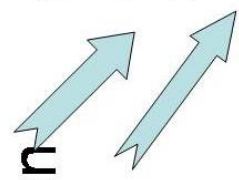
Quaestoren (20: Finanzen)

Volkstribunen (10: Gesetze, Schutz der plebs)

Aedilen (4: Ordnungspolitik; Spiele)

Praetoren (8: Recht; imperium)

Konsuln (2: imperium; Leitung des Senats;
Gesetzesanträge)



Anschließend Provinzverwaltung

Für alle Ämter gilt: jährlich (Annuität)
mehr als 1 Amtsträger (Kollegialität)
feste Reihenfolge
Verbot der Wiederholung (Iteration)
unentgeltlich

Ch. Kunst 2004

Cicero und die Geschichtsschreibung*

Ursula Gärtner

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler!

wenn ich heute über Cicero und die Geschichtsschreibung sprechen werde, so bedarf dies einer kurzen Erklärung. Nach unserem Entwurf sollte dieser Vortrag das übergeordnete Thema Geschichte (1. Jh. v. Chr.) neben dem historischen Vortrag von Frau Dr. Kunst und dem fachdidaktischen von Frau Dr. Labahn von philologischer Seite ergänzen. Es sollte dabei einerseits nicht zu speziell zugehen, andererseits wollte ich nicht über etwas sprechen, mit dem Sie tagtäglich in der Schule zu tun haben. Ich habe deshalb einen allseits bestens bekannten Autor, nämlich Cicero, ausgewählt, möchte jedoch einen Aspekt herausstellen, der im Schulbetrieb zumeist nicht behandelt wird, aber die Sicht auf Cicero und die römische Geschichtsschreibung um eine interessante Facette erweitert und in diesem Sinne vielleicht für den Unterricht nützlich werden kann. Was erwartet Sie? Cicero ist in der Regel als Politiker und Redner sowie als Verfasser von rhetorischen und philosophischen Werken bekannt. Wie aber steht es mit der Geschichtsschreibung? Schon ein Zeitgenosse und Freund Ciceros hat es zutiefst bedauert, dass dieser kein Geschichtswerk hinterlassen habe. Cornelius Nepos, selbst Verfasser eines chronologischen Abrisses der Weltgeschichte sowie von Biographien, äußert sich nach Ciceros Tod wie folgt (frg. 58; ed. Marshall):

Non ignorare debes unum hoc genus Latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. ille enim fuit unus qui potuerit et etiam debuerit historiam digna uoce pronuntiare, quippe qui oratoriam eloquentiam rudem a maioribus acceptam perpoliuerit, philosophiam ante eum incomptam Latinam sua conformarit oratione. ex quo dubito, interitu eius utrum res publica an historia magis doleat.

Du musst sehr wohl wissen, dass diese eine Gattung der lateinischen Literatur bis jetzt der Griechenlands nicht nur nicht entspricht, sondern überhaupt durch Ciceros Tod roh und erst begonnen zurückgelassen wurde. Jener war es nämlich allein, der Geschichte mit würdiger Stimme hätte verkünden können und auch müssen, da er ja die rhetorische Be-

* Die Vortragsform wurde für die Veröffentlichung weitgehend beibehalten.

redsamkeit, die er roh von den Vorfahren empfangen hatte, aufpolierte und der lateinischen Philosophie, die vor ihm noch ungepflegt war, durch seine Rede Form verlieh. Daher bin ich mir unsicher, ob über seinen Tod die Republik oder die Geschichtsschreibung mehr Schmerz empfindet.

Cicero hat also kein Geschichtswerk hinterlassen, obwohl er nach Nepos der einzige gewesen ist, der der griechischen Geschichtsschreibung etwas Gleichwertiges hätte entgegensetzen können. Der Historiker Nepos wird dies nicht nur auf die Sprachgewalt seines Freundes bezogen, sondern in ihm ebenso den Gelehrten gesehen haben, der die römische Geschichtsschreibung ebenso wie zuvor die Redekunst und die Philosophie auf einen neuen Rang hätte stellen können. Worauf konnte Nepos sich bei dieser Behauptung stützen? Dem wollen wir im Folgenden nachgehen.

Ziel des Vortrags ist es daher, eine Einführung und einen Überblick zu verschiedenen Aspekten des Themas ‚Cicero und die Geschichtsschreibung‘ zu geben.¹ Gegliedert ist der Vortrag in zwei Teile. Im ersten, längeren Teil möchte ich dem Verhältnis von Cicero und der Geschichtsschreibung unter drei Gesichtspunkten nachgehen: 1. Welchen Wert schrieb er der Geschichtskennntnis zu? 2. Was verlangte Cicero von der Geschichtsschreibung? 3. Wie beurteilte er die griechische und lateinische Geschichtsschreibung? Im zweiten Teil steht die Frage nach Cicero als Historiker im Mittelpunkt: Wo und wie hat er sich selbst als Historiker betätigt? Wie hat er selbst, wie haben andere dies beurteilt?²

1. Ciceros Verhältnis zur Geschichtsschreibung

Cicero hat kein Werk ausschließlich über die Geschichtsschreibung hinterlassen. Dass er jedoch der Geschichtskennntnis selbst wie auch der Geschichtsschreibung einen sehr hohen Rang zugemessen hat, wird aus einer großen Zahl von Stellen offensichtlich.³

¹ Zur Literatur zu dem recht kontrovers diskutierten Thema s. u. Literaturverzeichnis. Die neueste Monographie stammt von Fleck (1993); vgl. ferner Feldherr (2003).

² Nicht behandelt wird dabei der grundlegende Unterschied zwischen antikem und modernem Geschichtsverständnis; vgl. hierzu Koselleck (1967).

³ Diese hat zuletzt Fleck (1993), 15ff., zusammengestellt und ausgewertet. Zur sehr unterschiedlichen Beurteilung von Ciceros eigenen historischen Kenntnissen und seinem Urteilsvermögen vgl. die kritische Sicht von Hallward (1931) und die differenziertere von Rawson (1972) mit Hinweisen zur Beurteilung in der älteren Sekundärliteratur (33 Anm. 1-3). Positiv urteilten: Schütz (1913); Pöschl (1936); Boyancé (1940), 388; Paladini (1947), 511; Rambaud (1953), 25ff.; Brunt (1980), 316; Kuklica (1983/4); eher negativ: Henze (1899); Zingler (1900); Münzer (1905), 50ff.; ders. (1914), 204ff., gestand ihm al-

1.1. Wert der Geschichtskennntnis

Als Einstieg soll uns eine Stelle aus dem *Orator* dienen, die dem Leser die große Bedeutung, die Cicero der Geschichtskennntnis zuschrieb, anschaulich vor Augen führt. In dieser systematischen Darstellung des idealen Redners aus dem Jahr 46 verlangt Cicero, dass der Redner nicht nur rhetorisch und dialektisch bzw. philosophisch geschult sein, sondern ebenso umfassende Kennntnis in Naturphilosophie, Recht und eben Geschichte besitzen sollte, besonders in der römischen, daneben aber der aller berühmten Völker und Könige (*orat.* 120; ed. Westman):⁴

nescire autem quid ante quam natus sis acciderit, id est semper esse puerum. quid enim est aetas hominis nisi ea memoria rerum veterum cum superiorum aetate contextitur?

Aber nicht zu wissen, was, bevor man geboren wurde, geschah, das bedeutet, immer ein Kind zu sein. Was ist nämlich das Leben des Menschen, wenn dies nicht durch die Erinnerung an die alten Geschehnisse mit dem Leben der früheren Menschen verknüpft wird?

Nach dieser Aussage schließt Cicero mit der Bemerkung, dass die Erinnerung an alte Zeiten viel Freude bereite und der Rede *auctoritas*, d. h. Durchsetzungskraft und Würde, verleihe. Es ist also offensichtlich, dass Cicero der Geschichtskennntnis einen großen Stellenwert zuschrieb; wir werden uns aber fragen müssen, ob er dies, wie man aus dieser Stelle schließen könnte, nur unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit der Rede so sah oder ob er die Geschichtskennntnis auch unabhängig davon für so zentral hielt.

Wir wollen dazu seine Werke in chronologischer Reihenfolge durchgehen. Bereits in seiner frühen rhetorischen Schrift *de inventione* zeigt Cicero Interesse und Hochschätzung der Geschichtskennntnisse, begründet er doch den Nutzen der Beredsamkeit mit einem Rückblick auf historische Ereignisse (1, 1-5) und zieht weitere historische *exempla* in der gesamten Schrift heran.⁵ Eine spezielle Abhandlung erfährt die Geschichtsschreibung hier freilich noch nicht.

lerdings bei der historischen Einbettung seiner Dialoge gründliche Recherche zu; Laurand (1911).

⁴ Vgl. ferner *Att.* 6, 1, 17ff.; 13, 10, 1.

⁵ Auf die historischen *exempla* in den anderen Schriften sei im Folgenden nicht einzeln verwiesen. Zur Bewertung der *exempla* vgl. Schoenberger (1910); Hallward (1931), 224ff.; Rawson (1972), 33ff.; Brunt (1980), 313; Marchal (1987), 43ff.; Fleck (1993), 15ff.; zur Bedeutung der historischen *exempla* in Ciceros Briefen vgl. Schoenberger (1914); Oppermann (2000). Vgl. die ähnlichen Aussagen bei Quintilian 12, 4; vgl. Ax (1990), 137f.

Dies finden wir erst 30 Jahre später in *de oratore*, dem großen rhetorisch-philosophischen Werk Ciceros. Das Werk ist in der ersten Phase der politischen Isolation Ciceros etwa 56-55 entstanden. Cicero wollte diese unfreiwillige Muße durch seine literarische Tätigkeit sinnvoll nutzen, fühlte sich aber als ein Mann, der seine Aufgabe in der aktiven Politik sah, dennoch verpflichtet, ausführlich zu begründen, warum er sich der Philosophie zuwandte und sich vornahm, seinen Mitbürgern sämtliche Teile der Philosophie nahe zu bringen.⁶ Es ist verständlich, dass der vollkommene Redner sein erstes Thema ist, denn dem großen Redner Cicero war der politische Einfluss versagt, und so sprach er nun in einer Schrift die große Öffentlichkeit an und legte dar, was er und seine Kunst bedeuteten.

Als Form der Schrift wählt er in der Tradition der griechischen Philosophie den Dialog, und zwar nicht den sehr bewegten, lebensnahen Platons, sondern den Dialog, den Aristoteles in seinen nicht erhaltenen Schriften verwendete und der i. d. R. aus einem Proömium und langen Vorträgen bestand. Es sollten ja nicht philosophische Einzelprobleme im Gespräch geklärt werden; die längeren Reden boten dagegen Gelegenheit, einzelne Aspekte umfassend darzulegen. Dieser Dialog ‚spielt‘ im Jahr 91 v. Chr. an zwei Ferientagen der *ludi Romani* im September in Tusculum; Hauptunterredner sind M. Antonius und L. Licinius Crassus, Ciceros hochgeschätzte Lehrer der Beredsamkeit. Hinzu kommen weitere Gesprächsteilnehmer, bei denen es sich ausschließlich um begabte Redner und Vertreter der alten Ordnung handelt; d. h. die große Zeit ersteht noch einmal vor Ciceros Augen, und zwar in einem Augenblick, in dem das Ende bedrohlich nahe gerückt ist (Im Jahr 55 ist keiner von ihnen mehr am Leben; alle sind somit Todeskandidaten, Angehörige einer Endzeit, alle Meister des Wortes, das ihnen nicht mehr nützte.). In einer Zeit, da die Rede ihre Freiheit verloren hatte, schrieb Cicero nicht über die Technik der Rede an sich, sondern über ihre Bedeutung im Staat, d. h. über den Redner, der für seine Aufgaben in der *res publica* ausgebildet werden muss. Daher lautet der Titel nicht ‚Über die Redekunst‘, sondern ‚Über den Redner‘. Es ist somit nicht sinnvoll, diese Schrift unter die rhetorischen zu rechnen, sondern wie Cicero es selbst getan hat, unter die philosophischen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Geschichtskennntnisse nun einen besonderen Rang erhalten.

Auch in dieser Schrift dienen zunächst einmal historische Beispiele dem Argumentationsgang, hier bei der Frage nach dem Nutzen der Beredsamkeit.⁷ Inte-

⁶ Vgl. *div.* 2, 1ff.

⁷ S. o. Anm. 5.

ressanter aber ist in unserem Zusammenhang, dass explizit zum Nutzen von Geschichtskennntnis Stellung genommen wird. Denn schon zu Beginn macht Cicero deutlich, dass für ihn der vollkommene Redner nicht nur die Redekunst selbst beherrschen, sondern eine umfassende Bildung erwerben müsse. Dass Kenntnise im Recht gefordert werden, ist sofort einleuchtend. Um so bemerkenswerter ist, dass Cicero der Geschichtskennntnis den gleichen Stellenwert zuschreibt. Bereits in seiner Einleitung zum Dialog fordert er vom Redner eine solche Ausbildung (*de orat.* 1, 16ff.; ed. Kumaniecki):

Sed nimirum maius est hoc quiddam quam homines opinantur et pluribus ex artibus studiisque conlectum. ... est enim et scientia comprehendenda rerum plurimarum sine qua verborum volubilitas inanis atque inridenda est. ... tenenda praeterea est omnis antiquitas exemplorumque vis neque legum ac iuris civilis scientia neglegenda est.

Es ist dies aber etwas Größeres, als die Menschen meinen, und aus mehreren Künsten und Studien zusammengesetzt. ... Es muss nämlich gleichfalls ein Wissen von sehr vielen Dingen erworben werden, ohne das die Beweglichkeit der Worte leer und lachhaft ist. ... Beherrscht werden muss weiterhin die gesamte Vergangenheit und die Menge der Beispielsfälle, und auch die Kenntnis der Gesetze und des Zivilrechts darf nicht vernachlässigt werden.

Während Antonius Zweifel gegenüber einer solchen Forderung nach umfassender Bildung hat und die Hauptanforderung an den Redner in der Überzeugungskraft sieht,⁸ wird die Forderung nach umfassender Bildung, zu der auch die Geschichte gehört, im ersten, allgemein gehaltenen Buch mehrfach von Crassus, hinter dem man wohl Ciceros eigene Meinung erkennen kann, vertreten.⁹ Verwiesen sei auf die folgende Stelle, da man hier etwas mehr über den Zweck der Geschichtskennntnis erfährt (*de orat.* 1, 201; ed. Kumaniecki):¹⁰

Iam illa non longam orationem desiderant, quam ob rem existimem publica quoque iura, quae sunt propria civitatis atque imperii, tum monumenta rerum gestarum et vetustatis exempla oratori nota esse debere. nam ut in rerum privatarum causis atque iudiciis depromenda saepe oratio est ex iure civili et idcirco, ut ante diximus, oratori iuris civilis scientia necessaria est, sic in causis publicis iudiciorum, contionum, senatus omnis haec et antiquitatis memoria et publici iuris auctoritas et regendae rei publicae ratio ac scientia tamquam aliqua materies iis oratoribus, qui versantur in re publica, subiecta esse debet.

⁸ In 1, 256 weist er dezidiert die Notwendigkeit von Geschichtskennntnissen zurück, da man sich diese auch von einem Historiker einholen könne.

⁹ Vgl. 1, 54-73 u. 113-203 (bes. 158f.).

¹⁰ Die Stelle steht fast am Ende des längeren Vortrags, in dem Crassus seine Forderungen an den Redner darlegt, nämlich Anlage, Übung und umfassende Bildung.

Jene Dinge verlangen keine lange Rede mehr, weshalb ich glaube, dass das öffentliche Recht, das dem Staat und Reich eigen ist, dann auch die Denkmäler der Geschichte und die Beispiele der Vergangenheit dem Redner bekannt sein müssen. Denn wie in Fällen und Prozessen des Privatrechts die Rede oft auf das Zivilrecht zurückgreifen muss und deshalb, wie wir zuvor sagten, für einen Redner das Wissen des Zivilrechts notwendig ist, so muss in den öffentlichen Verhandlungen der Gerichte, der Volksversammlungen und des Senats diese gesamte Erinnerung an die Vergangenheit und der Anspruch des öffentlichen Rechts und die Kunst und Wissenschaft der Staatslenkung gleichsam als ein Baustoff den Rednern zur Verfügung stehen, die sich politisch betätigen.

An dieser Stelle ist deutlich zu greifen, dass die Geschichtskennntnis nach wie vor der Redekunst untergeordnet ist (in diesem Zusammenhang nicht weiter verwunderlich), dass sie aber ihre besondere Aufgabe nicht bei den Reden in Zivilrechtsprozessen hat, sondern in den großen Reden bei öffentlichen Prozessen und vor allem bei den politischen Reden dem Redner als Baustoff zur Verfügung stehen muss.

Eine interessante Ergänzung finden wir dazu im zweiten Buch; Antonius gibt dort einen Überblick über die ersten Anforderungen an einen Redner, wobei er voranstellt, dass für ihn die Redekunst keine *ars*, sondern nur eine *quasiars*, eine Alsobkunst, sei, da sie nicht auf Wissen beruhe.¹¹ Umgekehrt hebt er jedoch den Nutzen der Redekunst für andere Fächer hervor; dabei ist bemerkenswert, dass Antonius darunter die Geschichtsschreibung anführt. Er betont zwar, dass die Rhetorik der Geschichtsschreibung erst die Stimme verleihe, doch gleichzeitig wird deutlich, wie wichtig diese selbst für Antonius und damit sicherlich für Cicero ist (*de orat.* 2, 36; ed. Kumaniecki):

historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis, qua voce alia nisi oratoris immortalitati commendatur?

Die Geschichte aber, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, das Leben der Erinnerung, die Lehrerin des Lebens, die Kündlerin der Vergangenheit, mit welcher Stimme außer der des Redners würde sie der Unsterblichkeit anvertraut.

Zu vermerken ist zunächst, dass Cicero offensichtlich nicht nur verlangt, dass der Redner Geschichtskennntnisse besitzt, sondern umgekehrt genauso, dass der Historiker rhetorisch gebildet sein muss. Beide Disziplinen ergänzen sich bzw. setzen sich jeweils voraus.¹² Noch wichtiger erscheint das geradezu hymnische

¹¹ Vgl. 2, 30ff.

¹² Vgl. Fleck (1993), 20f.

Lob der Geschichte.¹³ Einen solch überschwenglichen Hymnus finden wir erst später in den *Tusculanen* auf die Philosophie wieder.¹⁴ Die fünf Appositionen, mit denen Cicero die *historia* versieht, verlangen eine genauere Betrachtung. Sie sind m. E. symmetrisch angeordnet: Den Rahmen bilden die Ausdrücke ‚Zeugin der Zeiten‘ sowie ‚Künderin der Vergangenheit‘, die noch relativ naheliegend sind. In der Mitte steht die zentrale Aufgabe der Geschichtsschreibung: die Lebendighaltung der Vergangenheit. Besonderes Augenmerk verdienen die beiden übrigen Aussagen: ‚Licht der Wahrheit‘ und ‚Lehrerin des Lebens‘. Es ist zu erkennen, dass die Bedeutung, die Cicero der Geschichtskennntnis und -schreibung zuwies, weit über das bisher Gesagte hinausgeht. Geschichtskennntnisse dienen dem Redner nicht nur als Schmuck und Argumentationsmittel, sondern mit ihrer Hilfe kann man die Wahrheit erkennen¹⁵ und für das eigene Leben lernen! Um den Wert der Geschichtskennntnis zu unterstreichen, schließt Antonius/Cicero sogar noch einen Exkurs an, in dem in einem kurzen Abriss über die griechische Geschichtsschreibung deren deutlicher Vorrang gegenüber der römischen herausgestrichen wird (s. u. 1.3.) und der mit Hinweisen, wie die Geschichtsschreibung in Angriff zu nehmen sei, schließt (s. u. 1.2.). – Ironischer Weise lässt Cicero dies ausgerechnet Antonius sagen, der Geschichtskennntnisse zuvor für nicht notwendig hielt, hier aber umfassende Kennntnisse der Geschichtsschreibung an den Tag legt. Da sich in sonstigen Behandlungen der Redekunst keine Abschnitte über die Geschichtskennntnis finden lassen und da Cicero in diesem Werk nur noch der Rechtskennntnis und der Philosophie vergleichbare Exkurse widmet, ist die Passage für die Frage, welchen Stellenwert Cicero der Geschichtskennntnis zuwies, zentral.¹⁶

Die Forderung nach umfassender Bildung, bei der die Gebiete Recht, Philosophie und Geschichte gleich wichtig erscheinen, hat Cicero auch an anderen Stellen vertreten,¹⁷ doch mag dies eine Beispiel genügen.

Auf eine Stelle sei noch verwiesen. In einem seiner philosophischen Spätwerke zur Ethik, nämlich der Schrift *de finibus*, kommt Cicero außerhalb des

¹³ Es ist wohl Leeman (1985), 228, zuzustimmen, dass *historia* hier nicht als Quelle der *exempla*, sondern unter dem Gesichtspunkt der Betätigung des Redners erscheint.

¹⁴ *Tusc.* 5, 5f.

¹⁵ Zu Recht übersetzt Leeman (1985), 228: „Beleuchtung der Wahrheit = Wirklichkeit“; vgl. 266.

¹⁶ Zum Recht vgl. 1, 166-200; zur Philosophie vgl. 3, 120-147. Vgl. Fleck (1993), 24.

¹⁷ Vgl. *Brut.* 161; 322; *orat.* 120. Zu Recht hat Fleck (1993), 27ff., dies ebenso für die im fragmentarisch überlieferten 5. Buch von *de re publica* geforderte Bildung des Politikers sowie für den *Hortensius* vermutet.

rhetorischen Zusammenhangs auf die Geschichtswissenschaft zu sprechen (*fin.* 5, 6; ed. Schiche):

Tum Piso: Atqui, Cicero, inquit, ista studia, si ad imitandos summos viros spectant, ingeniosorum sunt; sin tantum modo ad indicia veteris memoriae cognoscenda, curiosorum.

Da sprach Piso: Freilich, Cicero, sind diese Studien, wenn sie auf das Nachahmen der besten Männer gerichtet sind, die von begabten Menschen; wenn sie aber nur auf das Erkennen von Spuren der alten Zeit gerichtet sind, die von Neugierigen.

Hier finden wir das Motiv wieder, dass man aus der Geschichte lernen kann, und zwar in der für die römische Geschichtsschreibung typischen Formulierung der Nachahmung, d. h. der Orientierung an großen Vorbildern, wie wir es später bei Sallust und besonders deutlich bei Livius vorgeführt bekommen.¹⁸

Zum Schluss soll noch vermerkt werden, dass Cicero neben dem Nutzen durchaus den Genuss einer Wissenschaft allein um ihrer selbst willen herausstrich (*fin.* 5, 48ff.), wobei er die Geschichtswissenschaft, d. h. die Freude an den Geschichtskennntnissen, ausführlich als ein Beispiel behandelt (*fin.* 5, 51f.; ed. Schiche)¹⁹:

ipsi enim quaeramus a nobis ... quid historia delectet, quam solemus persequi usque ad extremum, <cum> praetermissa repetimus, inchoata persequimur. nec vero sum nescius esse utilitatem in historia, non modo voluptatem. ... quid, cum volumus nomina eorum, qui quid gesserint, nota nobis esse, parentes, patriam, multa praeterea minime necessaria? quid, quod homines infima fortuna, nulla spe rerum gerendarum, opifices denique delectantur historia? maximeque eos videre possumus res gestas audire et legere velle, qui a spe gerendi absunt confecti senectute. quocirca intellegi necesse est in ipsis rebus, quae discuntur et cognoscuntur, invitamenta inesse, quibus ad discendum cognoscendumque moveamur.

Wir fragen uns nämlich selbst, ... warum uns die Geschichtswissenschaft erfreut, die wir bis zum letzten Punkt zu verfolgen pflegen, indem wir Vergangenes wieder vorholen und Begonnenes vollenden. Und ich weiß sehr wohl, dass es einen Nutzen in der Geschichtswissenschaft gibt, nicht nur Genuss. ... Wie steht es damit, wenn wir Namen derer wissen wollen, die irgend etwas getan haben, ihre Eltern, ihre Heimat, zudem vieles, was keineswegs notwendig ist? Wie steht es damit, dass Menschen von niedrigster Her-

¹⁸ Vgl. Liv. *praef.* 10 (ed. Ogilvie): *Hoc illud est praecipue in cognitione rerum salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita monumento intueri; inde tibi tuaeque rei publicae quod imitere capias, inde foedum inceptu foedum exitu quod uites;* vgl. Lefèvre (1979), 250ff.; vgl. ferner zur Nachwirkung der Idee von der Geschichte als Lehrerin Koselleck (1967). – Dies gilt unabhängig davon, wie man Ciceros eigene Kenntnisse beurteilt; s. o. Anm. 3; vgl. Rawson (1972), 33.

¹⁹ Vgl. Petzold (1972), 260 Anm. 19 u. 266.

kunft, ohne Aussicht, Taten zu vollbringen, selbst Handwerker sich an der Geschichte erfreuen? Und wir können sehen, dass am meisten die von Taten hören oder lesen wollen, die vom Alter geschwächt weit entfernt sind von der Aussicht, etwas zu vollbringen. Deshalb muss man erkennen, dass in den Dingen selbst, die gelernt und verstanden werden, Reize liegen, durch die wir zum Lernen und Verstehen bewegt werden.

Will man die verstreuten Aussagen über die Bedeutung der Geschichtskennntnisse zusammenfassen, so lässt sich festhalten, dass diese Aussagen fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Rhetorik gemacht werden und dass Cicero für den Redner großes Wissen in diesem Bereich verlangt. Daneben kann man aus der Geschichte lernen, vor allem durch Nachahmen. Und schließlich bereitet Geschichtskennntnis einfach Freude.

1.2. Ciceros Forderung an die Geschichtsschreibung

Cicero hat zwar nie eine Schrift ausschließlich der Geschichtsschreibung gewidmet, doch hat er sich in mehreren Schriften recht deutlich darüber geäußert, was er von der Geschichtsschreibung erwartete. Da er dabei in unterschiedlichem Zusammenhang auf sie zu sprechen kommt, ist der Schwerpunkt jeweils ein anderer, so dass die Priorität bei diesen Forderungen nicht immer gleich ist und in der Forschung ganz unterschiedlich beurteilt wurde. ~~Be~~beginnen möchte ich mit einem Abschnitt aus *de oratore*, der sich an den vorhin erwähnten anschließt. In seinem Exkurs zur Geschichtsschreibung stellt Antonius/Cicero auch konkrete Forderungen (*de orat.* 2, 62-64; ed. Kumaniecki):

videtisne quantum munus sit oratoris historia? haud scio an flumine orationis et varietate maximum; neque eam reperio usquam separatim instructam rhetorum praeceptis; sita sunt enim ante oculos. nam quis nescit primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiae sit in scribendo? Ne qua simultatis? haec scilicet fundamenta nota sunt omnibus. ipsa autem exaedificatio posita est in rebus et verbis. rerum ratio ordinem temporum desiderat, regionum descriptionem; volt etiam, quoniam in rebus magnis memoriaque dignis consilia primum, deinde acta, postea eventus exspectantur, et de consiliis significari quid scriptor probet, et in rebus gestis declarari non solum quid actum aut dictum sit, sed etiam quomodo, et cum de eventu dicatur, ut causae explicentur omnes vel casus vel sapientiae vel temeritatis hominumque ipsorum non solum res gestae, sed etiam, qui fama ac nomine excellent, de cuiusque vita atque natura. verborum autem ratio et genus orationis fusum atque tractum et cum levitate quadam aequabiliter profluens sine hac iudiciali asperitate et sine sententiarum forensibus aculeis persequendum est.

Seht ihr, eine wie große Aufgabe für den Redner die Geschichtsschreibung ist? Im Fluss der Rede und der Abwechslung vielleicht die schwierigste. Und ich finde sie auch nir-

gendwo gesondert erklärt in den Vorschriften der Redner; sie liegen nämlich vor Augen. Denn wer weiß nicht, dass es das erste Gesetz der Geschichtsschreibung ist, dass man keine falsche Aussage wagt? Dann dass man keine wahre nicht zu sagen wagt? Dass kein Verdacht der Gewogenheit beim Schreiben entsteht? Keiner der Feindschaft? Diese Grundlagen sind freilich allen bekannt, das Gebäude selbst aber ist auf Stoff und Worte gegründet: Die Art des Stoffs verlangt eine Ordnung der Zeitabfolge und eine Beschreibung der Gegenden; sie will auch, da ja bei großen und erinnerungswürdigen Sachen zuerst die Pläne, dann die Taten, schließlich die Ausgänge erwartet werden, dass bei den Plänen angezeigt wird, was der Verfasser anerkennt, bei den Taten erklärt wird, nicht nur was geschehen ist oder gesagt wurde, sondern auch auf welche Weise, und wenn über den Ausgang gesprochen wird, dass alle Gründe dargelegt werden entweder des Zufalls oder der Weisheit oder der Unbesonnenheit und nicht nur die Taten der Menschen selbst, sondern auch, soweit sie durch Ruhm und Namen hervorragten, über eines jeden Leben und Veranlagung <gesprochen wird>. Die Art der Worte aber und der Stil der Darstellung muss fließend und nicht holprig und mit einer gewissen Glätte gleichmäßig strömend ohne diese Rauheit der Gerichtshöfe und ohne die forensischen Spitzen der Sätze ausgeführt werden.

Wenn wir uns bewusst bleiben, dass wir dies in einer Schrift über die Redekunst lesen, verwundert es nicht, dass der Darstellung eine große Rolle beigemessen wird, ja sie gilt in der Geschichtsschreibung sogar als besonders schwer. Am Anfang und Ende wird jeweils die Schwierigkeit der fließenden Darstellung betont, die auf die sentenzhafte Zuspitzung des Forums verzichten muss.²⁰ Cicero verweist ferner darauf, dass die Geschichtsschreibung in anderen rhetorischen Abhandlungen nicht auftauche, gibt dann aber eine vielleicht erstaunliche Erklärung: Die Anforderungen lägen ja vor Augen. Doch sind gerade die Punkte, die er nun nennt, zum größten Teil nicht rhetorischer Natur. Denn zunächst räumt er viel Platz – und das ist in diesem Zusammenhang um so auffälliger – grundsätzlichen und sachlichen Forderungen ein (*ratio rerum*). Nachdem Cicero also die Geschichtsschreibung als besondere Herausforderung gekennzeichnet hat, lässt er nicht, wie man erwarten sollte, eine rein rhetorische Anweisung zum Verfassen von Geschichtsschreibung folgen, sondern unterscheidet zwischen *ratio rerum* (63) und *ratio verborum* (64) und geht dabei auf grundsätzliche Forderungen an die Geschichtsschreibung ausführlicher ein. Es ist nun nicht zu

²⁰ Leeman (1955), 189, hat m. E. zu Recht auf die Stilhöhe des *genus medium* verwiesen (vgl. *orat.* 21. 91, wo beidemale das Bild des Fließens mit diesem Stil in Verbindung gebracht wird). – Vgl. auch die unterschiedlichen Forderungen, die Plinius d. J. und Quintilian später in Bezug auf den Stil an die Geschichtsschreibung und die Rede stellten (*epist.* 5, 8; *inst.* 9, 4, 18); vgl. Leeman (1955), 194f.; ders. (1985), 251; Ax (1990), 137. Petzold (1972), 255f., wollte strenger zwischen dem *historicum* und dem *oratorium genus dicendi* geschieden wissen (*Brut.* 286; *de orat.* 3, 211).

unterschätzen, dass er zugleich als erstes der vier ‚bekannten‘ Gesetze der Geschichtsschreibung den absoluten Wahrheitsanspruch nennt:²¹

1. nicht Falsches sagen
2. nichts Wahres verschweigen
3. nicht der Sympathie erliegen
4. nicht der Antipathie erliegen

Diese ‚fundamentale‘ Voraussetzung wird Cicero niemals angezweifelt haben, selbst wenn wir später scheinbar Gegensätzliches hören werden.²²

Auf diesen Fundamenten muss man nun das ‚Gebäude‘ der Geschichtsschreibung errichten, zu denen folgende Schritte der Recherche gehören:

1. Chronologie der Ereignisse
2. Geographie
3. Ereignisse selbst, die genauer untersucht werden müssen nach:
 - a. Plänen
 - b. Geschehnissen
 - c. Ergebnissen
 - d. beteiligten Personen

Von großer Wichtigkeit ist dabei, dass Cicero in einem langen Satz diese Forderung vertieft. Der Autor darf es nicht bei einer Aufzählung der reinen Fakten belassen (man denke etwa an die Pontifikalakten oder die Annalistische Geschichtsschreibung), sondern muss auch eine Analyse der Geschehnisse bieten: So muss er zunächst zeigen, was er von den Plänen für richtig anerkennt;²³ d. h.

²¹ Vgl. *de orat.* 2, 36. 51. Hierin unterscheidet sich die Rede ausdrücklich, wo man bisweilen durchaus die Unwahrheit sagen muss; vgl. *off.* 2, 51.

²² Dies scheint mir von Mehl (2001), 74, in seinem Urteil nicht genügend berücksichtigt; vgl. auch Hallward (1931), 221ff.; überzeugender Petzold (1972), 259f.; Brunt (1980); Kuklica (1983/4), 27; Fleck (1993), 21ff.

²³ Hier wird ein subjektives Element durch das Urteil des Historikers eingebracht, wobei *probare* durchaus moralisch verstanden werden kann, d. h. nicht nur bedeutet, Pläne nach

aber implizit, dass er die jeweilige historische Situation analysieren muss, um die Pläne der Beteiligten überhaupt bewerten zu können. Ferner muss er bei den Ereignissen nicht nur das Was, sondern ebenso das Wie darlegen; dies erfordert ebenfalls eine Hintergrundrecherche und -analyse. Und vielleicht am wichtigsten: Bei den Ergebnissen muss er sämtliche Gründe anführen, die zu den vorliegenden Ergebnissen geführt haben. Selbst wenn dies hier nur angerissen wird, scheint es m. E. deutlich, dass Cicero eine Geschichtsschreibung vor Augen hat, die in diesem Punkt mit der des Thukydides und Polybios zu vergleichen ist; denn jene fragt ja nach den Anlässen und tieferen Ursachen der Ereignisse, weshalb man sie auch ‚pragmatisch‘ zu nennen pflegt.²⁴ Eine ganz ähnliche Forderung hatte schon Sempronius Asellio (* ca. 160 v. Chr.) in seinem nur fragmentarisch erhaltenen Werk zur Zeitgeschichte gefordert, der sich gegen eine Aufzählung im Annalenstil wehrte und verlangte, man solle auch zeigen: *quo consilio quaque ratione* die Dinge geschehen seien; alles andere sei: *id fabulas pueris est [narrare], non historias scribere*.²⁵

Interessant erscheint mir schließlich, dass Cicero bei den Gründen für den Ausgang die unwägbareren stärker hervorhebt: Neben der Klugheit stehen Zufall und Unbesonnenheit. Es bleibt hier offen; doch wird der Eindruck erweckt, als seien – für Cicero – geschichtliche Ereignisse nur rückblickend in ihrer Kausalität zu erklären, nicht aber bereits vor auszuberechnen.²⁶

ihrer Umsetzbarkeit beurteilen. Dies ist ein für die moralische Geschichtsschreibung der Römer durchaus typischer Zug. Vgl. Leeman (1963), I, 172; Brunt (1980), 318.

²⁴ Zu Thukydides vgl. 1, 21f.; zu Polybios vgl. z. B. zur Trennung von *res et verba*: 16, 17, 9ff.; zur Unparteilichkeit: 1, 14; zur Faktenanalyse: 1, 20, 8; 12, 25b, 1ff.; 3, 31, 11-13; vgl. Ullman (1942), 40ff.; Leeman (1955), 189; Petzold (1972), 270ff.; Brunt (1980), 318. Zum hohen Urteil Ciceros über Polybios' Zuverlässigkeit vgl. *off.* 3, 113; *rep.* 2, 27; in dem Katalog der griechischen Geschichtsschreiber *de orat.* 2, 55ff. fehlt Polybios allerdings, wohl da es dort um die literarischen Qualitäten geht; vgl. Brunt (1980), 320. – Auf die schwierige und umstrittene Frage, ob und wenn ja auf welche griechische Theorie der Geschichtsschreibung Cicero zurückgreift, kann nicht ausführlich eingegangen werden. Insgesamt ist Petzold (1972), 264ff., zuzustimmen, dass Cicero eher die wohl auf Aristoteles zurückgehende Trennung von Geschichtsschreibung und Dichtung beeinflusste als die vielleicht Theophrast zuzuschreibende mimetische bzw. rhetorisch-ästhetische Geschichtsschreibung; dazu s. u. Anm. 39. Interessant sind die Parallelen zur oben besprochenen Stelle in Lukians Schrift über die Geschichtsschreibung, sowohl was die Forderungen an den sprachlichen Ausdruck betrifft als auch das uneingeschränkte Primat der Wahrheit (38). Weitere Parallelen zu Polybios lassen eine gemeinsame hellenistische Quelle denkbar erscheinen; vgl. Petzold (1972), 264ff.

²⁵ Zu Sempronius Asellio vgl. frg. 1 u. 2 Peter; vgl. Fleck (1993), 146ff.; Suerbaum (2002); Kierdorf (2003), 38ff.; Beck/Walter (2004), 84ff.

²⁶ Anders Thuk. 1, 22, 4.

Am Ende wird schließlich ein näheres Eingehen auf herausragende Persönlichkeiten gefordert, und zwar unter den Aspekten Leben und Charakter: eine Personalisierung der Geschichte, die für die antike Geschichtsschreibung, insbesondere aber für die römische mit ihren biographischen Exkursen und Beurteilungen typisch ist.

In *de legibus* hält Cicero an seiner Forderung nach historischer Wahrheit fest und hebt in Gegenüberstellung zum (historischen) Epos hervor, dass dieses zumeist unterhalten solle und daher fiktive Elemente beinhalten dürfe, wohingegen in der Geschichtsschreibung alles auf die Wahrheit abziele (*leg.* 1, 5; ed. Büchner).²⁷

Quintus. Intellego te frater alias in historia leges obseruandas putare, alias in poemate. Marcus. Quippe cum in illa ad ueritatem Quinte <cuncta> referantur, in hoc ad delectationem pleraque; quamquam et apud Herodotum patrem historiae et apud Theopompum sunt innumerabiles fabulae.

Quintus: Ich verstehe, mein Bruder, dass du annimmst, in der Geschichtsschreibung seien andere Gesetze zu beachten als in der Dichtung.

Marcus: Ja, Quintus, da ja in jener alles auf die Wahrheit abzielt, in dieser das meiste auf die Unterhaltung; gleichwohl gibt es auch bei Herodot, dem Vater der Geschichtsschreibung, und bei Theopomp unzählige [erfundene] Geschichten.

Gleichwohl räumt Cicero – ohne Kritik – ein, dass es bei Herodot und Theopomp unzählige *fabulae*, wohl erfundene Geschichten, gebe; doch bezeichnet er Herodot im gleichen Atemzug als *pater historiae*, den Vater der Geschichtsschreibung.

Dass Cicero der Geschichtsschreibung bisweilen durchaus erstaunliche Ausgestaltung zugesteht, wird bei der folgenden Stelle deutlich. In seiner im Jahre 46 v. Chr. entstandenen Schrift *Brutus*, einem Dialog zwischen Cicero und seinen Freunden Brutus und Atticus über die geschichtliche Entwicklung der römischen Beredsamkeit, kommen die Gesprächspartner auf den Tod des Coriolan zu sprechen. Cicero vergleicht Coriolans Ende mit dem des Themistokles: Beide seien herausragende Bürger gewesen, beide seien vom undankbaren Volk zu Unrecht verbannt worden, zum Feind übergelaufen und hätten dem, was sie im Zorn begannen, durch Selbstmord ein Ende gesetzt. Cicero weist jedoch zugleich darauf hin, dass Atticus das Ende des Coriolan anders dargestellt habe.

²⁷ Vgl. Aristot. *poet.* 1451a36-b11; anders Quint. *inst.* 10, 1, 31; vgl. Leeman (1963), I, 330; Petzold (1972), 264; Fleck (1993), 28.

Die Antwort des Atticus verdient besondere Beachtung (*Brut.* 42; ed. Malcovati):

quoniam quidem concessum est rhetoribus ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.

Es ist ja den Rhetoren eingeräumt, dass sie in der Darstellung geschichtlicher Fakten etwas vortäuschen, um etwas deutlicher zum Ausdruck bringen zu können.

Er räumt denen, die sich um eine rhetorische Ausgestaltung der Geschichtsschreibung bemühen, bei den historischen Fakten also gewisse Freiheiten ein, wenn dadurch etwas klarer ausgedrückt werden solle.²⁸ Er unterlegt dies mit dem Hinweis, dass Thukydides über das Ende des Themistokles lediglich bemerkt, dieser sei an einer Krankheit gestorben, wobei der Verdacht bestand, er habe Gift genommen. Andere Historiker wie Kleitarchos und Stratokles hätten dies ausgemalt: Themistokles habe bei einem Stieropfer das Blut aufgefangen und sei, nachdem er dies getrunken habe, tot umgefallen. Und so folgert Atticus (*Brut.* 43f.; ed. Malcovati):

hanc enim mortem rhetorice et tragice ornare potuerunt; illa mors vulgaris nullam praebebat materiem ad ornatum. quare quoniam tibi ita quadrat, omnia fuisse Themistocli paria et Coriolano, pateram quoque a me sumas licet, praebebo etiam hostiam, ut Coriolanus sit plane alter Themistocles.

Sit sane, inquam, ut lubet, de isto; et ego cautius posthac historiam attingam te audiente, quem rerum Romanarum auctorem laudare possum religiosissimum.

Diese Todesart konnten sie nämlich rhetorisch und tragisch ausschmücken. Jene gewöhnliche Todesart bot keinen Stoff zum Schmuck. Deshalb magst du, da es dir ja so gefällt, dass für Themistokles und Coriolan alles gleich war, von mir auch die Opferschale annehmen, ich werde dann noch das Opfertier stellen, damit Coriolan zur Gänze ein zweiter Themistokles ist.

Es sei freilich, sagte ich [= Cicero], damit, wie es dir gefällt. Und ich will in Zukunft vorsichtiger die Geschichte anpacken, wenn du zuhörst, den ich als gewissenhaftesten Verfasser der römischen Geschichte preisen kann.

²⁸ Petzold (1972), 258f., wollte diese Aussage nur auf die Redner beziehen; *historiae* seien „kein von einem Rhetor konzipiertes Geschichtswerk, sondern historische *exempla*“ in Reden. Aus den Beispielen der Geschichtsschreiber Kleitarchos, Stratokles und Thukydides wird aber klar, dass hier nicht die Rhetorik im engen Sinne, also die Rede, der Geschichtsschreibung gegenübergestellt werden soll (das hieße, dass die Redner mit der historischen Wahrheit großzügiger umgehen könnten), sondern die rhetorisch ausgeformte der schlichten Form der Geschichtsschreibung. *argutius* muss daher m. E. nicht ‚pikant‘ heißen, wie Jahn/Kroll (1962), 26, meinten. Vgl. ferner Paladini (1947), 511; Wiseman (1979), 31ff.

Diese Stelle ist nicht leicht zu beurteilen, da man den scherzhaften Ton mit seinen gewollten Übertreibungen, in dem dies vorgetragen wird, miteinbeziehen muss.²⁹ Folgendes aber kann man, wie ich meine, festhalten. An dem Beispiel vom Tod des Coriolan und des Themistokles wird vorgeführt, dass es zwei Arten der Geschichtsdarstellung gab, eine, die sich an nüchterne Fakten hielt, wofür Thukydides angeführt wird und Atticus selbst steht, und eine zweite, deren Ziel es ist, Geschichte nach den Regeln der Rhetorik darzustellen.³⁰ Dass diese über ihr Ziel hinausschießen kann, stellt Atticus sehr anschaulich durch die Opferszene dar. Gleichzeitig wird das aber keineswegs komplett abgelehnt, denn zu Anfang hatte Atticus selbst eingeräumt, dass diese Historiker die Fakten nicht willkürlich veränderten – das wäre nach Ciceros Auffassung gleichermaßen Geschichtsfälschung gewesen (s. o.)³¹ –, sondern – und dies ist für das Verständnis der römischen Geschichtsschreibung zentral – um dadurch etwas deutlicher zum Ausdruck zu bringen.³² Es geht demnach um das Aufzeigen einer tieferen Wahrheit hinter den einzelnen Fakten.³³

Ferner darf man nicht vergessen, dass die Geschichtsschreibung in der Antike zur Literatur gerechnet wurde, d. h. aber, dass sie nicht nur informieren, sondern auch anspruchsvolle Leser unterhalten wollte.³⁴ Deshalb wird an dieser Stelle dem *ornatus* sein Recht eingeräumt. Wenn Cicero am Schluss seinen Freund den gewissenhaftesten Chronisten nennt und vorgibt, er werde in Zukunft vorsichtiger sein, so mag dies wohl bedeuten, dass für ihn Grundlage jeder Geschichtsschreibung ebenfalls die skrupulöse Erforschung der Fakten ist – er erkennt im Grunde ja Atticus' Version an –, dass aber die anspruchsvolle Ge-

²⁹ Vgl. Berns (1880), 11; Hallward (1931), 229; Boyancé (1940); Petzold (1972), 258.

³⁰ Zur Beurteilung des Thukydides durch Cicero vgl. Leeman (1955), 195ff.; Brunt (1980), 320; Fleck (1993), 54ff. Fleck zeigte m. E. zu Recht, dass Cicero zwar den Redner Thukydides kritisiert, ihn als Historiker jedoch hoch schätzt; vgl. *de orat.* 2, 56; *orat.* 30ff.; *Brut.* 287f. Zur hellenistischen Geschichtsschreibung s. u. Anm. 39.

³¹ S. 29ff. vgl. ferner die harsche Kritik an der Fälschung von Fakten in den *laudationes funebres* (*Brut.* 62), die sich gerade nicht gegen die stilistischen Schwächen dieser Werke richtet, sondern gegen die gezielte Fälschung von Fakten, durch die die gesamte Überlieferung der römischen Geschichte voller Fehler sei. Vgl. Fleck (1993), 241f.; Kuklica (1983/4), 27f.

³² Zur Bedeutung von *argutius* s. o. Anm. 28.

³³ Vgl. Lefèvre (1979), 250ff.; 256: „Den römischen Historikern ging es nicht um die objektive, sondern um die ‚tiefere‘ Wahrheit. Das aber hatte zur Folge, daß weder das einzelne Faktum noch die Summe der Fakten einen Eigenwert hatten, sondern erst durch die ihnen zugrundeliegende *Bedeutung* einen Aussagewert bekamen.“

³⁴ Zum unterhaltenden Charakter vgl. *fin.* 5, 51ff.; *ad fam.* 5, 12, 4; *de orat.* 2, 59. Vgl. Hallward (1931), 222; Fleck (1993), 33 Anm. 82. Bei Quintilian wird der unterhaltende Charakter der Geschichtsschreibung sehr viel stärker betont (*inst.* 10, 1, 31ff.); vgl. Ax (1990), 139f.

schichtsschreibung desgleichen dem *ornatus* gerecht werden muss und berechtigt ist, um der tieferen Wahrheit willen – hier wäre es die deutliche Parallele der beiden großen Politiker – Fakten einmal umzustellen. Wenn Cicero ‚vorsichtiger‘ sein will, heißt dies nicht mehr und nicht weniger, als dass man diese Art der Darstellung nicht völlig aufgeben, sondern nur beachten muss, das Maß nicht zu überschreiten.³⁵

In diesem Zusammenhang muss man gleichfalls die folgende, höchst umstrittene Stelle beurteilen. Im Jahr 56 v. Chr. wendet sich Cicero in einem Brief (*ad fam.* 5, 12) an seinen Freund L. Luceius mit der Bitte, dieser möge ein Geschichtswerk verfassen.³⁶ Erhalten ist von dessen Werken nichts; wir wissen von ihnen nur aus Ciceros Brief. Danach hat er je ein größeres Werk über den Bundesgenossenkrieg und den Bürgerkrieg geschrieben (5, 12, 2). In dem vorliegenden Brief bittet Cicero nun, Luceius möge die Ereignisse der Jahre 63-57, d. h. Ciceros Konsulat, die Verschwörung des Catilina und die Folgen, darstellen, und zwar entweder innerhalb der großen Darstellung oder gesondert in einer Monographie. Die sich anschließende Bitte bereitet Kopfzerbrechen (*ad fam.* 5, 12, 2f.; ed. Shackleton Bailey):

Neque tamen ignoro quam impudenter faciam qui primum tibi tantum oneris imponam (potest enim mihi denegare occupatio tua), deinde etiam ut ornes me postulem. quid si illa tibi non tanto opere videntur ornanda? sed tamen, qui semel verecundiae finis transierit, eum bene et naviter oportet esse impudentem. itaque te plane etiam atque etiam rogo ut et ornes ea vehementius etiam quam fortasse sentis et in eo leges historiae negligas gratiamque illam de qua suavissime quodam in prohoemio scripsisti, a qua te flecti non magis potuisse demonstras quam Herculem Xenophontium illum a Voluptate, eam, si me tibi vehementius commendabit, ne aspernere amorique nostro plusculum etiam quam concedet veritas largiare.

Aber ich weiß dennoch sehr wohl, wie unklug ich handle, der ich erstens dir so viel Last aufbürde (es kann nämlich deine Belastung mir den Wunsch abschlagen), der ich zweitens auch fordere, dass du mich besonders hervorhebst. Was ist, wenn es dir scheint, dass jene Dinge nicht durch ein so großes Werk hervorgehoben werden müssen? Aber dennoch gehört es sich, dass der, der einmal die Grenzen der Zurückhaltung überschritten hat, recht beflissentlich schamlos ist. Daher bitte ich dich rundheraus immer wieder, dass du sowohl das eifriger heraushebst, als du vielleicht selbst fühlst, und darin die Gesetze der Geschichtsschreibung vernachlässigst und jene Zuneigung, über die du sehr hübsch in einem gewissen Proömium geschrieben hast, durch die du nicht stärker abgelenkt wer-

³⁵ Zur Faktenkenntnis vgl. ferner das Lob über Caesars gründliche Lektüre und die Klarheit seiner *commentarii* (*Brut.* 252 u. 262). – Ferner bleibt Cicero auch später bei ‚seiner‘ Version vgl. *Lael.* 42; vgl. Ullman (1942), 52 Anm. 129.

³⁶ Atticus scheint diese Bitte später noch einmal unterstützt zu haben; vgl. *Att.* 4, 9, 2.

den könntest, wie du darlegst, als der Xenophontische Hercules³⁷ durch die Lust, dass du also jene Zuneigung, wenn sie mich dir heftiger ans Herz legt, nicht zurückweist und unserer Liebe auch ein klein wenig mehr schenkst, als die Wahrheit einräumt.

Zu vermerken ist ferner, dass Cicero im Folgenden versucht, seinem Freund eine Monographie zum Thema schmackhaft zu machen, indem er die Vorzüge des Stoffs herausstreicht: Er sei auf ein Thema bzw. eine Person beschränkt und biete somit mehr Möglichkeit zur Ausführlichkeit und Ausschmückung (2), sei aber ebenso eine maßvoll in sich geschlossene Einheit – wie eine *fabula*, d. h. eine Tragödie. In weiteren Punkten zieht er die Parallelen zur Tragödie, wie wir sie in Aristoteles' Poetik bestimmt sehen:³⁸ Es gebe Peripetien und Neuerungen, Gefahren und Schmerzen eines hervorragenden Mannes, was Bewunderung, Spannung, Freude, Unbehagen, Furcht und Hoffnung beim Leser erwecke (4f.). D. h. Cicero stellt hier eine Art von Geschichtsschreibung vor, die sich eng an die Forderungen an die Tragödie anlehnt³⁹ und von Polybios oft heftig kritisiert wurde.⁴⁰

Selbst wenn man einmal von der für uns befremdlichen Tatsache absieht, dass Cicero sich an verschiedene Personen seines Bekanntenkreises gewandt hat, um sein Konsulat in Dichtung und Prosa verewigt zu sehen, – dies war in seiner Zeit durchaus nicht unüblich,⁴¹ obwohl er reihum Absagen erhielt, hat er sich in diesem Bemühen nicht einschüchtern lassen –, so bleibt in diesem Brief noch genügend Irritierendes. Was wünscht Cicero von seinem Freund? Wie

³⁷ Luceius hatte offensichtlich auf die vom Sophisten Prodikos erfundene Darstellung von Herakles am Scheideweg angespielt, der die Wahl zwischen Tugend und Lust hat (vgl. Xen. *mem.* 2, 1, 21ff.), und das Bild auf *Gratia* und *Veritas* übertragen; vgl. Reitzenstein (1936), 86f.

³⁸ Vgl. Guillemin (1938); Ullman (1942).

³⁹ Häufig ist zu lesen, es habe im Hellenismus zwei historiographische Schulen gegeben: eine ‚tragische‘ und eine ‚rhetorische‘, wobei die ‚tragische‘ (bisweilen auch ‚peripatetisch‘ genannt) sich an den aristotelischen Forderungen an die Tragödie orientiere, jedoch nicht auf den Philosophen selbst, sondern auf seinen Schüler Theophrast bzw. dessen Schüler Duris zurückgehe und bis Phylarch reiche (der die Grenzen zwischen Tragödie und Geschichtsschreibung geradezu aufhob und dadurch Polybios' Kritik hervorrief [2, 56, 10ff.]), die ‚rhetorische‘ dagegen auf Schreckliches u. ä. verzichte, dafür aber in der Nachfolge des Isokrates durch frei erfundene Reden und rhetorische Ausgestaltung Ereignisse begründen wolle; ihre Hauptvertreter seien Ephoros und Theopomp; vgl. z. B. Flach (1998), 42ff. Diese „Schulen“ sind jedoch kaum als solche festzumachen und in der Forschung höchst umstritten; vgl. Ullman (1942); Leeman (1955), 191; Zegers (1959); Walbank (1960); Lendle (1967), 93f.; Petzold (1972), 264ff.; Brunt (1980), 330ff.; Marchal (1987), 55.

⁴⁰ Vgl. 2, 56, 7ff.; 3, 47, 6ff.; 3, 48, 8; 15, 34, 2ff.; 15, 36, 1ff.; vgl. Ullman (1942), 40ff.; Lendle (1967), 93; Petzold (1972), 272f.; Baier (2005), 131f.

⁴¹ S. u. 43.

kann er verlangen, dass jener die Gesetze der Geschichtsschreibung überschreitet, die er doch selbst ungefähr zeitgleich als allgemein bekannt vorgestellt und eingefordert hat?⁴² Wie steht es mit der Verpflichtung nach Wahrheit? Wie mit dem Unterdrücken von Zuneigung und Abneigung?

Die Sekundärliteratur geht in der Auslegung dieser Stelle weit auseinander. Bis heute finden sich Stimmen, die dies als das Paradebeispiel für die Eitelkeit und Naivität Ciceros anführen.⁴³ Doch wird man damit Cicero sicher nicht gerecht.

Man hat ferner gemeint festmachen zu können, dass nach Cicero „um der Verherrlichung willen die Gattungsgrenze der Geschichtsschreibung hin zur *Lobrede* oder *Lobschrift* überschritten werden darf. Wahrheit und Objektivität sind als Forderungen an den Historiker überhaupt sehr einfach verstanden, ohne jeden philosophischen Hintergrund und rein moralisch“, so Mehl.⁴⁴ Dem widerspricht freilich, dass Cicero gerade an den überlieferten Lobreden auf Verstorbene harte Kritik wegen ihrer verfälschenden Darstellung der Fakten geübt hat.⁴⁵ Da er Luceius ferner die Wahl offen lässt, ob er Ciceros Konsulat als Einzelschrift oder als Teil seines Geschichtswerks behandelt,⁴⁶ scheint es m. E. fraglich, ob er wirklich darum bittet, „dass sich der Unterschied zwischen Lobschrift und Geschichtsschreibung ... verwischt“, so Flach.⁴⁷ Denn für ein großes Geschichtswerk kann Cicero einen solchen Wunsch kaum geäußert haben. Doch kann man dieser Stelle ebensowenig entnehmen, Cicero habe an die historische Kleinschrift, d. h. an die Monographie, generell andere Forderungen gestellt als

⁴² S. o. *de orat.* 2, 62ff.

⁴³ Schon Hild (1910), 151, sah hier mit Naivität verbundene Eitelkeit; vgl. Hallward (1931), 222 u. 224; Ramain (1932), 69; Rudd (1992) mit dem Verweis auf Quint. 11, 1, 17 und Plut. *de se ipsum citra invidiam laudando* 540F.

⁴⁴ Mehl (2001), 74. Als Aufforderung zum Enkomion beurteilte auch Flach (1998), 94f., diese Stelle; vgl. Hallward (1931), 223; Lendle (1967), 92ff.; Petzold (1972), 272ff.

⁴⁵ S. o. Anm. 31.

⁴⁶ Dies wurde in der Forschung m. E. zu einseitig interpretiert. Freilich soll dem Freund die Monographie nahegelegt werden, die Aufnahme in die historische Gesamtdarstellung wird aber nicht völlig ausgeschlossen.

⁴⁷ Flach (1998), 94, der allerdings zu Recht auf die von Cicero genannte Parallele zu Xenophons Agesilaos (*ad fam.* 5, 12, 7) verweist. Cicero selbst aber beruft sich in *Att.* 1, 19, 10 ausdrücklich auf den Unterschied zwischen ἐγκωμιαστικά (Lobendes) und ἱστορικὰ (Historisches), wobei er betont, dass er sogar in seinem *commentarius* die zweite Gattung vertrete (dazu s. u. Anm. 75). Aus Ciceros *de consulatu suo* Rückschlüsse zu ziehen, ist nicht ohne Gefahr, da es sich um ein Epos handelt, für das ja nach Cicero selbst andere Maßstäbe gelten.

an die großen zusammenhängenden Darstellungen, als habe der Verfasser einer solchen Schrift weniger Rücksicht auf *veritas* und *gratia/amor* zu nehmen.⁴⁸

Auch eine psychologische Erklärung, wie Leeman sie bot, kann nicht wirklich überzeugen: „La conclusion qui me semble s’imposer, c’est qu’ on n’a pas le droit de dire que le passage du *De oratore* s’oppose à la lettre à Lucceius comme la théorie s’oppose à la pratique, mais comme une situation s’oppose à une autre, un état d’esprit à un autre, un courant littéraire à un autre.“⁴⁹

Ersprößlicher ist es, den Brief selbst als rhetorisches Meisterwerk zu betrachten, wie es Guillemain und Hall vorgeführt haben – und wie es Cicero im Übrigen selbst getan hat, da er den Brief später als *valde bella* bezeichnet hat (*Att.* 4, 6, 4).⁵⁰ Wenn man die Aussage genau betrachtet, so bittet Cicero seinen

⁴⁸ So Reitzenstein (1963), 84ff.; dieser war zudem der Meinung, dass es sich bei dem Plädoyer für die Monographie um „die einzige erhaltene Theorie der hellenistischen Geschichtsschreibung“ handle (85), die auf Polybios zurückverweise, der bei Monographien besondere Erscheinungsformen feststellte (10, 21, 8; vgl. 7, 7; 15, 36, 1ff.); ähnlich: Guillemain (1938), 101ff.; Ullman (1942), 44ff.; Zegers (1959), 80ff.; Syme (1964), 57; Petzold (1972), 272ff., der hier eine eigene Gattung erkennen wollte (vgl. *ad fam.* 5, 12, 8: *hoc genus*), die sich von der geschichtlichen Gesamtdarstellung, aber auch vom Enkomion unterscheidet (mit dem Hinweis auf *Att.* 1, 19, 10; vgl. Anm. 47); Puccioni (1981), der eine lateinische Tradition der Monographie annahm; Cizek (1988), 20f.; dagegen Brunt (1980), 337; Flach (1998), 93f.

⁴⁹ Leeman (1955), 191; vgl. ders. (1963), I, 174: „I think we can forgive Cicero’s – never fulfilled – request for an encomiastic monograph about his glorious past at a moment when he felt not only powerless but also humiliated. This state of mind induced him to appeal to a kind of historiography that differed totally from the ideal expounded in the *De oratore*, written a year later, when Cicero had found a new and comforting outlet for his active mind in formulating his views on the art of oratory in which he was an acknowledged master.“ Dagegen spricht schon, dass Cicero den Wunsch, sein Konsulat dargestellt zu sehen, auch noch später verfolgt hat (s. u.). Vgl. Marchal (1987), 56f.; Cizek (1988), 22, der dies politischer Propaganda zuwies, bei der eine subjektive Wahrheit ja vorliege.

⁵⁰ Vgl. Constans (1963), 121; Guillemain (1938), 97f.; Syme (1964), 57; Shackleton Bailey (1980), 140f.; Jäger (1986), 168ff. Hall (1998), 308ff., 318f., hob zu Recht den sozialen Kontext des Briefs hervor; vgl. White (1993), 64ff. u. 77. Cicero hat den Brief wohl als gelungenes Kabinettstück gesehen, von Eitelkeit und Naivität ist der Brief demnach weit entfernt; so z. B. Hild (1910), 151; Ramain (1932), 69 u. a., s. o. Anm. 43. Vielleicht ging Guillemain (1935) zu weit mit ihrer These, auch in dem Brief selbst die aristotelischen Forderungen an den tragischen Stoff erfüllt zu sehen; die Bedeutung des Umgangs- tons in der römischen Gesellschaft wurde von ihr jedoch m. E. völlig zu Recht herausgestrichen, war die Bitte um ein Geschichtswerk doch eine freundliche Schmeichelei, da man annahm, dass ein solches Werk unsterblich werde, um einem selbst diese Unsterblichkeit zu verleihen; „Cicéron présente là ... la fleur de la politesse mondaine“ (98). Umstritten ist auch ihre These, der Brief sei „destinée à circuler dans la public lettré“ (97); dagegen z. B.: Ullman (1942), 53; Leeman (1955), 190 Anm. 1. Freilich muss er nicht ‚veröffentlicht‘ gewesen sein, aber dass Cicero sich einen weiteren Leserkreis wünschte, scheint plausibel.

Freund keineswegs, die Gesetze der Geschichtsschreibung überhaupt zu vernachlässigen, sondern lediglich in einem Punkt (*in eo*), nämlich dass er etwas rühmt, was ihm vielleicht nicht so wichtig erscheinen könne wie Cicero selbst; Cicero erwartet demnach, dass sein Freund ein historisches Ereignis ausführlich darstellt (wobei Ciceros Rolle freilich im Vordergrund stehen soll), und zwar selbst in dem Fall, dass er diesem Ereignis keinen herausragenden historischen Rang zuschreiben sollte.⁵¹ Die ‚dramatische‘ Darstellung muss der Forderung nach Wahrheit genauso wenig widersprechen.⁵²

Ebenso bedeutet der Hinweis auf die Zuneigung nicht etwa, dass er eine völlig einseitige Darstellung erwartet; im Gegenteil – er versucht zunächst einen Historiker, der für sich absolute Parteilosigkeit bereits beansprucht hat, zu überreden, sich von dieser Parteilosigkeit nicht dazu bringen zu lassen, nicht über einen Freund zu schreiben. Und auch der Schluss ist in diesem Sinne zu verstehen: Der Freund schenke der Zuneigung ein kleines bisschen mehr (man beachte zudem die Verkleinerungsform!), als die Wahrheit zugesteht, indem er dem historischen Ereignis mehr Platz widmet, als er ihm nach eigenem Urteil vielleicht zugeschrieben hätte.⁵³ Ferner war es sicherlich Ciceros feste Überzeugung, dass objektiv gesehen seine Taten eine entsprechend rühmende Darstellung verdienten.⁵⁴ So sollte man in diesem Brief nicht viel mehr als eine kunstvoll und leicht selbstironisch in übertriebene Unbescheidenheit und Schmeichelei gehüllte Aufforderung erkennen.⁵⁵

Da Cicero sich nie zusammenhängend und zudem zumeist in rhetorischen Schriften über die Geschichtsschreibung geäußert hat, fällt es schwer, die Aussagen ausgewogen zusammenzufassen. Dass er verhältnismäßig viel Raum der rhetorischen Ausgestaltung widmet, darf nicht verwundern und nicht zu einseiti-

⁵¹ Vgl. Fleck (1993), 35f.

⁵² Vgl. Brunt (1980), 333ff.

⁵³ Im gleichen Sinne ist die Bitte Plinius des Jüngeren (*epist.* 7, 33) zu verstehen, der Tacitus bittet, er möge ihn in seinen Historien erwähnen (also nicht in einer Monographie!) und verherrlichen (*ornare* 3). Nach kurzer Schilderung der Begebenheit schließt er mit der Feststellung, Tacitus werde diese bekannter, berühmter und großartiger machen (*notiora, clariora, maiora* 10), wobei er im gleichen Atemzug einräumt, dass das Wahrheitsgebot der Geschichtsschreibung nicht überschritten werden dürfe (*nec historia debet egredi veritatem et honeste factis veritas sufficit* 10).

⁵⁴ Vgl. Brunt (1980), 332f.

⁵⁵ Zum scherzhaften Übertreiben der Schamlosigkeit vgl. auch die Einleitung: *epistula non erubescit* (1); *neque tamen ignoro, quam impudenter faciam ... sed tamen, qui semel verecundiae finis transierit, eum bene et naviter oportet esse impudentem* (1f.); vgl. Hallward (1931), 223f.; Guillemin (1935), 98. Lendle (1967), 91, meinte dagegen, dass man die Selbstironie nicht überschätzen dürfe.

gen Beurteilungen führen. Freilich werden die Werke der Geschichtsschreibung in der Antike nicht nach unseren Maßstäben für geschichtliche Forschung beurteilt, und sicherlich spielte dabei die literarische bzw. sprachlich-stilistische Ausformung eine zentrale Rolle,⁵⁶ jedoch werden dadurch die von Cicero selbst genannten *leges historiae* nicht außer Kraft gesetzt. Und wenn Atticus in *de legibus* 1, 5 versucht, Cicero das Abfassen eines Geschichtswerks schmackhaft zu machen, indem er darauf hinweist, diese Gattung sei, wie Cicero selbst sage, *opus ... unum hoc oratorium maxime*, die Gattung, die am meisten den Regeln der Rhetorik entsprechend behandelt werden müsse, so hebt dies nur wie in *de oratore* den hohen Anspruch hervor, den Cicero auf dieser Ebene ebenso von der Geschichtsschreibung erwartet; es bedeutet aber nicht, wie in der Forschung vorschnell gefolgert wurde, dass der Umkehrschluss gilt, d. h. dass sich dieser Anspruch damit schon begnüge.⁵⁷

1.3. Wie hat Cicero die vorhandenen Geschichtswerke beurteilt?

Das oben angesprochene Problem einer adäquaten Beurteilung der Aussagen Ciceros stellt sich bei dieser Frage wiederum; denn es gilt zu beachten, in welchem Zusammenhang Cicero sich zu den Werken äußert. Zwei Stellen sind zentral, die beide bereits angesprochen wurden.

Bevor Antonius/Cicero in *de oratore* seine *leges historiae* aufstellt, gibt er in den Kapiteln 51-58 einen Abriss über die Geschichtsschreibung.⁵⁸ Diese können hier nicht ganz vorgestellt werden, der Anfang jedoch ist für die Beurteilung von großer Wichtigkeit (*de orat.* 2, 51ff.; ed. Kumaniecki):

'Age vero' inquit Antonius 'qualis oratoris et quanti hominis in dicendo putas esse historiam scribere?' 'Si ut Graeci scripserunt, summi' inquit Catulus; 'si ut nostri, nihil opus est oratore; satis est non esse mendacem.' 'atqui ne nostros contempnas' inquit Antonius 'Graeci quoque ipsi sic initio scriptitarunt, ut noster Cato, ut Pictor, ut Piso. erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio, cuius rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnis singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus efferebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi: ii qui etiam nunc annales maximi nominantur. hanc similitudinem scribendi multi secuti sunt, qui sine ullis ornamentis monumenta solum temporum hominum locorum gestarumque rerum reliquerunt. itaque qualis apud Graecos Pherecydes, Hellanicus, Acusilas fuit aliique permulti, talis noster Cato et Pictor et Piso, qui neque tenent quibus rebus ornentur oratio – modo enim huc ista sunt importata – et dum intellegatur quid dicant, unam dicendi laudem putant

⁵⁶ Vgl. Mehl (2001), 71ff.

⁵⁷ Vgl. Leeman (1955), 188f.; ders. (1963), I, 171ff.; Brunt (1980), 325ff.; Feldherr (2003).

⁵⁸ Vgl. Quint. *inst.* 10, 1, 73-75. 101-104; vgl. Ax (1990), 140ff.

esse brevitatem. paulum se erexit et addidit maiorem historiae sonum vocis vir optimus, Crassi familiaris, Antipater, ceteri non exornatores rerum, sed tantummodo narratores fuerunt.'

„Aber weiter“, sagte Antonius, „was glaubst du, was für ein Redner und ein wie großer Mensch im sprachlichen Ausdruck gehört zur Geschichtsschreibung?“ „Wenn [es so sein soll], wie die Griechen schrieben, der beste“, sagte Catulus; „Wenn [es so sein soll], wie die Unseren [schrieben], bedarf es überhaupt keines Redners; es genügt, dass man nicht lügt.“ „Nun mache die Unseren nicht schlecht!“, sagte Antonius, „Auch die Griechen selbst pflegten zu Anfang so zu schreiben, wie unser Cato, wie Pictor, wie Piso; es war die Geschichtsschreibung nichts anderes als die Verfertigung von Jahrbüchern. Dazu und um die Erinnerung an die öffentlichen Angelegenheiten festzuhalten, vertraute vom Anfang der römischen Geschichte bis zum Pontifex maximus P. Mucius der Pontifex maximus alle Ereignisse der einzelnen Jahre den Schriften an und führte sie auf einer weißen Tafel an und stellte die Tafel zu Hause auf, damit das Volk die Möglichkeit hatte zu erkennen: die, die nun ‚Annales maximi‘ genannt werden. Dieser Einförmigkeit der Darstellung sind viele gefolgt, die ohne irgendwelche Ausschmückungen allein die Erinnerung an die Daten, Menschen, Orte und Taten überlieferten. So wie es bei den Griechen Pherekydes, Hellanikos, Akusilas und sehr viele andere gab, so gab es daher unseren Cato und Pictor und Piso, die weder die Dinge haben, durch die eine Rede ausgeschmückt wird – gerade eben nämlich wurden diese Dinge hier eingeführt –, und sie glauben, dass, solange verstanden wird, was sie sagen, das einzige Lob der Darstellung die Kürze sei. Antipater, ein vortrefflicher Mann und Freund des Crassus, erhob sich ein wenig darüber hinaus und verlieh der Geschichtsschreibung einen größeren Klang der Stimme; die übrigen stellten Geschichte ohne Schmuck dar und waren nur Berichterstatter.“

Es geht bei diesem Überblick über die griechische und römische Geschichtsschreibung also nur um einen besonderen, von Cicero freilich als wichtig beurteilten Aspekt: nämlich die rhetorische Ausgestaltung der Geschichtsschreibung, wie dies der Kontext von *de oratore* nahelegt. Das wird aus der einleitenden Frage des Antonius (51) ebenso deutlich wie aus der Antwort des Catulus. Dieser fällt zwar ein vernichtendes Urteil über die römische Geschichtsschreibung, jedoch nur unter dem eben genannten Aspekt der Darstellungsart; ebenso wichtig ist es festzuhalten, dass an dem ersten Gesetz der Geschichtsschreibung keineswegs gerüttelt wird: Wenn Catulus behauptet, bei der römischen Geschichtsschreibung genüge es, dass man nicht lüge, so heißt dies, dass bei der folgenden Beurteilung die Forderung nach Faktentreue als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Unterstrichen wird diese Aussage durch eine Aufzählung der bisherigen römischen Geschichtsschreibung, die wegen ihrer gestalterischen Mängel keineswegs befriedigen kann (53f.).

Als Erklärung dafür, dass es in Rom noch keine rhetorisch ansprechende Darstellung der Geschichte gebe, führt Antonius an, dass man sich in Rom mit der Redekunst ausschließlich zu forensischen Zwecken beschäftige; im Gegensatz dazu hätten sich in Griechenland die hoch beredten Männer abseits jeder

Gerichtshöfe der Geschichtsschreibung gewidmet. Nun folgt eine Aufzählung und jeweilige Würdigung der großen griechischen Historiker wie Herodot, Thukydides, Theopomp, Ephoros, Xenophon, Kallisthenes u. a. In diesem Zusammenhang geht es bei der Würdigung ausschließlich um die Kunst der Darstellung.

Von einem ‚negativen Gegenkatalog‘ hierzu könnte man bei einem Abschnitt in *de legibus* sprechen, wo Atticus im Anschluß an die oben zitierte Stelle von Cicero selbst ein Geschichtswerk fordert (1, 5). Es schließt sich dort ein Überblick über die römische Geschichtsschreibung an, der dem in *de oratore* 2, 53f. ähnelt. Genannt werden die Pontifikalannalen, die an Dürftigkeit nicht zu übertreffen sind, Fabius Pictor, Cato, Piso, Fannius, Vennonius – Historiker, von denen uns heute bestenfalls Fragmente erhalten sind. Alle diese Darstellungen werden als *exile* (6), kümmerlich, beurteilt. Allein dem Coelius Antipater wird eine gewisse Sprachgewalt (*vires* 6) zuerkannt, allerdings sei diese noch roh und struppig gewesen (*vires agrestis ... atque horridas* 6). Doch seine Nachfolger seien in die alte Schwäche zurückgefallen: Gellius, Clodius und Sempronius Asellio (6); nur wenig besser kommt Licinius Macer weg, dessen Geschwätzigkeit einen gewissen Scharfsinn offenbare, den er jedoch nicht durch die Bildung mit griechischer Literatur erhalten habe, sondern durch die mit der dürftigen lateinischen (7). Lob erfährt einzig L. Cornelius Sisenna; doch selbst seine Darstellungsweise wird als *puerile*, einfältig-naiv, gekennzeichnet: Er habe sich allein an Kleitarchos orientiert (7). Da man den Fragmenten noch entnehmen kann, dass Sisennas Historien nicht von einem parteipolitischen Standpunkt bestimmt waren, scheint sich Cicero mit seinem Urteil nicht auf fehlende Wahrheitsliebe zu beziehen, sondern vielmehr auf die formale Anlehnung an die Darstellungsweise der hellenistischen Geschichtsschreiber wie eben Kleitarchos.⁵⁹

Ein weiterer Historiker erfährt an einer anderen Stelle schließlich noch Lob. Im *Brutus* kommt Cicero auf Caesar zu sprechen.⁶⁰ Als Redner wird er hoch geschätzt, nicht nur weil er die oratorischen Schmuckmittel beherrscht, sondern weil er dies mit einem reinen, unverdorbenen und eleganten Sprachgebrauch verbindet (261). In unserem Zusammenhang ist interessant, dass daneben seine gründlichen Literaturstudien, die selbst Spezielleres und Entfernteres umfassen, wie auch sein Eifer und seine Sorgfalt gelobt werden (252). Schließlich wird

⁵⁹ Ähnlich positiv äußert sich Sallust über diesen Historiker (*Iug.* 95, 2); auch die Tatsache, dass er mit seinen Historien an das Werk des Sisenna anschloss, zeugt von Respekt. Vgl. Beck/Walter (2004), 241ff. – Zur Richtigkeit der Beurteilung an beiden Stellen und zu Widersprüchen zu Aussagen in anderen Werken s. Petzold (1972), 261ff.

⁶⁰ Vgl. Leeman (1955), 192f.

Caesar als Verfasser der *commentarii* gelobt. Dabei ist zu beachten, dass man von solchen *commentarii* anderes erwartete als von der Geschichtsschreibung. Waren es doch eigentlich Materialsammlungen, die den Verfassern von Geschichtsschreibung als Grundlage dienen sollten. Und als solche ernten Caesars Berichte bei Cicero höchstes Lob, da sie nackt, wahr, anmutig und ohne rhetorischen Schmuck seien (*nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta* 262; ed. Malcovati). Obwohl Cicero an allen bisher behandelten Stellen eine rhetorische Darstellung der Geschichtsschreibung fordert, lobt er hier gerade die Schlichtheit, die nur Geschmacklose verführen könne, das Material mit Brenneisen bearbeiten zu wollen. Dies gipfelt in der Aussage: *nihil est enim in historia pura et illustri brevitae dulcius*: „Nichts ist in der Geschichtsschreibung angenehmer als eine reine und anschauliche Kürze.“ Zwei Dinge werden daraus ersichtlich: Zum einen hat Cicero die raffinierte Schlichtheit der Caesarischen Werke genau erkannt;⁶¹ zum anderen aber weist er die rhetorische Darstellung gleichfalls in ihre Schranken; die Geschichtsschreibung muss vor allem klar und anschaulich sein; gelingt dies in einer kurzen Darstellung, ist dies noch höher zu bewerten. Rhetorischen Schmuck um seiner selbst willen lehnt Cicero folglich ab – im Bild der Brenneisen, mit denen Friseure geschmacklose Locken drehen, wird dies trefflich zum Ausdruck gebracht.

Es ist offensichtlich, dass Cicero der Annahme war, dass die römische Geschichtsschreibung bisher weder ihre angemessene Form noch einen würdigen Vertreter gefunden hatte.⁶² Ebenso offensichtlich ist jedoch, dass er der Meinung war, dass nur einer dazu wirklich in der Lage war. Wer dies war, ist deutlich: Kein anderer als er selbst. Er hat diese Überzeugung in der oben schon erwähnten Stelle in *de legibus* zum Ausdruck gebracht. Immerhin legt er sie seinem Freund Atticus als Aufforderung in den Mund (*leg.* 1, 5; ed. Büchner):

Postulatur a te iam diu uel flagitur potius historia. Sic enim putant, te illam tractante effici posse, ut in hoc etiam genere Graeciae nihil cedamus. Atque ut audias quid ego ipse sentiam, non solum mihi uideris eorum studiis qui tuis litteris delectantur, sed etiam

⁶¹ Es ergibt sich daher auch kein Widerspruch zum Tadel der frühen römischen Geschichtsschreiber wegen ihrer *brevitas*. Denn diese war eine Folge des Unvermögens, jene Caesars war Ausdruck höchster Kunst. Zur *brevitas* vgl. ferner *de orat.* 2, 80. 326. Vgl. Petzold (1972), 268f.; Marchal (1987), 60ff. Nicht von der Hand zu weisen ist Leemans (1963), I, 175, Hinweis, dass es sich hier z. T. auch um eine Schmeichelei an Caesar (vgl. Marchal [1987], 62), z. T. um eine Warnung an die Attizisten handele, insgesamt also keine objektive Äußerung sei.

⁶² An anderen Stellen werden einzelne Vorgänger auch positiv hervorgehoben wie etwa Cato (*Brut.* 66), Fannius (101) oder Catulus (132).

patriae debere hoc munus, ut ea quae salua per te est, per te eundem sit ornata. Abest enim historia litteris nostris, ut et ipse intellego et ex te persaepe audio. Potes autem tu profecto satis facere in ea, quippe cum sit opus, ut tibi quidem uideri solet, unum hoc oratorium maxime. Quam ob rem adgredere, quaesumus, et sume ad hanc rem tempus quae est a nostris hominibus adhuc aut ignorata aut relicta.

Verlangt wird von dir schon lange oder eher gefordert eine Geschichtsschreibung. So glaubt man nämlich, dass, wenn du jene behandelst, es geschehen könne, dass wir auch in dieser Gattung Griechenland nicht nachstehen. Und damit du hörst, was ich selbst meine, so scheinst du mir dieses Werk nicht nur den Studien derer, die sich an Literatur erfreuen, zu schulden, sondern auch der Heimat, damit diese, die durch dich gerettet ist, ebenfalls durch dich gerühmt ist. Es fehlt nämlich die Geschichtsschreibung in unserer Literatur, wie ich sowohl selbst sehe als auch von dir oft vernehme. Du aber kannst in der Tat darin Genugtuung leisten, zumal es ja eine Aufgabe ist, wie es dir zumindest zu scheinen pflegt, die als einzige besonders der Redekunst zugehört. Deshalb nimm es, bitte, in Angriff und nimm dir Zeit für diese Sache, die von unseren Mitbürgern bisher entweder nicht erkannt oder liegengelassen wurde.

Wie wir wissen, hat uns Cicero kein solches Werk hinterlassen. Im gleichen Zusammenhang entschuldigt er sich damit, dass ein solches Werk erheblichen Zeitaufwand beanspruche, mehr sogar als die rhetorisch-philosophischen Schriften, die er ja bereits vorgelegt hatte (8f.). Er wolle die Aufgabe daher auf das Alter verschieben (10). In seiner zweiten schriftstellerischen Periode (45-44) hat er dies ebenfalls nicht in Angriff genommen, sondern seinen philosophischen Gesamtplan vollendet. Ob er ein Geschichtswerk tatsächlich für das Alter vorgesehen hatte und der gewaltsame Tod dies vereitelte, muss Spekulation bleiben.⁶³ Gedanken scheint er sich jedenfalls schon soweit gemacht zu haben, als er keine Gesamtdarstellung der römischen Geschichte liefern wollte, sondern lediglich eine Beschreibung der eigenen Zeit (8).⁶⁴

Auch wenn er das große Geschichtswerk nicht hat schreiben können, so bleibt doch genug, um im zweiten kurzen Teil nach Cicero, dem Historiker, zu fragen.

2. Cicero, der Historiker

Wenn im Folgenden nach Cicero, dem Historiker, gefragt werden soll, darf dies, insbesondere wenn man eine Beurteilung anschließen will, nicht aus unserer

⁶³ Die Verzweiflung über die eigene Zeit und die nicht geringe Gefahr mögen eine Rolle gespielt haben; vgl. etwa *Att.* 2, 6, 2; 14, 14, 5; 14, 17, 6; *ad Q. fr.* 3, 5, 2; vgl. Leeman (1955), 186f.; ders. (1963), I, 169ff.

⁶⁴ Vgl. Plut. *Cic.* 41, 1; vgl. Leeman (1955), 183ff.; Rawson (1972), 42ff.; Timpe (1979), 118.

Sicht geschehen, sondern aus der seiner Zeitgenossen.⁶⁵ Allein wenn wir das überlieferte Gesamtwerk Ciceros betrachten, kann man schon von Cicero als einem Historiker im weiteren Sinne sprechen. Er hat Geschichtskennntnisse nicht nur immer wieder gefordert, sondern sie selbst in hohem Maße besessen⁶⁶ und zeigt an vielen Stellen, dass er historischen Fragen auf den Grund gegangen ist.⁶⁷ Allein die Sammlung von ca. 1000 Briefen lässt sich als eine Art Zeitgeschichte lesen: Nicht nur die Fakten werden uns sorgfältig vorgestellt und die politischen Verhältnisse analysiert – z. T. ganz entsprechend den Gesetzen der Geschichtsschreibung⁶⁸ –, sondern wir erfahren in dieser privaten Korrespondenz auch, wie Cicero historische Probleme zu klären versucht hat – für die Beurteilung von Ciceros historischem Arbeiten von höchstem Interesse, da in seinen eigentlichen Werken stets nur die Lösungen der Probleme vorgestellt werden.⁶⁹ Viel Historisches lässt sich ferner in seinen Reden sowie den zahlreichen, z. T. recht ausführlichen Exkursen seiner Schriften finden.⁷⁰

Doch sei zum Schluss noch einem nicht erhaltenen Prosawerk Ciceros nachgegangen, auch wenn dies nicht im engen Sinne zu den historischen zählt.⁷¹ Wie oben schon erwähnt, hatte er erhofft, dass seine Tätigkeit in der *res publica*, insbesondere sein Konsulatsjahr, eine angemessene Darstellung finde. Allerdings stieß er stets auf Ablehnung. Der Dichter Archias, den er selbst in seiner berühmten Rede im Jahr 62 v. Chr. verteidigt hatte, lehnte eine epische Darstellung ab – so griff Cicero bekanntermaßen selbst zum Griffel und verfasste ein Epos in drei Büchern über sein Konsulat (*de consulatu suo*), dem er später noch zwei Bücher über seine Zeit (*de temporibus suis*) folgen ließ; ein Unterfangen,

⁶⁵ Vgl. Brunt (1980), 316.

⁶⁶ So auch Cicero über sich selbst, da er sich anders als seine Zeitgenossen durch unermüdelichen Eifer eine umfassende Bildung angeeignet habe (*Brut.* 322).

⁶⁷ S. o. Anm. 3.

⁶⁸ Hallward (1931), 223, beurteilte den historischen Wert des Briefcorpus anders: Es sei „a document valuable exactly because it was not written as history, and it provides no claim for Cicero to be considered as a historian.“ Dies erscheint mir zu pauschal. Freilich handelt es sich um private Korrespondenz, die zum großen Teil nicht für die Veröffentlichung bestimmt war, doch lassen sich daraus Rückschlüsse auf Ciceros Arbeitsweise als Historiker ziehen. – Schon Cornelius Nepos hat die Briefe als einen Trost dafür angesehen, dass kein eigentliches Geschichtswerk aus Ciceros Feder vorlag: *quae qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum* (*Att.* 16, 3).

⁶⁹ Vgl. Rawson (1972), 39ff.; Fleck (1993), 264ff.

⁷⁰ Man denke vor allem an *de re publica* und *de legibus*. Freilich sind auch die historischen Exempla und Exkurse unterschiedlich beurteilt worden: nach Hallward (1931), 229ff., war die historische Wahrheit in den Reden für Cicero eher zweitrangig, doch waren die Exkurse in *de re publica* degegen genau recherchiert; kritisch Rawson (1972).

⁷¹ Zu den im Brief an Atticus (2, 6, 2) angekündigten ἀνέκδοτα lässt sich kaum etwas sagen.

das ihm Hohn einbrachte, zumal er sogar die Götter auftreten ließ. Dennoch sei eingeräumt, dass es sich, soweit wir dies den Fragmenten entnehmen können, durchaus um trefflich gesetzte Verse handelte. Und Freiheit hatte er ja selbst der Dichtung im Gegensatz zur Geschichtsschreibung eingeräumt.

Ein Geschichtswerk hat er nicht verfasst. Was er jedoch verfasste, war ein Werk, das man in der Antike als *commentarius* oder ὑπόμνημα bezeichnet hat, also eigentlich eine Denkschrift bzw. Aufzeichnungen, Memoiren. Dies war in seiner Zeit nichts Ungewöhnliches. Von einer ganzen Reihe prominenter Persönlichkeiten in Rom ist bekannt, dass sie Materialsammlungen zusammenstellten; meist dienten sie der Selbstdarstellung, und nicht wenige hatten apologetische Tendenzen.⁷² Oft wurden sie einem Schriftsteller übergeben, damit dieser daraus ein historisches Epos oder eben ein Geschichtswerk verfasste. Oben erwähnter Archias schrieb nicht nur über Marius ein Gedicht, sondern auch über Lucullus und Q. Metellus Pius, der Dichter Furius Antias über Q. Lutatius Catulus, Theophanes über Cn. Pompeius usw.⁷³

Ciceros Briefen können wir entnehmen, wie sehr er sich um eine solche Darstellung bemüht hat.⁷⁴ Im Jahr 60 schreibt er an Atticus (*Att.* 1, 19, 10), er habe einen *commentarius* über sein Konsulat auf Griechisch verfasst und wolle einen weiteren auf Latein folgen lassen.⁷⁵ In einem weiteren Brief, der wenige Monate später entstand, bedankt er sich, dass Atticus seinerseits ihm einen sol-

⁷² So sind etwa zu nennen: Q. Lutatius Catulus, M. Aemilius Scaurus, P. Rutilius Rufus wie auch L. Cornelius Sulla; vgl. Kierdorf (2003), 42ff. u. 62ff.; Scholz (2003); Baier (2005); zu den griechischen ὑπομνήματα-Schriften vgl. Engels (1993); zur literarisch-biographischen Tradition vgl. Dihle (1987).

⁷³ Cicero selbst wurde von seinem Bruder gebeten, ein Epos über Caesars Britannienfeldzug zu verfassen; vgl. *ad Q. fr.* 3, 5, 4; 3, 6, 3; 3, 7, 6; vgl. White (1993), 66f.

⁷⁴ Vgl. Petzold (1972), 253f.

⁷⁵ Die lateinische Fassung wurde wohl nicht vollendet, zumindest wird sie nicht mehr erwähnt. Zum Stolz auf den griechischen *commentarius* vgl. auch *Att.* 1, 20, 6. Viel Kopferbrechen hat eine sich anschließende Bemerkung gemacht. Nachdem Cicero seinen griechischen *commentarius* gerühmt und einen lateinischen versprochen hat, kündigt er als drittes ein Epos an, um keine Gattung des Selbstlobes ungenutzt zu lassen (*ne quod genus a me ipso laudis meae praetermittatur*; *Att.* 1, 19, 10); einer möglichen Kritik des Selbstlobs von Seiten des Atticus baut er vor, indem er abschließend behauptet, er schreibe keine Lobreden, sondern Geschichtsschreibung (*quamquam non ἐγκωμιστικά sunt haec sed ἱστορικά quae scribimus*). Man hat (in Verbindung mit dem Luceius-Brief) daraus gefolgert, dass Cicero im *commentarius* wie in der historischen Monographie nicht die Gesetze der Geschichtsschreibung aus *de orat.* 2, 62ff. fordere, sondern „eine Schilderung historischer Vorgänge, die in fesselnder und dramatischer Darbietung auf eine *laudatio* Ciceros hin akzentuiert war“ (Lendle [1967], 94). Doch ist m. E. die Selbstironie unterschätzt, mit der Cicero spricht; ferner fällt hier das Epos auch unter die ἱστορικά, so dass man aus dieser Stelle keine allzu strengen formalen Kriterien ableiten sollte.

chen *commentarius* auf Griechisch geschickt habe (*Att.* 2, 1, 1f.). Im Vergleich der beiden Werke erscheine ihm das Werk des Freundes freilich gar zu schlicht und kunstlos (*horridula ... atque incompta*). Aber er versucht anschließend dieses doch etwas harsche Urteil zu mindern, da der besondere Schmuck wohl im Verzicht auf denselben liege, wie ja auch Frauen gut röchen, wenn sie nach nichts röchen.⁷⁶ Er selbst habe sich der Zutaten des Isokrates, d. h. der einer eher rhetorischen Geschichtsschreibung, wie der des Aristoteles, d. h. der einer dramatischen, bedient.⁷⁷ Er muss also schon weit mehr als eine reine Materialsammlung geschaffen haben. Doch war angeblich gerade dies der Grund dafür, dass der zu seiner Zeit wohl berühmteste griechische Historiker, nämlich Poseidonos von Apameia, die Bitte Ciceros nach einem historiographischen Werk ablehnte (*Att.* 2, 1, 2; ed. Shackleton Bailey):

quamquam ad me rescripsit iam Rhodo Posidonius se, nostrum illud ὑπόμνημα <cum> legeret<t>, quod ego ad eum ut ornatius de isdem rebus scriberet miseram, non modo non excitatum esse ad scribendum sed etiam plane deterritum. quid quaeris? conturbavi Graecam nationem. ita vulgo qui instabant ut darem sibi quod ornarent iam exhibere mihi molestiam destiterunt. tu, si tibi placuerit liber, curabis ut et Athenis sit et in ceteris oppidis Graeciae. videtur enim posse aliquid nostris rebus lucis adferre.

Gleichwohl hat mir schon aus Rhodos Poseidonios geantwortet, dass er, als er mein Hypomnema las, das ich ihm, damit er schmuckvoller über eben diese Dinge schreibe, geschickt hatte, nicht nur keinen Anreiz mehr zum Schreiben habe, sondern auch gänzlich abgeschreckt sei. Was fragst du? Ich habe die griechische Nation verwirrt. So haben die, die überall drängten, dass ich ihnen etwas gebe, damit sie es ausschmückten, nun aufgehört, mir lästig zu sein. Du aber, wenn dir das Buch gefällt, wirst dich darum kümmern, dass es in Athen ist und in den übrigen Städten Griechenlands. Es scheint nämlich meinen Taten etwas Licht [= Ruhm] verleihen zu können.

Es ist aus unserer Sicht schwer zu beurteilen, ob Poseidonios Ciceros Buch wirklich so hoch schätzte oder ob er nicht eher einen galanten Weg suchte, eine ungeliebte Aufgabe ablehnen zu können. Interessant aber ist, dass sein implizites Argument, Ciceros Buch erfülle schon jeden literarischen Anspruch, genau das ist, was Cicero selbst später an Caesars *commentarii* loben wird, wie wir oben gesehen haben.⁷⁸ D. h. die stilistische Ausformung überschritt die sonst bei dieser Literaturgattung übliche. Da Cicero aber noch um Ausarbeitung bat, hat die-

⁷⁶ Dies entspricht dem Lob der *brevitas*, s. o. 43f.

⁷⁷ Zum Problem der ‚aristotelischen‘ und ‚isokrateischen‘ Geschichtsschreibung s. o. Anm. 39.

⁷⁸ S. o. 43f. Freilich ist der große Unterschied, dass Cicero an Caesars Darstellung die Kürze lobt, während er selbst ausgeschmückt schreibt; vgl. Plut. *Cic.* 25, 1-3.

ser *commentarius* m. E. wohl nicht seinen eigenen Ansprüchen an eine ‚echte‘ Geschichtsschreibung entsprochen. Ebenso schwer zu beurteilen ist, ob Cicero über diese Absage wirklich so erfreut war, wie er sich in diesem Brief gibt;⁷⁹ wirkt doch die Freude etwas aufgesetzt, vor allem die angebliche Erleichterung, dass er nun von den aufdringlichen Bitten all derer befreit sei, die aus seinem *commentarius* eine aufbereitete Geschichtsschreibung machen wollten. Immerhin hat er ja, wie oben schon in anderem Zusammenhang besprochen, noch vier Jahre später seinen Freund Luceius um eine solche Ausarbeitung gebeten (*ad fam.* 5, 12), wiederum ohne Erfolg.

Der *commentarius* ist nicht erhalten; Inhalt und Zielrichtung können wir uns aus den Briefen in etwa rekonstruieren.⁸⁰ Umstritten muss wohl bleiben, ob und wenn ja wie weit Cicero hier die ‚Gesetze der Geschichtsschreibung‘ anwandte bzw. ob man daraus Schlüsse auf seine Ansichten über die Geschichtsschreibung ziehen darf. Wenn man Widersprüche entdecken will, sollte man bedenken, dass es sich zum einen bei einem *commentarius* nicht um Geschichtsschreibung im eigentlichen Sinne handelte, dass Cicero zum anderen in allem, was er über seine eigene Zeit schrieb, befangen war und sich dessen durchaus bewusst war, wie seine m. E. durchaus selbstironischen Bemerkungen zu erkennen geben.

Auch wenn Cicero uns kein Geschichtswerk hinterlassen hat, ist zu erkennen, dass die Geschichtsschreibung für ihn eine große Rolle gespielt hat. Geschichtskennntnisse hielt er aus vielen Gründen für überaus wichtig; an die Geschichtsschreibung stellte er hohe Anforderungen. In seinen historischen Epen und seinem *Commentarius* hat er sich in zumindest verwandten Gattungen betätigt. Zu bedauern ist jedoch, dass es Cicero nicht vergönnt war, seine Vorstellung einer vollendeten Geschichtsschreibung in die Tat umsetzen zu können.⁸¹

⁷⁹ Ob seine Eitelkeit ihn die Spitze nicht merken ließ oder er sich selbst darüber hinwegtäuschte, ist nicht zu entscheiden. Leeman (1963), I, 168f., verwies auf die Eitelkeit; vgl. Plut. *Cato min.* 21, 5; Catull. 49. Lendle (1967), 91 u. 109, hob eher die Verzweiflung und den Kampf wider das Vergessen hervor.

⁸⁰ Er muss die sonst übliche nüchterne Darstellungsweise deutlich überschritten haben und apologetisch-propagandistisch ausgerichtet gewesen sein. Vgl. Leeman (1955), 185; Lendle (1967), 91f.; Petzold (1972), 254f.; Baier (2005), 128ff.

⁸¹ Über die Qualität dieser potentiellen Werke lässt sich nur spekulieren, wie die willkürlichen Bemerkungen der Forschung zeigen: Norden (1995), 200: „... hätte Cicero – zu seinem Unglück – den Plan ausgeführt, Geschichte zu schreiben ..., so hätte er es im Stil des Theopomp und des Timaios getan, ...“; Rambaud (1953), 117f., beklagte den Verlust; vgl. ferner: Rawson (1972), 42ff.; Timpe (1979), 118; Brunt (1980), 318; Fleck (1993), 21 Anm. 32 u. 23 Anm. 38; Flach (1998), 132ff.

Literatur⁸²

- Ax (1990): Ax, W.: Die Geschichtsschreibung bei Quintilian, in: *Memoria rerum veterum*. Neue Beiträge zur antiken Historiographie und alten Geschichte. FS C. J. Classen, hrsg. v. W. Ax, Stuttgart 1990 (*Palingenesia* 32), 133-168
- Baier (2005): Baier, Th.: Autobiographie in der späten römischen Republik, in: *Antike Autobiographien. Werke – Epochen – Gattungen*, hrsg. v. M. Reichel, Köln. Weimar. Wien 2005, 123-142
- Beck/Walter (2004): Die frühen römischen Historiker. Band II. Von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus, hrsg., übers. u. komm. von H. Beck u. U. Walter, Darmstadt 2004 (*Texte zur Forschung* 77)
- Berns (1880): Berns, K.: Zu Ciceros Ansicht von der Geschichte, Siegen 1880
- Boyancé (1940): Boyancé, P.: Sur Cicéron et l'histoire. (*Brutus*, 41-43), *REA* 42, 1940, 388-392
- Brunt (1980): Brunt, P. A.: Cicero and Historiography, in: *φιλίας χάριν*. FS E. Mani, Bd. 1, Roma 1980, 309-340
- Cizek (1988): Cizek, E.: La poétique cicéronienne de l'histoire, *BAGB* 1988, 16-25
- Constans (1963): Cicéron. Correspondance, II, éd. L.-A. Constans, Paris 1963
- Dihle (1987): Dihle, A.: Die Entstehung der historischen Biographie, Heidelberg 1987 (*SHAW* 1986, 3)
- Engels (1993): Engels, J.: Die Ὑπομνήματα-Schriften und die Anfänge der politischen Biographie und Autobiographie in der griechischen Literatur, *ZPE* 96, 1993, 19-36
- Feldherr (2003): Feldherr, A.: Cicero and the Invention of ‚Literary‘ History, in: *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen – Autoren – Kontexte*, hrsg. v. U. Eigler, U. Gotter, N. Luraghi u. U. Walter, Darmstadt 2003, 196-212
- Flach (1998): Flach, D.: Römische Geschichtsschreibung, Darmstadt³1998
- Fleck (1993): Fleck, M.: Cicero als Historiker, Stuttgart 1993 (*Beiträge zur Altertumskunde* 39)
- Guillemin (1938): Guillemin, A.: La lettre de Cicéron a Luccéius (*Fam.*, V, 12), *REL* 16, 1938, 96-103
- Hall (1998): Hall, J.: Cicero to Luceius (*Fam.* 5. 12) in its Social Context: valde bella?, *CPh* 93, 1998, 308-321
- Hallward (1931): Hallward, B. L.: Cicero historicus, *Cambridge Historical Journal* 3, 1931, 221-237
- Henze (1899): Henze, H.: Quomodo Cicero de historia eiusque auctoribus iudicaverit quaeritur, Diss. Jena 1899
- Hild (1910): Cicéron. Choix de lettres. Texte Latin établi et annoté avec une Introduction et un Lexique historique par J.-A. Hild, Paris⁴1910
- Jäger (1986): Jäger, W.: Briefanalysen. Zum Zusammenhang von Realitätserfahrung und Sprache in Briefen Ciceros, Frankfurt. Bern. New York 1986 (*Studien zur Klassischen Philologie* 26)
- Jahn/Kroll (1962): Cicero. *Brutus*, erklärt von O. Jahn u. W. Kroll, überarbeitet von B. Kytzler, o. O.⁶1962
- Kierdorf (2003): Kierdorf, W.: Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit, Heidelberg 2003 (*Kalliope* 3)

⁸² Aufgenommen wurden nur zitierte Werke.

- Koselleck (1967): Koselleck, R.: *Historia Magistra Vitae*. Über die Auflösung des Topos im Horizont neuzeitlich bewegter Geschichte, in: *Natur und Geschichte*. Karl Löwith zum 70. Geburtstag, hrsg. v. H. Braun u. M. Riedel, Stuttgart 1967, 196-219
- Kuklica (1983/4): Kuklica, P.: Cicero als potentieller Historiker, *GLO* 15/6, 1983/4, 25-46
- Laurand (1911): Laurand, L.: *L'histoire dans les discours de Cicéro*, *MB* 1911, 5-34
- Leeman (1955): Leeman, A. D.: *Le genre et le style historique à Rome: Théorie et pratique*, *REL* 33, 1955, 183-208
- Leeman (1963): Leeman, A. D.: *Orationis ratio*. The stylistic theories and practice of the Roman orators, historians and philosophers, Vol. I/II, Amsterdam 1963
- Leeman (1985): M. Tullius Cicero. *De oratore libri III*. Kommentar von A. D. Leeman, H. Pinkster, H. L. W. Nelson. 2. Band: Buch I, 166-265; Buch II, 1-98, Heidelberg 1985
- Lefèvre (1979): Lefèvre, E.: *Argumentation und Struktur der moralischen Geschichtsschreibung der Römer am Beispiel von Sallusts Bellum Iugurthinum*, *Gymnasium* 86, 1979, 249-277
- Lendle (1967): Lendle, O.: *Ciceros ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας*, *Hermes* 95, 1967, 90-109
- Marchal (1987): Marchal, L.: *L'histoire pour Cicéron*, *LEC* 55, 1987, 41-64
- Mehl (2001): Mehl, A.: *Römische Geschichtsschreibung. Grundlagen und Entwicklungen*. Eine Einführung, Stuttgart. Berlin. Köln 2001
- Münzer (1905): Münzer, F.: *Atticus als Geschichtsschreiber*, *Hermes* 40, 1905, 50-100
- Münzer (1914): Münzer, F.: *Hortensius und Cicero bei historischen Studien*, *Hermes* 49, 1914, 196-213
- Norden (1995): Norden, E.: *Die antike Kunstprosa*. Vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance, 1. Bd., Stuttgart. Leipzig ¹⁰1995 (= ³1915)
- Oppermann (2000): Oppermann, I.: *Zur Funktion historischer Beispiele in Ciceros Briefen*, Leipzig 2000 (Beiträge zur Altertumskunde 138)
- Paladini (1947): Paladini, V.: *Sul pensiero storiografico di Cicerone*, *RAL* 2, 1947, 511-522
- Petzold (1972): Petzold, K.-E.: *Cicero und Historie*, *Chiron* 2, 1972, 253-276
- Pöschl (1936): Pöschl, V.: *Römischer Staat und griechisches Staatsdenken bei Cicero*. Untersuchungen zu Ciceros Schrift *de re publica*, Berlin 1936 (Neue deutsche Forschungen. Abt. Klass. Phil. 5)
- Puccioni (1981): Puccioni, G.: *Il problema della monografia storica latina*, Bologna 1981 (Edizione e saggi universitari di filologia classica 29)
- Ramain (1932): Ramain, G.: *Cicéron. Choix de lettres*, Paris 1932
- Rimbaud (1953): Rimbaud, M.: *Cicéron et l'histoire romaine*, Paris 1953
- Rawson (1972): Rawson, E.: *Cicero the Historian and Cicero the Antiquarian*, *JRS* 62, 1972, 33-45
- Reitzenstein (1963): Reitzenstein, R.: *Hellenistische Wundererzählungen*, Stuttgart ²1963
- Rudd (1992): Rudd, N.: *Stratagems of Vanity*. Cicero, *Ad familiares* 5.12 and Pliny's letters, in: *Author and Audience in Latin Literature*, ed. by T. Woodman & J. Powell, Cambridge 1992, 18-32
- Schoenberger (1910): Schoenberger, H.: *Beispiele aus der Geschichte, ein rhetorisches Kunstmittel in Ciceros Reden*, Diss. Erlangen, Augsburg 1910
- Schoenberger (1914): Schoenberger, H.: *Ueber die Quellen und Verwendung der geschichtlichen Beispiele in Ciceros Briefen*, Progr. Ingolstadt 1914
- Scholz (2003): Scholz, P.: *Sullas commentarii – eine literarische Rechtfertigung*. Zu Wesen und Funktion der autobiographischen Schriften in der späten

- Römischen Republik, in: Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Gattungen – Autoren – Kontexte, hrsg. v. U. Eigler, U. Gotter, N. Luraghi u. U. Walter, Darmstadt 2003, 172-195
- Schütz (1913): Schütz, R.: Ciceros historische Kenntnisse, Diss. Gießen, Berlin 1913
- Shackleton Bailey (1980): Cicero. Select letters, ed. by D. R. Shackleton Bailey, Cambridge 1980
- Suerbaum (2002): Suerbaum, W.: § 168. Sempronius Asellio, in: Die archaische Literatur. Von den Anfängen bis Sullas Tod, hrsg. v. W. Suerbaum, München 2002 (Handbuch der lateinischen Literatur der Antike, hrsg. v. R. Herzog [†] u. P. L. Schmidt, 1; HAW 8, 1), 435-437
- Syme (1939): Syme, R.: The Roman Revolution, Oxford 1939
- Syme (1964): Syme, R.: Sallust, Berkeley. Los Angeles. London 1964 (Sather Classical Lectures 33)
- Timpe (1979): Timpe, D.: Erwägungen zur jüngeren Annalistik, A&A 25, 1979, 97-119
- Ullman (1942): Ullman, B. L.: History and Tragedy, TAPhA 73, 1942, 25-53
- Walbank (1960): Walbank, F. W.: History and Tragedy, Historia 9, 1960, 216-234
- White (1993): White, P.: Promised Verse. Poets in the society of Augustan Rome, Cambridge, Mass. London 1993
- Wiseman (1979): Wiseman, T. P.: Clio's Cosmetics. Three studies in greco-roman literature, Leicester 1979
- Zegers (1959): Zegers, N.: Wesen und Ursprung der tragischen Geschichtsschreibung, Diss. Köln 1955
- Zingler (1900): Zingler, J.: De Cicerone historico quaestiones, Diss. Berlin 1900

Schüleraktivierende Unterrichtsformen im Lateinunterricht am Beispiel der Sallust-Lektüre

Bettina Labahn

Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker zum 60. Geburtstag

Der Brandenburger Rahmenplan für das Fach Latein sieht die Sallust-Lektüre für das Kurshalbjahr 12-1 bzw. 12-2 (je nach Beginn mit der Sprache in der Sekundarstufe I) unter dem Rahmenthema „Soziale Spannungsfelder in der römischen Gesellschaft“ vor, und zwar wahlweise zu Livius. Im nachfolgenden Beitrag werden didaktische und methodische Möglichkeiten für die Erarbeitung von Sachinhalten und sprachlichen Merkmalen im sallustischen Werk erörtert. Den Schwerpunkt der Ausführungen bilden unterrichtspraktische Vorschläge, die von künftigen Lateinlehrern im Rahmen ihres Referendariats am Staatlichen Studienseminar Neuruppin entwickelt und erprobt wurden. Ihre Erfahrungen zeigen zugleich, wie aktuelle lateindidaktische (theoretische) Erkenntnisleistungen erfolgreich in die Unterrichtspraxis umgesetzt werden können.

1. Argumente für die Sallust-Lektüre

Auf die Frage, ob etwas besonders *für* die Lektüre Sallusts im Lateinunterricht spräche, antwortete eine Schülerin des Leistungskurses Latein der 12. Jahrgangsstufe: „Jugendliche lesen über einen anderen ‚Teenie‘ [gemeint ist Catilina], der weder langweilig noch sehr strebsam ist. (...) Mit der Selbsteinschätzung ist es bei dem Herrn nicht sehr weit her, aber eben das könnte eine positive Auswirkung auf die [Jugendlichen] haben. Sie werden sein Verhalten verachten und werden sich vielleicht über ihr eigenes Verhalten klar.“

Die Sallust-Lektüre ist Teil der Erarbeitung politischer Bildung im Lateinunterricht. An Sallust können, so der Lateindidaktiker Klinz¹, Ursachen und Bedingungen für historische Situationen und menschliches Handeln diskutiert werden. Als thematische Schwerpunkte führt Klinz u. a. die Auseinandersetzung mit dem Wesen des Römertums, die Rolle von Macht und Recht im historischen

¹ Vgl. Klinz (1985), 6.

Geschehen, soziale Krisen und den römischen Imperialismus sowie die Fokussierung auf die Grundfragen politischen Handelns und die Probleme menschlicher Gemeinschaft an.

Der Altphilologe Burkhard² nennt in seinem aktuellen Forschungsbericht drei Argumente, die aus fachwissenschaftlicher Perspektive die Lektüre Sallusts rechtfertigen.

Sallusts Stil

Sallust bedient sich einer besonders präzisen, klaren und eindringlichen Sprache, in der er einen Sachverhalt mit wenigen Worten und Sätzen äußerst pointiert und treffend darstellt.

Sallusts funktionale Schriftstellerei

Sallust schreibt „historische Romane (...), die auch als solche gelesen sein wollen“ (S. 9). Die Art der Darstellung, wie z. B. die Charakteristiken und die Ökonomie der Darstellung zeigen, richtet Sallust konsequent an dieser Intention aus.

Sallusts wertorientierte Schriftstellerei

Burkhard vertritt die These, dass Sallust in seinen Monographien das moralische Fundament der römischen Gesellschaft darlegen möchte. Damit sei sein Werk die „Vision eines friedlichen und moralischen Weltreiches“ (S. 10).

Burkhard beschließt seine Argumentation mit dem engagierten Appell, im schulischen Lateinunterricht verstärkt Sallust zu lesen: „Soll man es wirklich hinnehmen, dass ein gehalt- und anspruchsvoller, ein gedankenreicher und stilistisch brillanter Schriftsteller hinter Autoren zurücktreten muss, deren Werke unbestritten einen deutlich schlichteren Zuschnitt verraten? Warum wird das hohe reflexive und moralische Niveau Sallusts zugunsten von Dichtungen und Briefen vermieden, die sich oft der Alltagsliteratur nähern? Sprachlich ist Sallust nicht schwieriger als Catull oder Plinius. Viel eher herrscht wohl das Bestreben vor, den Schüler mit unterhaltsamer, aus dem Leben gegriffener und geistig nicht allzu fordernder Lektüre für das Lateinische zu gewinnen.“

² Vgl. Burkhard (2004), 9f.

2. Antike Texte im Lateinunterricht

Aufbauend auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Lateinkenntnissen ermöglicht der Lektüreunterricht der Gymnasialen Oberstufe einen um vieles reichhaltigeren Zugang zur Antike. Die intensive Lektüre der lateinischen Texte ermöglicht den Schülern die historische Kommunikation mit der antiken Welt, weil Sprachkompetenz, Textkompetenz und Kulturkompetenz verbunden werden.

Für Schüler stellt sich das Verstehen der lateinischen Texte als ein differenzierter Erschließungs- und Übersetzungsprozess dar. Bei der Gestaltung des Lateinunterrichts der Sekundarstufe II kommt es in besonderem Maße auf strukturierte Kontexte an, in denen die Schüler die genannten Kompetenzen nicht einzeln und isoliert, sondern wechselseitig und vernetzt erwerben können. Ein erfolgsversprechender Weg zur Vermittlung jener Kernkompetenzen ist ein Lateinunterricht, der nach den aktuellen Prinzipien des Lehrens und Lernens ausgerichtet wird, der sich also noch viel stärker, als das gegenwärtig der Fall zu sein scheint,³ die Methodenkompetenz seiner Schüler zum Ziel setzt. Aus der allgemeinen Pädagogik liegen zahlreiche Vorschläge (u. a. Klippert) vor, wie ein Unterricht so gestaltet werden kann, dass Schüler selbsttätig und eigenverantwortlich lernen. Es ist nun an den Fachdidaktiken, so auch der Lateindidaktik, Konzepte zu entwickeln, wie auch im Lateinunterricht die Hauptverantwortung vom Lehrer an die Schüler abgegeben werden kann.

3. Unterrichtsbeispiele

Die nachfolgenden Unterrichtsbeispiele sollen aufzeigen, wie im Lateinunterricht *schülerorientiert* gearbeitet werden kann. Dazu werden die von den Studienreferendaren formulierten Vorüberlegungen zur Auswahl und Darbietung der Unterrichtsinhalte jeweils vorgestellt und aus lateindidaktischer Perspektive kommentiert. Auf diese Weise werden insbesondere methodische Möglichkeiten auch für Unterrichtsvorhaben zu anderen Inhalten des Lateinunterrichts aufgezeigt.

³ Vgl. Kühne (2001), 6.

Biographisches

Das Anfertigen von Schülerzeichnungen im Sinne einer Art Rezeptionsdokument stellt nach Ansicht vieler Lateinidaktiker (z. B. Maier 1988, Kühne 2001) ein wichtiges methodisches Element eines produktionsorientierten Lateinunterrichts dar, um Inhalts- und Textverständnis bei Schülern zu sichern. „Schüler können nur visualisieren, was sie wirklich verstanden haben.“⁴

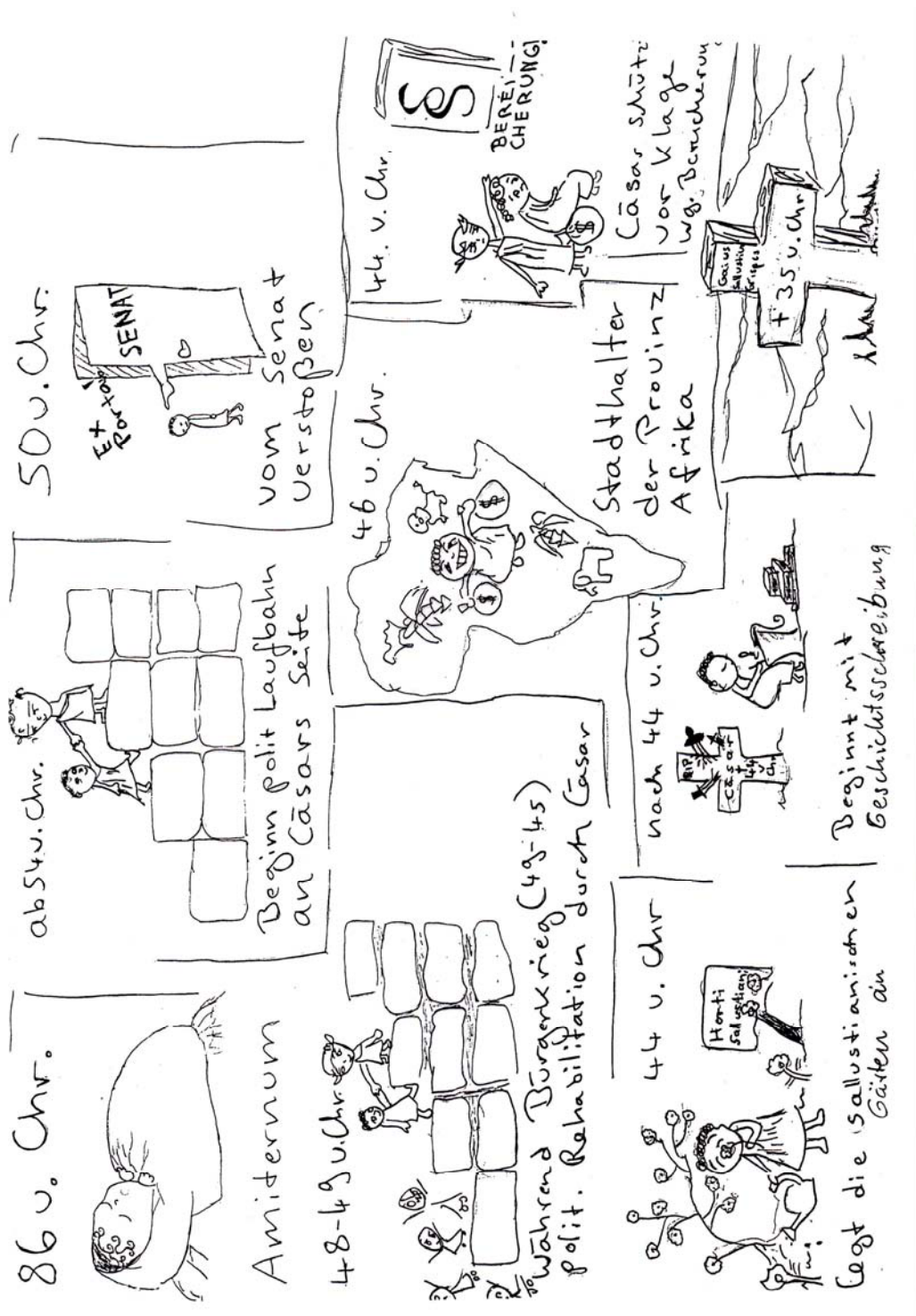
Mit Hilfe dieser Methode der Visualisierung kann z. B. der Lebenslauf Sallusts erarbeitet werden (M1). Die Schüler erhalten durch ihren Lehrer oder recherchieren selbst vorab Daten und Ereignisse aus Sallusts Leben und setzen diese in ein entsprechendes Bilddokument um.

Die Erarbeitung erfolgt am Besten in Gruppenarbeitsphasen, um das „Bildprodukt“ in einem gemeinsamen Diskussionsprozess über Auswahl der darzustellenden Details sowie deren graphische Umsetzungen entstehen zu lassen. Zweckmäßigerweise werden die Bilder auf mindestens DIN-A3-Papier oder Flipchart-Bögen angefertigt, damit mehrere Gruppenmitglieder gleichzeitig am Bild arbeiten können.

In einer anschließenden Sicherungsphase werden die arbeitsgleich angefertigten Bilder ausgewertet und auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin analysiert.

⁴ Kühne (2001), 53.

M1: Beispiel für die Visualisierung des Lebenslaufs Sallusts

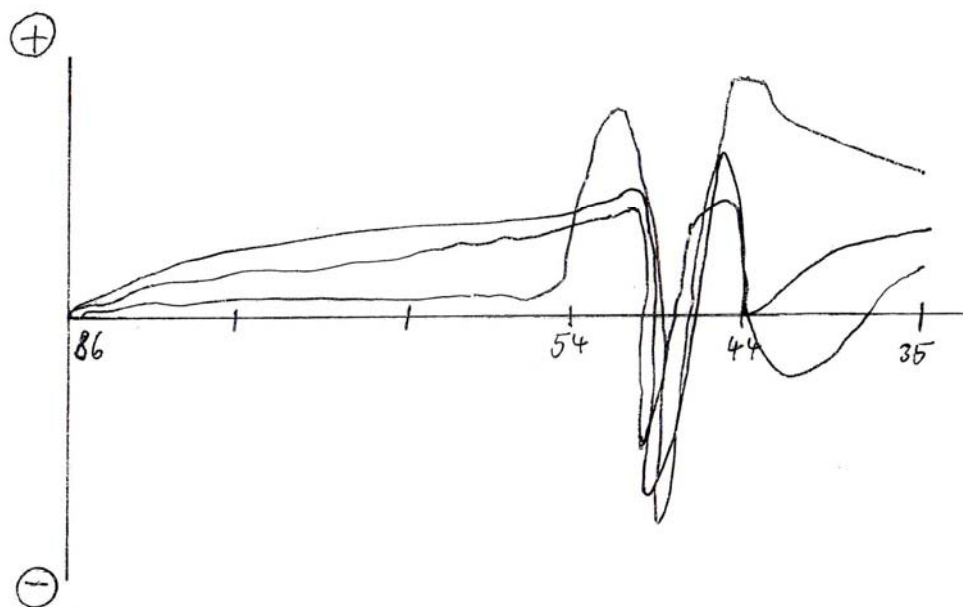


Aus dem Methodenset des Geschichtsunterrichts⁵ stammt die „Ereigniskurve“. Die Schüler erstellen ein Koordinatensystem; auf die x-Achse wird der chronologische und thematische Verlauf eingetragen, auf die y-Achse der Ausprägungsgrad, nach dem jedes Ereignis hinsichtlich einer bestimmten Kategorie zu bewerten ist. Durch die Ereigniskurve werden komplexe Abläufe zusammengefasst und visualisiert, indem diese vor dem Hintergrund von Ereignissen beurteilt und begründet werden.

Eine solche „Ereigniskurve“ ist eine zweite Methode zur Visualisierung der Biographie Sallusts (M2). Die Schüler erhalten die Aufgaben, die einzelnen Ereignisse aus Sallusts Leben in das Koordinatensystem einzutragen, und zwar klassifizierend, je nachdem, ob ein solches Ereignis als positiv, negativ oder bedeutungslos für Sallusts politische Karriere einzustufen ist.

Es bietet sich wiederum an, die Schüler in arbeitsgleicher Gruppenarbeit vorgehen zu lassen. So können die Schüler ihre Visualisierungen auf vorbereiteten OH-Folien erstellen, wobei jede Gruppe eine andere Farbe erhält. Durch das Aufeinanderlegen der einzelnen Kurven werden vor allem Abweichungen deutlich. Die Gruppen sind nun in einer Diskussionsphase gehalten, ihre Entscheidungen zu begründen und zu verteidigen.

M2: Visualisierung des Lebenslaufes Sallusts – Drei Schülervorschläge im Vergleich



⁵ Vgl. Gramatzki (1991), 191.

Darüber hinaus lässt sich das auf diese Weise gewonnene historische Verständnis der Schüler vertiefen, indem z. B. die Höhen und Tiefen der Karriere Sallusts mit den Entwicklungen im 1. Jh. v. Chr. oder mit den Biographien seiner Zeitgenossen, z. B. Caesars oder Ciceros, verglichen werden.

Stilprofil

Die sprachlichen Besonderheiten Sallusts erschließen sich den Schülern „ganz zwanglos“ im Verlauf der Übersetzungsarbeit, wie nachfolgendes Unterrichtsbeispiel zu Sallusts *De Coniuratione Catilinae* illustriert.

Der Einstieg in das Werk erfolgt über einen Ausschnitt aus Kap. 5, in dem Sallust seine Werkinterpretation darlegt (M3a).

M3a: Sprachbetrachtung bei Sallust – Blickpunkt Archaismen

Sallust, Cat. 5

Igitur de Catilinae coniuratione, quam verissime potero, paucis absolvam; nam id facinus in primis ego memorabile existumo sceleris atque periculi novitate. De quouis hominis moribus pauca prius explenanda sunt, quam initium narrandi faciam.

Die Schüler verschaffen sich zunächst mit Hilfe des Wörterbuchs einen Überblick über ihnen unbekanntere Vokabeln. Auf diese Weise können auch die drei archaischen Wortformen *verissime*, *existumo* und *quouis* identifiziert werden (entsprechend also *verissime*, *existimo* und *cuius*). Es folgt die Textübersetzung und die Herausstellung der Autorintention zu den Aspekten Thema des Werkes, Begründung der Themenwahl und Vorgehensweise des Schriftstellers.

Nachfolgend soll durch die Schüler eine erste Erklärung für den Gebrauch der Archaismen durch Sallust erarbeitet werden, indem ihnen zunächst die

gleichsam klangliche Verfremdung der lateinischen Sprache nahe gebracht werden soll.

In der deutschen Gegenwartsdichtung hat sich eine Gruppe von Dichtern, vor allem um die Künstlergruppe „Schule der neuen Prächtigkeit“, gefunden, die sich mit dem sogenannten „Starckdeutsch“ eine besondere Dichtersprache schuf, deren wesentliches Merkmal die Verwendung dunkler Vokale und Diphthonge ist. Der 1937 in Hamburg geborene Matthias Koeppel fing 1972 an Gedichte in Starckdeutsch zu verfassen (www.matthiaskoppel.de 2005). Den Schülern wird ein in solchem Starckdeutsch verfasstes Gedicht Koeppels präsentiert: sie werden aufgefordert, dieses laut zu lesen (M3b).

M3b: Sprachbetrachtung in der deutschen Gegenwartsliteratur – Blickpunkt: Sprachklänge

Matthias Koeppel

Beräuffsvarkuhr

öddn ümm Beräuffsvarkuhr

steihstde rachtz ünndrr Spahur.

Luncks gööht'z weitur, rachtz pleibpt'z steuhn;

stöllt nach luncks demm Plinckur oin.

Darr! – öss larßdt düch eunar vuur

ünn di luncke Spahahur.

Glöckkzlüch wünckstde, büßd gontz heitur –

ont pleibpst steuhn, dönn rachtz gööht'z weittur.

Die Schüler untersuchen nunmehr die sprachlichen Besonderheiten des Gedichtes und arbeiten die klangliche Wirkung heraus. Sie erörtern dabei z. B. die retardierende Wirkung der dunklen Vokale und das Lesetempo und die daraus resultierende besondere Hervorhebung bestimmter Wörter bzw. Silben.

Textarbeit - Übersetzungsarbeit

Das Übersetzen nimmt als *die* fachspezifische Methode überhaupt im Lateinunterricht eine zentrale Position ein. „Übersetzen ist (...) ein Sonderfall von sprachlicher Kommunikation. Im Übersetzungsvorgang werden gewissermaßen Informationen vermittelt.“⁶ Das Problem der nun begrenzten Übersetzbarkeit fremdsprachlicher Texte führt bei Schülern häufig dazu, dass sie in bloßem Austausch Wort für Wort einen Satz zu entschlüsseln versuchen, ohne dass ihnen der Sinn des Übersetzten deutlich wird. Hinzu kommt, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit der Sprachen eine wortgetreue Übersetzung, die das Verstehen des Gemeinten beinhaltet, nicht möglich ist. An die Stelle des Übersetzens kann das verstehende Lesen treten, das darauf abzielt, den Sachverhalt des Textes und seine grammatischen Strukturen zu erfassen und den Sinngehalt herauszuarbeiten.

Eine solche Übersetzungsmethode, die auf den natürlichen Verstehensprozess von sprachlichen Äußerungen abzielt, ist die Gradatim-Methode. Sie berücksichtigt Erkenntnisse der kognitiven Psychologie, wonach das Sprachverstehen in den Gesamtzusammenhang menschlicher Kognition einzubetten ist. Hierzu sind die meist komplexen und vernetzten Wissenseinheiten eines Originaltextes auf einzelne Informations- oder Wissenseinheiten in Form von kurzen Kernsätzen zurückzuführen. Der lateinische Gradatim-Text wird so aufgebaut, dass die Wissenseinheiten in eine informationsgerechte Reihenfolge gebracht werden. Die Kernsätze werden in einzelnen Transformationsstufen (z. B. von direkter zur indirekten Rede, von der Parataxe zur Hypotaxe etc.) und nach und nach durch Einfügen von noch ausstehenden Satzelementen bis hin zur originalen Textgestalt oder zumindest bis in ihre Nähe geführt. Die Schüler werden also an den Anfang des natürlichen Verstehensprozesses einer sprachlichen Äußerung gestellt und vollziehen die einzelnen Stufen dieses Prozesses Schritt für Schritt, eben *gradatim*, nach.

Die Gradatim-Methode (M4) hilft Schülern, komplexere lateinische Sätze bzw. Texte schrittweise und doch zügig zu erschließen. Dabei beschäftigen sich

⁶ Maier (1988), Bd. 1, 183.

die Schüler nicht mit dem kompletten Satz, sondern ihnen werden zunächst nur die Schlüssel-Satzteile, also Subjekt, Prädikat und Objekt, präsentiert. Die übrigen Satzelemente, die noch nicht übersetzt werden sollen, werden aus dem Blickfeld der Schüler ausgeblendet. Sind diese erschlossen, erhalten die Schüler jene Satzteile, die mit den soeben übersetzten in engem Zusammenhang stehen. Danach erhalten sie weitere Satzteile, bis der Satz bzw. der Text schließlich komplett erarbeitet ist.

M4a: Erarbeitung von Sallust, Cat. 28, 1, 1

Sallust Cat. 28

Interea Manlius in Etruria plebem sollicitare, egestate simul ac dolore iniuriarum rerum cupidam, quod Sullae dominatione agros bonaque omnia amiserat, praeterea latrones quousque generis, quorum in ea regione magna copia erat, nonnullos ex Sullanis coloniis, quibus libido atque luxuria ex magnis rapinis nihil reliqui fecerant.

Nach der Übersetzung des Sallust-Textes bietet es sich an, den Originaltext mit der Gradatim-Version zu vergleichen und Merkmale der sprachlichen Gestaltung durch Sallust zu erarbeiten.

Durch die Verknüpfung mit einer Variante der arbeitsteiligen Gruppenarbeit, dem sogenannten „Gruppenpuzzle“, wird den Schülern ein Höchstmaß an selbstständigem und verantwortlichem Lernen zuteil. Eine Lerngruppe von 16 Schülern wird in z. B. 4 Gruppen mit jeweils 4 Schülern aufgeteilt. Diese „Expertengruppen“ erarbeiten zunächst arbeitsteilig verschiedene Aspekte eines Themas. Anschließend werden 4 neue Gruppen gebildet, und zwar mit je einem Schüler aus jeder alten Gruppe, so dass in den neuen Gruppen jeweils 4 Experten, die sich zuvor mit anderen Aspekten beschäftigt hatten, zusammenkommen. In einer neuerlichen Gruppenphase tauschen diese Schüler nun ihre Arbeitsergebnisse aus (M4c).

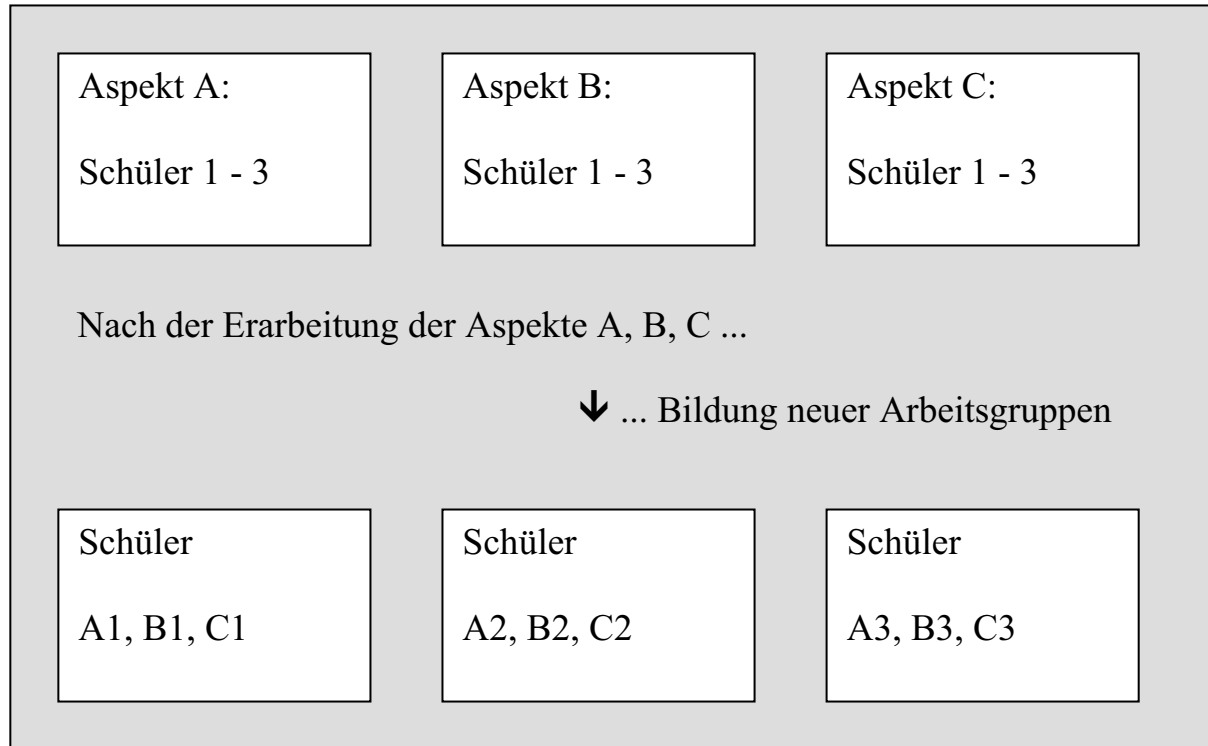
M4b: Erarbeitung von Sallust, Cat. 28, 1, 1 nach der Gradatim-Methode

<p>Interea Manlius in Etruria plebem sollicitavit.</p> <p>.....</p> <p>① Plebs et egestate et dolore iniuriae novarum rerum cupida fuit.</p> <p>.....</p> <p>Plebs enim dominatione Sullae agros bonaque omnia amiserat.</p> <p>.....</p> <p>② Praeterea Manlius latrones cuiusque generis sollicitavit.</p> <p>.....</p> <p>In ea regione magna copia eorum erat.</p> <p>.....</p> <p>③ Praeterea Manlius nonnullos ex Sullanis coloniis sollicitavit.</p> <p>.....</p> <p>Iis (i. e. nonnullis) libido atque luxuria ex magnis rapinis nihil reliquerant</p> <p>.....</p>

Für die Erarbeitung des Sallust-Textes *Catil.* 28 in Gruppenarbeit nach der Gradatimmethode werden die unterschiedlichen Aussagen als kurze Hauptsätze formuliert (M4b). Nach der gemeinsamen Übersetzung des einleitenden Satzes sollen die Schüler, um einen verbindenden Zugang zum Text zu erhalten, Vermutungen über den nachfolgenden Inhalt (z. B. zu den Argumenten und Motiven des Manlius) anstellen. Die Schüler werden sodann in Gruppen eingeteilt – hier sind es 3 Gruppen mit je 3 Schülern; bei größeren Lerngruppen kann einfach mit arbeitsgleichen Parallelgruppen gearbeitet werden. Jede Gruppe erarbeitet ein Satzpaar des Gradatim-Textes. Nach Bildung der neuen Gruppen informieren die Experten der alten Gruppen ihre neuen Gruppenmitglieder über ihre Teilübersetzungen. Auf dieser Grundlage übersetzen die Gruppen nunmehr den kompletten Sallust-Satz (M4a), was nur bei Kenntnis und erfolgreicher Integration der einzelnen Satzelemente gelingen kann.

Schließlich werden die einzelnen Gruppenübersetzungen des Sallust-Satzes im Unterrichtsgespräch präsentiert und gesichert.

M4c: Prinzip des Gruppenpuzzles

**Textarbeit - Interpretation**

Im Rahmen einer Unterrichtseinheit zur „Rhetorik als Mittel der Überzeugung und Überredung“ sollen sich die Schüler auch mit den Möglichkeiten und Gefahren rhetorischer Beredsamkeit auseinandersetzen, die je nach Intention des Redners eine argumentative Überzeugungskraft oder eher eine suggestive Überredungskunst sein kann.

Bekanntlich analysiert Sallust in seiner Monographie *De coniuratione Catilinae* die Ursachen für den politischen und sittlichen Niedergang Roms. Sinnbild der moralischen Dekadenz ist für ihn der Hochverräter Catilina, den er als hemmungslos und machtbesessen charakterisiert, *satis eloquentiae, sapientiae parum* sei ihm eigen (*Catil.* 5). Catilinas in jeder Hinsicht perfides Verhalten offenbart Sallust dem Leser in einer (fiktiven) Rede Catilinas auf einer Versammlung der Verschwörer (*Catil.* 20). Auf der Basis einer Analyse der so-

zialen Kluft zwischen Arm und Reich erhebt Catilina die Forderung nach einem politischen Umsturz, durch den ihm wiederum die Macht zufallen soll.

Catilinas Rede gilt als ein Musterbeispiel einer demagogischen Rede. Die Zuhörer werden freundlich umworben, indem Catilina an ihre Einsicht, Ehre und ihren Tatendurst appelliert. Die Sachverhalte werden selektiv dargestellt und kaum hinterfragt. Durch den häufigen Gebrauch polarisierender Antithesen, pauschal gehaltener Schlagworte und beinahe euphemistischer Begriffsverdrehungen verschleiert er seine ehrgeizigen Absichten.

Ziel der Lektüre dieser Catilina-Rede im Unterricht ist es, dass die Schüler – sie sind alle täglich Empfänger von Rhetorik⁷ – Beredsamkeit als eine formale Technik erkennen, die auch demagogisch missbraucht werden kann. Ausgehend von Catos Maxime *rem tene, verba sequentur*, wird die Frage aufgeworfen, ob jede Rede, die überzeugen will, der bewussten rhetorischen Gestaltung bedarf. Die Schüler sollen Argumente finden, die Catos Position im Sinne eines sachorientierten Redens stützen oder dieser widersprechen, wonach rhetorische Mittel sorgsam einzusetzen seien.

Nach der Lektüre der Rede Catilinas erfolgt die inhaltliche Erarbeitung unter der Fragestellung, wie sich in der vorliegenden Rede Sache und Form zueinander verhalten (M5). Die Schüler erklären dazu die persuasive Strategie Catilinas, indem sie die Rede in fünf Teile gliedern und die Wirkung dieser Gedankenführung erläutern. Darüber hinaus tragen sie wesentliche rhetorische Stilmittel (z. B. Antithesen, Asyndeta, Hyperbeln) im Text zusammen und weisen deren Funktion im Hinblick auf die Aussagen Catilinas nach.

⁷ Vgl. Fuhrmann (1997), 22.

M5: Zusammenfassendes Tafelbild mit den Ergebnissen der Redensanalyse

REM TENE, VERBA SEQUENTUR. (Cato maior)		
Halt Dich an die Sache, die Worte werden folgen.		
<u>Ziel jeder Rede:</u> von einer Sache überreden/überzeugen		
<u>Mittel:</u> sachorientiert drauflosreden (nach Cato) – oder rhetorische Mittel sorgfältig einsetzen?		
<u>Catilina redet vor den Mitverschwörern</u>		
exordium (1-9)	amicitia, Treue, Tapferkeit	Herrschaft
narratio (10-21)	divitiae/pauci-egestas/ceteri omnes	Freiheit
propositio (22-24)	virtus – dedecus	emori per virtutem
argumentatio (25-28)	viget aetas – omnia consenuerunt	victoria
	Reichtum – Schulden	
peroratio (39-44)	servire – imperare	Freiheit, Reichtum, Anstand, Ruhm

In der nachfolgenden Problematisierungsphase, wie die Rede wohl ausgesehen hätte, wenn Catilina sich an Catos Empfehlungen gehalten hätte, wird deutlich, dass Catilina die Technik der Rhetorik benutzt, um seine wahren Ziele zu verschleiern.

Abschließend sollen die Schüler Stellung beziehen zur Funktion von Rhetorik als einem Element einer (politischen) Rede, etwa unter der provozierenden Fragestellung, ob auf Rhetorik angelegte große Reden nicht eigentlich verboten gehörten und stattdessen nur kurze Statements von drei Minuten zuzulassen seien, um die Möglichkeit des Missbrauchs einzudämmen.

4. Ein kurzes Fazit

Alle hier vorgestellten methodischen Umsetzungen im Rahmen der Sallust-Lektüre zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Lernschritte der Schüler in besonderem Maße in Bezug auf den Erwerb von Methodenkompetenz berücksich-

tigen bzw. festlegen. Sie stellen erprobte Vorschläge für schüleraktivierende Unterrichtsformen dar, sie lassen aber zugleich Raum für viele Variationen. Solche Unterrichtsmethoden, die das eigenständige Lernen der Schüler in den Blick nehmen, beeinflussen zwangsläufig auch das Lehrerverhalten; der Lehrer muss sich der „veränderten“ Rolle bei der Gestaltung und Steuerung von Lehr-Lern-Prozessen anpassen. Die positiven Erfahrungen der Studienreferendare freilich machen Mut, auch im Lateinunterricht noch mehr auf diese schülerorientierten methodischen Zugänge zu setzen.

„Es ist schlimm genug, rief Eduard, dass man jetzt nichts mehr für sein ganzes Leben lernen kann. Unsre Vorfahren hielten sich an den Unterricht, den sie in ihrer Jugend empfangen haben; wir aber müssen jetzt alle fünf Jahre umlernen, wenn wir nicht ganz aus der Mode kommen wollen.“⁸

Literatur

- Burkhard (2004): Burkhard, T.: Forschung aktuell: Sallust. Ein Forschungsbericht, in: Pegasus-Onlinezeitung IV/I, 2004
- Fuhrmann (1997): Fuhrmann, M.: Redekunst am Beispiel Ciceros. Voraussetzungen, Mittel, Ziele, Stuttgart. Düsseldorf. Zürich 1997
- Gramatzki (1991): Gramatzki, H.: Annäherung an die Französische Revolution, in: Knoch, P. (Hg.): Spurensuche Geschichte. Anregungen für einen kreativen Geschichtsunterricht. Bd. 2: Vom Mittelalter zur französischen Revolution, Stuttgart. Düsseldorf. Berlin 1991
- Klinz (1985): Klinz, A.: Sallust als Schulautor. Didaktische Hinweise – Interpretationsbeispiele, Auxilia 11, Bamberg 1985
- Klippert (2003): Klippert, H.: Unterrichtsmethoden II: Praxisband, Berlin ¹⁰2003
- Kühne (2001): Kühne, J.: Schüleraktivierende Unterrichtsformen im Lateinunterricht. Wege zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen, Berlin 2001
- Maier (1988): Maier, F.: Lateinunterricht zwischen Tradition und Fortschritt, Bd. 1: Zur Theorie und Praxis des lateinischen Sprachunterrichts, Bamberg ³1988
- Maier (1988): Maier, F.: Lateinunterricht zwischen Tradition und Fortschritt, Bd. 3: Zur Praxis des lateinischen Lektüreunterrichts, Bamberg ²1988, 246-251
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.): Vorläufiger Rahmenplan Latein des Landes Brandenburg. Sekundarstufe I – Gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II, Potsdam 1992
- www.matthiaskoeppel.de/mkoeppel.htm, 13. 01. 2005

⁸ Goethe, *Die Wahlverwandtschaften*.

Ovids *Metamorphosen* in den Neuen Kammern zu Sanssouci

Marita Müller

Der östlich der Universität Potsdam gelegene Park von Sanssouci bietet mit seinen unterschiedlichen Bauten und Kunstwerken vielfältige Möglichkeiten, antike Kunst und deren Rezeption im 18. Jh. kennen zu lernen.

Der preußische König Friedrich II. (1712–1786, reg. seit 1740) ließ in der Mitte des 18. Jh. unmittelbar vor den Stadtmauern von Potsdam diesen Park mit einem zentralen Sommerschloss anlegen. Das nach Entwürfen des Architekten Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff 1745–1747 errichtete Schloss Sanssouci war als privates Refugium für den Regenten konzipiert und wurde daher im architektonischen Typ einer ‚*maison de plaisance*‘, eines Lustschlosses auch in den Innenräumen programmatisch gestaltet. Dieses Sommerschloss, das mit seinem Namen „Sanssouci“ („ohne Sorge“) auf den Wunsch des Königs hinweist, sich an einen Ort der Stille zurückzuziehen, in dem er seinen Neigungen nachgehen konnte, erhebt sich über einem terrassierten Weinberg. Nach dem Bau des Schlosses Sanssouci folgten weitere Referenzbauten in der umgebenden Gartenlandschaft, so die Bildergalerie (1755–1763) und die Neuen Kammern (1771–1775).

An der Ausgestaltung dieser Bauten – seiner sommerlichen Residenz, der an Gemälden reichen Bildergalerie und den Neuen Kammern – hatten antike Kunstwerke, architektonische Formen sowie mythologische Motive und die Rezeption literarischer Quellen der Antike entscheidenden Anteil.

Die Antikenrezeption unter Friedrich II. umfasst in Sanssouci ein breites Spektrum. Ausgehend von dem Ankauf der großen Antikensammlung des französischen Kardinals Polignac¹ und der Aufstellung der Stücke in Schlössern und Gärten wurde auch in der dekorativen Kunst, in Malerei und Plastik, auf das Formen- und Motivrepertoire der Antike zurückgegriffen. Die Beschäftigung mit der Antike erstreckte sich zudem auf eine künstlerische Umsetzung der von Friedrich II. gelesenen Werke wie der *Metamorphosen* des Ovid.

¹ Zu der Antikensammlung Polignac wird z. Z. von Frau Astrid Dostert (Berlin) eine Dissertation verfasst.

1. Die Ovidgalerie in den Neuen Kammern, Bau und formale Gestaltung

Die Ovidgalerie ist eine der berühmtesten Galerien, die im Stil des friderizianischen Rokoko gestaltet wurden. Dieser Stil hat sich in den Bauten Friedrichs II. herausgebildet. Typisch ist die Verschmelzung der Grundform, einer besonderen Muschel, der ‚rocaille‘, mit Darstellungen aus der Tierwelt und weiteren floralen Elementen in der Dekoration. So verweist dieser Stil speziell auf die im Rokoko bevorzugte Verbindung der Innenräume mit dem äußeren Gartenbereich.

Die Ovidgalerie ist ein Festsaal in den Neuen Kammern, die als Fest- und Gästeschluss errichtet wurden.



Außenansicht Neue Kammern, Foto: W. Pfaunder
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Sie entstanden 1771–1774 nach den Plänen des Architekten Knobelsdorff durch Umbau eines 1747 südwestlich des Schlosses Sanssouci errichteten Orangeriehauses. Die Kammern sind entsprechend ihrer Erstnutzung südgerichtet und erhalten ihr Licht durch hohe Fenster. Zwei lange Flügel umschließen einen mittleren Saal; der westliche wurde als Flügel mit den Gästeappartements angelegt, der östliche Flügel mit den Festsälen. Von Osten in die Blaue Galerie eintretend durchschritten die Gäste den Buffet-Saal und die Ovidgalerie, um in den Jaspis-Saal, den zentralen Festsaal, zu gelangen. Diese Säle wurden 1773–1774 im späten friderizianischen Rokoko gestaltet, die strukturell jedoch den Einfluss des frühen Klassizismus zeigen. Die Blaue Galerie, der Buffet-Saal mit einem barocken Buffet und der Jaspis-Saal mit antiken und antikisierenden Büsten zeichnen sich ihrer Funktion entsprechend als repräsentative, reich geschmückte Säle aus. Die Ovidgalerie hingegen wurde mit Darstellungen aus den *Metamorpho-*

sen, den Verwandlungsgeschichten des römischen Dichters Ovid (43 v. Chr. – ca. 17 n. Chr.), geschmückt, die zur Lieblingslektüre des preußischen Königs gehörten. Damit greift Friedrich II. in dieser Galerie ein beliebtes Thema auf, das auch schon im Schloss Rheinsberg und später im Schloss Sanssouci festliche Konzertsäle auszeichnete.

Die Ovidgalerie stellt eine Besonderheit innerhalb der unter Friedrich II. eingerichteten Galerien dar.² Die Entwicklung dieser Galerien erstreckte sich über einen Zeitraum von etwa dreißig Jahren, vom Bau des Schlosses Sanssouci bis zum letzten Schlossbau, den Neuen Kammern. Es handelt sich dabei um die Kleine Galerie im Schloss Sanssouci (1745–1747), die Marmorgalerie im Neuen Palais (1762–1765) sowie die Blaue Galerie und die Ovidgalerie in den Neuen Kammern. Die unterschiedlichen Aufgaben dieser Galerien und die damit verbundenen Intentionen des Königs spiegeln sich in spezifischen ikonographischen Programmen wieder. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Lage und Bestimmung variierten die Galerien in ihrer Funktion und in ihrer Gestaltung und unterschieden sich in ihrem Aussagevermögen. Sie konnten in die Privaträume weiterleiten, als Empfangs-, Speise-, Fest- oder Konzertsaal genutzt und als offizielle, halboffizielle oder private Räume angesehen werden. In diesem Beitrag wird die Ovidgalerie vorgestellt, die noch als barocke Galerie errichtet wurde. Dieser Tradition und ihrem offiziellen Charakter gemäß wurde sie reich dekoriert und mit einer Spiegelwand versehen.

Die Wände der Ovidgalerie sind mit vergoldeten Stuckreliefs geschmückt, in denen fast lebensgroße Figuren zu sehen sind. Sie wurden von den Bayreuther Bildhauern Johann David Rantz (1729–1783) und Johann Lorenz Wilhelm Rantz (1733–1776) ausgeführt. Die unvollendet gebliebenen und tiefer gelegten Relieffelder vermitteln mit blumengeschmückten Girlanden zwischen den künstlichen Naturformen innerhalb der Galerie und den realen Naturformen des Gartens, die sich in den nordseitig gelegenen Spiegelflächen zeigen.³ Künstlerisches Vorbild für diesen Saal war die Spiegelgalerie im Schloss Versailles. Das tagsüber eindringende Sonnenlicht wird von den Spiegelflächen reflektiert und erhellt dadurch die Reliefs auf der der Sonne abgewandten Südseite. Eine Festbeleuchtung aus fünf Glaslüstern gibt den vergoldeten Reliefs abends durch das dem Gold eigene Reflektionsvermögen das notwendige Licht.

² Galerie: „1. im weiteren Sinn eine Räumlichkeit, die länger als breit und stark durchfenstert ist, meist an einer, manchmal an beiden Längsseiten; 2. Pracht- und Schauraum feudal-absolutistischer Schlösser und Paläste.“ Lexikon der Kunst, Band II, hrsg. von Harald Olbrich, Leipzig, 2004.

³ Siehe Badstübner-Gröger (1974), 290, mit Entwurf der Westseite der Galerie.

2. Zur Ovidrezeption

In der europäischen Kunstgeschichte ist kaum ein Werk so oft und so vielfältig aufgenommen und bearbeitet worden wie die *Metamorphosen* des Publius Ovidius Naso (43 v. Chr. – ca. 17 n. Chr.). Das Werk, das sich zeitlich von der Entstehung der Welt und des Menschen bis zur Apotheose Caesars spannt, thematisiert den ständigen Wandel, den Kreislauf des Lebens sowie die Verwandlung der Natur.

Ovids *Metamorphosen* stellen etwa 250 Sagen vor, zumeist Verwandlungssagen aus der Welt der griechischen und römischen Götter und Heroen. Sie erzählen von der Vorliebe der Götter für Verwandlungen, von ihren Liebschaften und Intrigen, von der zerstörerischen Kraft der Gewalt und – von der Macht der Liebe.

Seit dem späten Mittelalter haben die *Metamorphosen* die europäische Kultur entscheidend beeinflusst. Aufgrund des Reichtums an Formen und Themen gehörten sie für Künstler, Literaten und Musiker zu den wichtigsten Nachschlagewerken. Sie waren formales Vorbild in Fragen der Erzählkunst und des Stils, zugleich aber auch Lehrbuch zur moralischen Erziehung und Enzyklopädie des mythologischen Wissens. Neben den biblischen und apokryphen Geschichten lieferten die *Metamorphosen* den Hauptteil der Motive in der bildenden Kunst. Ihre Motive und Themen tauchten in der Historien- und der Aktmalerei auf. Sie waren Basis für die Darstellungen aus der Götterwelt, der Weltentstehung, für Naturphänomene und menschliche bzw. göttliche Problemkreise.

Ovids *Metamorphosen* zählen somit zu den am weitesten verbreiteten antiken Dichtungen. Durch Übersetzungen, poetische Neuformungen und durch ausführliche Kommentare fanden sie weite Verbreitung.⁴ Seit dem 15. Jahrhundert waren die illustrierten Ausgaben formale Vorbilder für die künstlerische Umsetzung in repräsentativen Bauten der Renaissance und des Barock.

Die Reliefs in der Ovidgalerie der Neuen Kammern sind ein Beispiel für diese Ovidrezeption in einer barocken Galerie.

3. Zur Relief-Anordnung in der Ovidgalerie

Vierzehn vergoldete Stuckreliefs schmücken die umlaufenden Stuckmarmorbände in der Ovidgalerie. Die Anordnung dieser Reliefs folgt einem festen

⁴ Siehe dazu von Albrecht (2003), 284ff.

Kompositionsschema. An den Längsseiten, der südlichen Gartenseite und der nördlichen Spiegelseite wechseln in den Relieffeldern Ein- und Zweifigurenkompositionen einander ab. Die Figuren an den einzelnen Längsseiten sind zudem noch symmetrisch aufeinander bezogen. An den schmalen Stirnseiten flankieren vielfigurige Reliefs die Türen der Enfilade.⁵

Die Reliefs zeigen 14 unterschiedliche Geschichten. Vorherrschend sind die Liebesabenteuer Jupiters und Apollos. Ihnen sind erotische Abenteuer von Neptun, Bacchus und Venus, aber auch Szenen wie die „Befreiung Andromedas“ und die „Verführung Pomonas“ zugeordnet. Die kurze Stilform der *Metamorphosen* und ihre bildreiche Erzählstruktur korrespondieren in den Reliefs mit besonders bekannten Begebenheiten oder einer zentralen Handlungssequenz des antiken Stoffes. In den Kompositionen werden entweder ein Handlungshöhepunkt oder das Ende der Geschichte gezeigt. Die Reliefs sind erzähltechnisch nicht auf einen Handlungsablauf, sondern auf einen Zustand konzentriert. Doch erschwert die formale Reduziertheit keineswegs die Lesbarkeit der Sagen, weil die Figurenkompositionen mit den Attributen der Götter, Jagd- und Sportinstrumenten und einer mehr oder weniger großen Landschaftsszenerie erweitert sind.

Die in den Reliefs auftretenden Metamorphosen werden in unterschiedlichen Phasen gezeigt. Nur eine Metamorphose wird in direktem Verlauf gezeigt (Apollo und Daphne). Vorherrschend sind die schon vollzogenen Verwandlungen. So werden bei den Reliefs auf der Spiegelseite der oder die Geliebte der Götter in schon verwandelter Gestalt gezeigt. Eifersucht, Liebe und Zurückweisung sind die Motive dieser Metamorphosen, die zum Weiterleben der Geliebten in einer meist floralen Gestalt führen – z. B. bei Apollo und Clytie, Apollo und Hyazinth. Auf der Gartenseite sind es hingegen die Götter, die sich – zumeist in Tiere – verwandelt haben, ein Mittel, das der Verführung und dem erotischen Verlangen der Götter zur Befriedigung dient. Die zuletzt beschriebenen Metamorphosen sind reversibel und geschehen „unentdeckt“ auf der dunkleren Seite des Raumes, der dem Garten abgewandten Seite. Die großflächigen Reliefs an den Stirnseiten erzählen hingegen von Geschichten sowohl mit reversiblen als auch irreversiblen Verwandlungen.

⁵ Zur Anordnung der Reliefs siehe Anhang. Enfilade: Anordnung von Türen in einer Reihe hintereinander.

4. Beschreibung der Reliefs

Die Metamorphosen der Ovidgalerie sind nicht nur durch die formale Gestaltung miteinander verknüpft, sie beziehen sich auch aufgrund von geographischen, genealogischen oder thematischen Aspekten aufeinander.

Amor, der Gott der Liebe, begründet die göttlichen Liebesgeschichten. In der Ovidgalerie ist er daher omnipräsent. Sieben Mal ist er in den Reliefs dargestellt.

I. Apollo und Daphne *met. 1, 452-567*

Im Relief auf der nordwestlichen Seite wird die wohl bekannteste und in der Kunst beliebteste Metamorphose gezeigt. Mit der Verwandlungssage von Apollo und Daphne wird der diese Galerie bestimmende Musengott Apollo programmatisch vorgestellt.

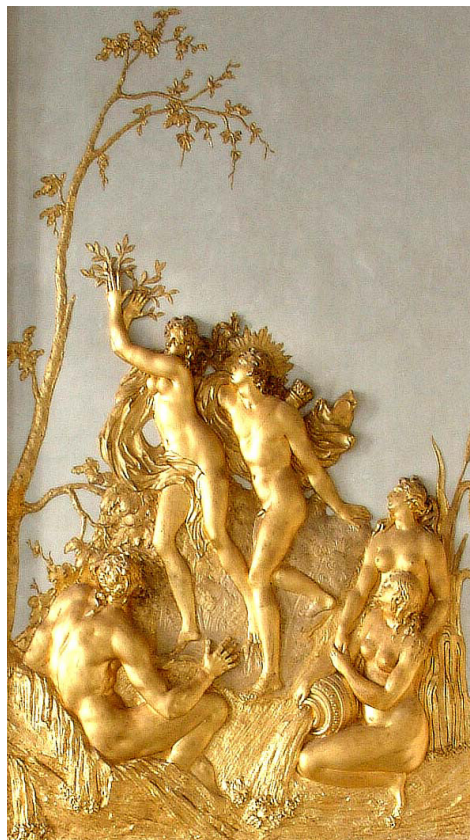


Foto: M. Marten
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

In dem Streit mit dem Liebesgott Amor um die Treffsicherheit ihrer Pfeile unterlag der siegessichere Apollo. Getroffen von Amor lief er der geliebten Daphne hinterher. Diese verschmähte jedoch sein Liebeswerben und floh. Als er sie nach langer Verfolgung einholte, wurde sie auf ihre Bitten von ihrem Vater, dem Flussgott Peneus, in einen Lorbeerbaum verwandelt. Die abgebrochenen Zweige des Lorbeers band sich Apollo zu einem Kranz, der seitdem als Zeichen seiner Liebe zu Daphne sein Attribut ist.

Das Relief vereinigt zwei traditionelle Bildthemen, Apollos Verfolgung und Daphnes Verwandlung in einen Lorbeerbaum. Es zeigt formal die Metamorphose im Übergangsstadium. Detailliert wird die Entstehung des Lorbeerbaumes beschrieben, indem aus Daphnes Fingerspitzen Blätter wachsen und aus ihren Zehen Wurzeln treiben. Dramatik und Bewegung sind das Charakteristikum dieser Metamorphose.

Diese Verwandlungssage stellt den aitiologischen Motivkreis vor, der die Herkunft des Siegeslorbeers aus dem Lorbeer der Daphne erklärt, deren griechischer Name schon von der Verwandlung zeugt.

II. Apollo und Clytie

met. 4, 190-225

Vorgeschichte

(Leucothoe, Rivalin der Clytie)

met. 4, 256-270

unglückliche Liebe und Metamorphose der Clytie

An der angrenzenden Spiegelseite erweitern drei Reliefs den aitiologischen Kontext. Hier werden die göttlichen Geliebten in den ewigen Kreislauf der Natur versetzt. Der ikonographische Bezug zum Garten ist charakteristisch für diese Galerieseite.

Auf dem nordwestlichen Relief wird nochmals Apollo, Gott der Jugend und der Schönheit, als ein in der Liebe selten glücklicher Gott vorgestellt. Er wurde in tragische Liebesgeschichten verwickelt, nachdem er die Liebesgöttin Venus tief beschämt hatte.

Der alles sehende Apollo hatte Venus mit ihrem Geliebten Mars überrascht und dies den anderen Göttern erzählt. Gekränkt rächte sich Venus und veranlassete, dass Apollo sich unsterblich in Leucothoe verliebte. Doch Clytie, die Geliebte des Apollo, verriet in ihrer Eifersucht Leucothoes Vater die neue Liebesgeschichte des Gottes. Dieser bestrafte seine Tochter Leucothoe hart, indem er sie lebendig begraben ließ. Apollo verwandelte Leucothoe schließlich in einen Weihrauchspröss.

Die von Apollo verlassene Clytie verzehrte sich in Leidenschaft nach ihrem Geliebten. Da sie täglich dem Lauf des Gottes auf der Sonnenbahn nachsah, verwandelte sich ihre Gestalt allmählich in eine der Sonne ähnliche Blume, die Sonnenblume.

Die detaillierte Beschreibung der Verwandlung bei Ovid wird in der Ovidgalerie in einer neuen Ikonographie umgesetzt. Anstelle der dramatisch erzählten Geschichte von der Bestrafung und der rettenden Metamorphose der Leucothoe mit der folgenden Verwandlung Clyties zeigt das Relief entgegen der traditionellen Darstellung den trauernden Apollo und seine gestische Liebko- sung der Clytie als Sonnenblume.

Sowohl thematisch als auch kompositionell reiht sich das einfigurige Relief in die Darstellungen der Spiegelseite ein. Zudem schließt es motivisch an das Daphne-Relief an, da auch diese Geschichte von einer Strafe berichtet.

III. Venus und Adonis

met. 10, 483-568 Vorgeschichte

(Myrrha, Adonis' Jugend)

met. 10, 708-739

Im formalen Sinne schließt das mittlere Relief der Spiegelseite an die Geschichte von Apollo und Clytie an. Die Gestalt der Venus ist die zentrale Figur im Bild wie auch in der Geschichte. Venus trauert um den Verlust des geliebten schönen Adonis.



Foto: M. Marten

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Adonis war der Sohn der Myrrha und ihres Vaters, des kyprischen Priesterfürsten Kinyras. Diese im zehnten Buch der *Metamorphosen* geschilderte inzestuöse Verbindung entstand aus der Bestrafung der Myrrha durch Venus.

Aus dem Myrrhenbaum, in den sich Myrrha aus Scham verwandelte, wurde der Knabe Adonis von Naiaden geborgen. Der heranwachsende Adonis war so schön, dass sich Venus sowie die Unterweltgöttin Proserpina und auch Nymphen in ihn verliebten. So begehrt, wurde ihm seine edle Gestalt zum Verhängnis, weil jede ihn für sich allein wollte. Aber Venus' Strafe an Myrrha, die Baum-Verwandlung, kehrte sich hier auf tragische Weise um. Adonis fiel seiner Tapferkeit zum Opfer, denn der Vielgeliebte wurde auf der Jagd von einem Eber getötet. Untröstlich über den Verlust ließ die Göttin Venus aus seinem Blut eine Blume sprießen, gefärbt wie die Blüte des Granatapfels. So lebte der schöne Jüngling als Adonisröslein weiter, einen Teil des Jahres im Reich der Proserpina, den anderen als Blume in der Welt der Venus.

In der reduzierten Reliefdarstellung der traurigen Geschichte von Adonis wird nur die Trauer der Venus um den Verlust des Geliebten gezeigt. Aus konzeptionellen Gründen sind die Ursachen dieser Metamorphose in den Hintergrund getreten. Abweichend von der traditionellen Darstellungsweise, in der Venus um den tödlich verwundeten Adonis weint, neigt sich Venus auf dem Relief dem in Form einer Blume auferstandenen Adonis zu. Trauernd sitzt sie vor der Blume, neben der die Attribute des Jägers, ein Jagdhorn und ein Speer, liegen.

Mehrere Motive liegen dieser Geschichte zugrunde, Venus' Strafe an Myrrha, die Eifersucht zwischen den Göttinnen Venus und Proserpina und die Bestrafung der Venus durch Adonis Tod. Thematisch knüpft das Relief wieder an den Garten an und erinnert an die Adonien, den Kult zu Ehren des Adonis.⁶

IV. Apollo und Hyacinthus met. 10, 162-219

Von einem weiteren Kult erzählt das letzte Relief an der Spiegelseite.

Schönheit und Tapferkeit wurden nicht nur Adonis zum Verhängnis. Das gleiche Schicksal traf auch einen Geliebten des Apollo. Bei einem sportlichen Agon prallte der Diskos des Apollo vom Boden ab und traf den Kopf des Hyacinthus, der zusammenbrach und starb. Apollo ließ aus dem Blut seines Geliebten eine Hyazinthe sprießen.

⁶ Der Kult der Adonien ist in Griechenland seit dem 7. Jh. v. Chr. bekannt.

Das Relief zeigt Apollo mit der Lyra, liebevoll umfasst er eine Blüte der Hyazinthe. Entgegen der verbreiteten Darstellungsweise, die den tödlich getroffenen Jüngling am Boden zeigt, ist Hyacinthus hier schon in der verwandelten Form zu sehen.⁷ Auf dem Boden liegt neben der Blume ein Diskos, der an das Spiel erinnert.

Diese Sage greift das im zehnten Buch der *Metamorphosen* oft auftretende Thema der Knabenliebe auf und zeigt darin Apollos Unfähigkeit, als Heilgott zu heilen. Kompositionell schließt dieses Relief die Reihe der Darstellungen der Spiegelseite ab. Mit dem rein inhaltlichen Gartenbezug wird zudem in der Figur des Hyacinthus ein vorgriechischer Vegetationsgott vorgestellt.

V. Vertumnus und Pomona met. 14, 623-697 Vorgeschichte
met. 14, 698-764 Iphis und Anaxarete
met. 14, 765-771

Die Göttin der Baumfrüchte Pomona und der Vegetationsgott Vertumnus beenden die Reihe der Reliefs, die einen Gartenbezug aufweisen, auf der nördlichen Seite der östlichen Schmalseite.

Nur in einer „passenden“ Gestalt konnte Vertumnus die Göttin Pomona verführen. Kein Mann durfte ihren Garten betreten. Der Vegetationsgott umwarb daher Pomona in verschiedenen Gestalten: als Ährenschnitter, Mäher, Pflüger, Obstpflücker. Diese Versuche waren aber alle erfolglos. Erst als er sich als alte Frau maskierte, konnte er sie mit der dramatischen Geschichte des unglücklich verliebten Iphis umstimmen.

Die Verführung der Göttin Pomona durch Vertumnus gehört zu den beliebtesten Metamorphosen-Darstellungen in der bildenden Kunst. Abweichend von der traditionellen Darstellungsweise – Vertumnus nähert sich der Pomona als Frau – wird hier der glückliche Ausgang gezeigt. Vertumnus hat seine jugendliche schöne Gestalt wieder angenommen. Das Mittel zur Verführung, die Maske seiner Verwandlung, liegt am Boden. Venus belohnt die der Liebe aufgeschlossene Pomona durch die Liebe von Vertumnus mit einer fortdauernden Fruchtfülle ihres Gartens.

⁷ Das Blau der Hyazinthe mag an die von Friedrich II. bevorzugte Farbe des kostbaren Schmucksteines Lapislazuli erinnern; dieser ist auch in der Naturgeschichte verzeichnet (Plin. *nat.* 37, 125).

Dem Thema des Gartens mit floralen Metamorphosen sind auf der Gartenseite Reliefs mit anthropomorphen und zoomorphen Verwandlungen gegenüber gestellt.

Diese Reihe eröffnen Geschichten der mythischen Weberin Arachne. Mehrere, von Ovid nur kurz geschilderte Metamorphosen kamen in ihren gewebten Bildern vor. Arachne zeigte ihre Bilder Athena, der Göttin der Weisheit und der Handwerke, mit der sie aus Übermut in einen handwerklichen Wettstreit getreten war. Athena konnte an der technischen Vollkommenheit des Teppichs der Arachne nichts aussetzen. Sie war jedoch über die Darstellungen der erotischen Abenteuer von Jupiter, Neptun, Bacchus und Saturn empört, die von Ovid katalogartig aufgezählt wurden. Aus Zorn darüber verwandelte Athena die der Hybris erlegene Konkurrentin in eine Spinne.

VI. Bacchus und Erigone *met.* 6, 125 *Hyg. fab.* 130

Das westliche Relief der Gartenseite erweitert den Themenkreis des Gartens um eine Hirtenidylle, die Bukolik. Die Einführung des Weingottes Bacchus ist u. a. auf die topographische Nähe der Neuen Kammern zu den Weinterrassen von Sanssouci zurück zu führen.

Erigone war die Tochter des Weinbauern Icarus, der im Dienst des Weingottes Bacchus in Attika den Weinbau einführte. Dieser verführte Erigone in der Gestalt süßer Trauben.

Diese Geschichte wird sehr selten dargestellt. Das Relief reduziert die traditionelle Gestaltungsweise auf die Figur der Erigone, die durch die Weinfrüchte erobert wird. Die manipulierende Metamorphose des Bacchus in das ihm eigene Attribut der Traube ist im Gegensatz zu den floralen Verwandlungen auf der Spiegelseite reversibel, ist selbstbestimmt und nach der erfolgreichen Tat rückgängig zu machen.

VII. Jupiter und Leda *met.* 6, 109 *Arachne*

Auf den weiteren Reliefs der südlichen Gartenseite der Galerie werden nun die floralen Verwandlungen um die anthropomorphen und zoomorphen Metamorphosen erweitert. Es werden die Abenteuer der Götter gezeigt, die das Mittel der verwandelten Gestalt für die Befriedigung ihrer Lust verwenden und mit diesen Darstellungen weitere Sagenkreise beginnen lassen.

Ein zweites Liebesabenteuer erzählt Arachne mittels ihrer gewebten Bilder im mittleren Relief, ein Abenteuer des Göttervaters Jupiter, der sich oft und gern in Sterbliche verliebte. Jupiter hüllte sich bei Begegnungen mit Sterblichen stets in täuschende Gestalten. Leda, die Königin von Sparta, verführte er als Schwan. Mit ihr zeugte er Helena, die schönste Frau auf Erden, sowie die Dioskuren Kastor und Polydeukes.

Diese ist sicher eine der bekanntesten unter den Liebschaften des Jupiter und auch der Ovidischen *Metamorphosen*. Für dieses Thema hat die bildende Kunst einen ganz bestimmten Darstellungstypus entwickelt – den verwandelten Jupiter, der zwischen den Schenkeln der Leda liegt.

Dieses, wie auch die nächsten Reliefs leiten mit ihren Figuren zu weiteren Sagenkreisen über, den klassischen griechischen Epen. Helena war der Anlass des trojanischen Krieges,⁸ während die Söhne der Antiope des nächsten Reliefs zum thebanischen Sagenkreis gehören.

VIII. Jupiter und Antiope *met.* 6, 110-111 Arachne

In der Form eines Hirtenidylls stellt das gewebte Bild der Arachne auf diesem Relief (zweites östliches Relief auf der südlichen Seite) das Liebesabenteuer des Jupiter mit Antiope, der Tochter des Nykteus, des Königs von Theben, dar. Er näherte sich ihr in Gestalt eines bocksfüßigen Satyrs. Antiope zeugte mit ihm die Zwillinge Amphion und Zethus, die thebanischen Dioskuren.

Die traditionelle Komposition zeigt den in einen Satyr verwandelten Jupiter bei der schlafenden Antiope. Er nähert sich ihr und überrascht sie im Schlaf. Aufgrund der engeren Komposition zeigt das Relief beide Figuren hintereinander.

⁸ Homer, *Ilias*.



Foto: M. Marten
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

IX. Neptun und Theophane *met.* 4, 117

Hyg. fab. 188 Arachne

Eine zoomorphe Verwandlung liegt im östlichsten Relief der Gartenseite vor.

Neben Jupiter war auch der Meeresgott Neptun ein listiger Liebhaber, obgleich nicht immer ein erfolgreicher. Er verführte als Widder die schöne Theophane, Bisaltes' Tochter, die ihm einen kleinen Widder schenkte, dessen goldenes Vlies in Kolchis aufbewahrt wurde. Um die Rückkehr dieses Vlieses entspann sich eine weitere berühmte Sage, die von der Argonautenfahrt.⁹

Das Relief zeigt im Schoß der Theophane einen kleinen Widder. Der Dreizack, Attribut des Neptun, wird von Amor oberhalb der Szene getragen. In der bildenden Kunst ist das Thema selten, wobei in den verbreiteten Darstellungen Theophane neben einem ausgewachsenen Widder sitzt.

⁹ Apollonios von Rhodos, *Argonautika*.

X. Apollo und Isse *met. 6, 124* **Arachne**

Auf dem gewebten Bildteppich der Arachne wurde auch die Geschichte von Apollo und der Nymphe Isse, Tochter des Macareus, gezeigt. Apollo verführte diese als Hirte.

Auf dem Relief steht der eine Doppelflöte spielende Apollo neben der sitzenden Isse. Sein Attribut, die Lyra, lehnt am Baum hinter ihm. Die selten dargestellte Geschichte zeigt die traditionelle Komposition mit zwei Figuren, die einander zugewandt sind, eingebettet in eine Landschaft, die auf das Thema der Bukolik weist.

XI. Jupiter und Callisto *met. 2, 401-408* **Vorgeschichte**
 met. 2, 409-507
 met. 2, 508-530 **Nachgeschichte**

Nicht nur zur Verführung, auch zum eigenen Schutz vor der überall herrschenden Eifersucht verwandeln sich die Götter. In der Eifersucht Junos, der Gattin Jupiters, ist der Sage nach der Grund zu suchen, dass der Kleine und der Große Bär am Himmelszelt nicht untergehen.

Für ein neues Liebesabenteuer nahm Jupiter die Gestalt der Jagdgöttin Diana an und verführte eine ihrer keuschen Gefährtinnen, die Callisto. Als Juno dies bemerkte, verwandelte sie Callisto in eine Bäarin, die aber mit ihrem verwandelten Sohn Arcas von Jupiter unter die Sterne versetzt wurde. Über diese Erhöhung erbost, bat Juno den Meeresherrn Oceanus, er möge diese neue glänzende Gestalt am Himmel nach einer glühenden Nacht nicht in sein kühlendes Reich aufnehmen – seitdem geht dieses Sternbild niemals unter.

Die Darstellung folgt im Wesentlichen dem bekannten Bildtyp, der den verwandelten Jupiter in enger Umarmung mit seiner Geliebten zeigt. Auf dem Relief erscheint Jupiter ohne seine traditionellen Attribute, Blitzbündel und Adler, die zur Identifizierung beitragen würden.

XII. Bacchus und Ariadne *met. 8, 169-182*

Eine weitere Sterngründungsgeschichte zeigt das zweite östliche Relief an der Spiegelseite der Galerie.

Nachdem die verliebte Ariadne, Tochter des Minos, des Königs von Kreta, und der Pasiphae, dem griechischen Helden Theseus aus dem Labyrinth des Minotaurus geholfen hatte, flohen sie gemeinsam von Kreta. Doch Theseus musste

Ariadne auf der Insel Naxos einsam zurücklassen, weil sie dem Weingott Bacchus als Frau bestimmt war. Bacchus rettete die schlafende Ariadne von der Insel. Als sie nach einer ersten Umarmung erwachte, nahm er zum Zeichen seiner Göttlichkeit die Krone von ihrem Haupt und warf sie in den Himmel, wo sie seitdem als leuchtender Nordstern glänzt.¹⁰ Nach Ariadnes Tod führte Bacchus sie in den Olymp.

Die traditionelle Darstellung zeigt einen Bacchus, der eine schlafende Ariadne findet. Auf dem Relief jedoch steht Bacchus in prachtvoller Figur mit seinen Attributen Weinlaub und Trauben neben der sitzenden Ariadne und liebkost sie. Die vollzogene Verherrlichung Ariadnes wird durch einen Sternenkranz am Himmel angedeutet. Die Verwandlung der Krone Ariadnes ist aber keine echte Metamorphose, sondern die irreversible Entstehung eines Sterns aus einem Gegenstand einer Person.

XIII. Jupiter und Danae *met. 6, 113*

Die Reliefs auf den südlichen Stirnseiten werden durch die Geschichte des Helden Perseus verbunden.

Nichts konnte Jupiter bei seinen Liebesabenteuern aufhalten, auch nicht das unterirdische Gewölbe, in das Acrisius seine Tochter Danae einsperrte und bewachen ließ. Der Grund war ein Orakelspruch, der den Tod des Acrisius durch die Hand seines Enkels voraussagte. Doch Jupiter begehrte die schöne Dame und verführte sie in Gestalt eines Goldregens. Darüber erzürnt ließ Acrisius Danae und ihr Kind Perseus in einen Kasten sperren und ins Meer werfen.

Auf dem Relief tritt Jupiter dreifach auf, in eigener Gestalt, in der Verwandlung als Goldregen und mit seinem Attribut, dem Adler. Anstatt den Goldregen aufzufangen, zählt die Amme der Danae auf der linken Seite die Goldmünzen in ihrem Kleid. Das Relief geht auf einen weit verbreiteten Bildtypus zurück, der neben dem Goldregen auch Jupiter zeigt. Ein anderer Bildtypus verzichtet auf die Darstellung Jupiters als Person und zeigt allein den Goldregen.

Ovid interessierte die Geschichte von Jupiter und Danae nur als Hintergrund für zwei andere große Szenen aus der Heldengeschichte von Perseus, dem Kampf zwischen Perseus und Phineus sowie der Befreiung der Andromeda. In der Ovidgalerie konzentriert sich das Relief auf die Liebesgeschichte mit der Metamorphose des Jupiter. Kompositionell und erzähltechnisch ist es mit dem

¹⁰ Das Sternbild *corona borealis*, „die nördliche Krone“.

Relief auf der Gegenseite, der südlichen Seite der östlichen Stirnseite verbunden.

XIV. Perseus und Andromeda met. 4, 669-752

Perseus hatte in einem früheren Abenteuer der Gorgo Medusa das Haupt abgeschlagen, das er bei sich trug, als er im Land von Cassiopeia, der Gemahlin des Cepheus, Königs von Aithiopien, ankam. Cassiopeia rühmte sich, schöner als die Nereiden¹¹ zu sein. Deren Vater Nereus schickte dem Land zur Strafe eine Sturmflut und ein Meeresungeheuer, das Menschen und Vieh verschlang. Ein Orakelspruch verhiess Rettung, wenn des Königs Tochter Andromeda geopfert werde. Sie wurde an einen Felsen an der Meeresküste gefesselt. Perseus tötete jedoch das Ungeheuer mit seinem Schwert und – bereits in sie verliebt – befreite Andromeda.

Die Geschichte von Perseus und Andromeda ist im Perseus-Mythos die am häufigsten dargestellte Episode. Auf dem Relief werden zeitgleich zwei unterschiedliche Bilder vereinigt: das Seeungeheuer nach dem Kampf und die Befreiung der Andromeda. Auf der rechten Seite sehen vom Ufer König Kepheus und Kassiopeia mit ihrem Gefolge dem Geschehen zu.

Das Relief zeigt die traditionelle Ikonographie, die im 18. Jh. weit verbreitet war. Zentral ist dabei die Darstellung der Heldenfigur; eine Metamorphose wird nur auf der rechten Seite angedeutet. Nach dem Kampf mit dem Seeungeheuer wurde das Blut des Untieres durch den Blick der enthaupteten Gorgo Medusa in Korallen verwandelt. Ovid hatte stattdessen die Verwandlung der Seepflanzen in Korallen als Folge dessen beschrieben, dass Perseus das Gorgonenhaupt auf die Seepflanzen legte.

5. Resümee

Die *Metamorphosen* des Ovid waren eine der Lieblingslektüren des preußischen Königs Friedrichs II., in seiner Bibliothek standen mehrere Ovid-Ausgaben. Er ließ sie neben dieser textlichen Präsenz bevorzugt in Konzertsälen, in den musi-

¹¹ Nereiden: „die fünfzig schönen, schwarzäugigen Töchter des Nereus und der Doris, in prächtigem Palaste auf dem Meeresgrunde wohnend, und ausgelassen scherzend, wenn sie mit Tritonen und Delphinen auf den Wellen des Oceanus sich schaukeln.“ Wörterbuch der Mythologie: Nereiden, S. 1. Digitale Bibliothek, Band 17: Wörterbuch der Mythologie, S. 5677.

schen Räumen, darstellen. Schon im Festsaal¹² des Schlosses Rheinsberg erzählen die vergoldeten Reliefs Liebesabenteuer und im Sommerschloss Sanssouci umgeben im Konzertsaal mehrere Metamorphosenbilder die Gäste und die Musizierenden.¹³ Dieser speziellen Tradition entsprechend, wurde auch in den Neuen Kammern ein Saal mit Metamorphosen geschmückt, der vermutlich meistens als Konzertsaal fungierte. In der quantitativen Auswahl der Geschichten und der besonderen formalen Gestaltung stellt die Ovidgalerie innerhalb der friderizianischen Konzerträume den Höhepunkt der Ovidrezeption dar.

Die Ovidgalerie präsentiert mit ihrer Relieffolge nur einen kleinen Teil der von Ovid in seinem Werk vereinigten Metamorphosen. Es sind einige sehr bekannte, aber auch einige in der künstlerischen Rezeption weniger geläufige Verwandlungssagen dargestellt. Die sechs gewebten Geschichten der Arachne bilden den Hauptteil der Darstellungen, die meisten sind an der südlichen Gartenseite der Galerie zu sehen.¹⁴

Die göttlichen Liebesabenteuer spiegeln das Thema der Natur, den Kreislauf von Werden und Vergehen im Park sowie das jährliche Erscheinen und Aufblühen der „verwandelten Geliebten“ in den vergoldeten Reliefs wieder. Dieses in den Metamorphosen auftretende Thema der Aitiologien wird um Katasterismen, Geschichten um Sterngründungen, erweitert und kontrastiert.¹⁵

Einige der Reliefs, die die im Rokoko verbreiteten und beliebten bukolischen und erotischen Motive aufgreifen, führen indirekt auch zu weiteren großen Werken der antiken Literatur. Mit der Geschichte um Jupiter und Leda wird die Vorgeschichte des Trojanischen Krieges dargestellt.¹⁶ Ein zweites großes Epos wird in der Geschichte um Theophane eingeleitet, die Sage um die Argonauten von Apollonios von Rhodos. Heldensagen sind weniger präsent, nur Perseus tritt in zwei Geschichten auf.¹⁷

So überwiegen in der Ovidgalerie die Geschichten von Jupiter und Apollo, jeweils viermal treten sie in Erscheinung. Dies kann nicht verwundern, entwickelte doch Friedrich II. schon in seiner Kronprinzenzeit eine Apollo-

¹² Schloss Rheinsberg, 1734-1740, Um- und Ausbau der kronprinzlichen Residenz, Ausgestaltung als arkadischer Musenort, unter G. W. von Knobelsdorff (1739/40) Festsaal mit Vorkammer und Bacchuskabinett ausgeführt. Das thematische Spektrum der Dekoration umfasst die Apollo-Ikonographie, bacchische und erotische Motive.

¹³ Konzertsaal, 1747, Gestaltung mit Gemälden von Antoine Pesne: Pan und Syrinx, Vertumnus und Pomona, Pygmalion, Bacchus und Ariadne.

¹⁴ *met.* 6, 109 Jupiter und Leda, 110-111 Jupiter und Antiope, 113 Jupiter und Danae, 117 Neptun und Theophane, 124 Apollo und Isse, 125 Bacchus und Erigone.

¹⁵ *met.* 2, 401-441 Jupiter und Callisto, *met.* 8, 173-182 Bacchus und Ariadne.

¹⁶ Homer, *Ilias*.

¹⁷ *met.* 6, 113 Danae, *met.* 4, 669-752.

Ikonographie, die unter verschiedenen Aspekten auch seine späteren Bauten auszeichnet. Damit konnte sich Friedrich II. als musischer, musizierender und komponierender Herrscher präsentieren und Sanssouci als seinen Musenhof gestalten.

Dem unpräzisen, philosophischen Auftritt als Apollo steht in der Ovidgalerie die Figur des Jupiter entgegen, dem Göttervater und Beherrscher der Welt der Sterblichen. Er drückt die bestimmende Stellung des absolutistischen Herrschers, die absolute Macht aus. Somit treffen in der Galerie zwei bestimmende, in ihren Naturen jedoch unterschiedliche Götter aufeinander. Ihr Verhältnis zur Liebe mag ausschlaggebend in der Beurteilung sein, wer im Wettstreit siegen wird. Apollos Liebesgeschichten enden bis auf eine Ausnahme immer unglücklich.¹⁸ Er kann als Heilgott den Lauf des Schicksals nicht aufhalten, seine Geliebten werden als Teil der Flora im Garten aufleben, dem er als Sonnengott das Licht und die Wärme schenkt.

Demgegenüber werden die erfolgreichen Liebesgeschichten des Jupiter auf der dunkleren Gartenseite der Galeriewände entworfen. Die Disposition auf dieser Seite mag dialektisch begründet sein. Dem alles sehenden Sonnengott Apollo mit seinen sichtbar tragischen Lieben kann nur die helle Spiegelseite zustehen. Jupiter jedoch, der in verschiedenen Gestalten zu seinen Geliebten gehen muss, um somit auch seiner eifersüchtigen Frau Hera nicht zu begegnen, steht die dunklere Gartenseite zu.

Die Ovidgalerie ist in der Anordnung ihrer Reliefs aus zwei Themen entwickelt. Das eine baut sich aus den Geschichten um Apollo auf, deren Motive sich auf die Natur, den Garten und die Vegetationsgötter konzentrierten. Das Thema der zweiten Relieffolge setzt sich aus den Liebesgeschichten des Jupiter zusammen, deren Motive im wesentlichen die Liebesabenteuer des Gottes und Maskeraden darstellen, ein beliebtes Spiel an den Höfen des 18. Jahrhunderts.

Die Ovidgalerie stellt somit nicht nur das Selbstverständnis von Friedrich II. als machtvoller und musischer König dar, sie zeigt auch den in der Rokokozeit beliebten Themenkreis der Liebe, freizügiger Erotik und abenteuerlicher Maskeraden der höfischen Kreise.

¹⁸ *met.* 6, 124 Apollo und Isse, zweites westliches Relief auf der Spiegelseite.

Literatur

- Albrecht, von (2003): Albrecht, von, M.: Ovid. Eine Einführung, Stuttgart 2003
- Albrecht, von (2000): Albrecht, von, M.: Das Buch der Verwandlungen. Ovid-Interpretationen, Düsseldorf. Zürich 2000
- Badstübner-Gröger (1974): Badstübner-Gröger, S.: Die Ovid-Galerie in den Neuen Kammern zu Potsdam, in: *Acta Hist. Art. Hung.* 20, 1974, 271-296
- Bailey (1992): Bailey, C. B.: *The Loves of the Gods: Mythological Painting from Watteau to David*, New York 1992
- Dehio (2000): Dehio, G.: *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler*. Brandenburg, G. Vincken u. a. (Bearb.), Berlin 2000, 826
- Eckardt/Giersberg (1996): Eckardt, G., Giersberg, H.-J.: *Schloss Sanssouci, Potsdam* ¹⁸1996
- Frank, von (1989): Frank, von, D.: *Die ‚maison des plaisance‘. Ihre Entwicklung in Frankreich und Rezeption in Deutschland*. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, München 1989
- Giersberg/Meckel (1986): Giersberg, H.-J., Meckel, C.: *Friedrich II. und die Kunst, Ausstellung zum 200. Todestag*, Potsdam 1986
- Gruhl (1995): Gruhl, U.: *Die Neuen Kammern im Park Sanssouci*, Potsdam 1995
- Guthmüller (1973): Guthmüller, B.: *Picta Poesis Ovidiana. Renatae Litterae*, Studien zum Nachleben der Antike in der europäischen Renaissance, Festschrift August Buch, Frankfurt/Main 1973, 171-192
- Harzer (2002): Harzer, F.: *Ovid*, Stuttgart 2002
- Henkel (1926-7): Henkel, M. D.: *Illustrierte Ausgaben von Ovids Metamorphosen im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert*, Vorträge der Bibliothek Warburg, vi (1926-7), Leipzig. Berlin 1930, 58-144
- Horn/Walter (1997): Horn, H.-J., Walter, H.: *Die Rezeption der Metamorphosen des Ovid in der Neuzeit: der antike Mythos in Text und Bild*, Wiesbaden 1997
- Huber-Rebenich (1999): Huber-Rebenich, G.: *Metamorphosen der ‚Metamorphosen‘: Ovids Verwandlungssagen in der textbegleitenden Druckgraphik*, Jena 1999
- Kreikenbom (1998): Kreikenbom, D.: *Die Aufstellung antiker Skulpturen in Potsdam-Sanssouci unter Friedrich II.*, in: *Wilhelmine und Friedrich II. und die Antiken*, Beiträge von Helke Kammerer-Grothaus und Detlev Kreikenbom, Schriften der Winckelmann-Gesellschaft, Band XV, Max Kunze (Hrsg.), Stendal 1998
- Llewellyn (1990): Llewellyn, N.: *Illustrating Ovid*, in: *Ovid Renewed. Ovidian influences in literature and art from the Middle Ages to the twentieth century*, Ch. Martindale (ed.), New York ³1990, 151-166
- Lücke/Lücke (1999): Lücke, H.-K., Lücke, S.: *Antike Mythologie. Ein Handbuch. Der Mythos und seine Überlieferung in Literatur und bildender Kunst*, Hamburg 1999
- Moog-Grünewald (1979): Moog-Grünewald, M.: *Metamorphosen der Metamorphosen, Rezeptionsarten der ovidischen Verwandlungsgeschichten in Italien und Frankreich im XVI. und XVII. Jahrhundert*, Heidelberg 1979
- Pigler (1959): Pigler, A.: *Barockthemen: Eine Auswahl von Verzeichnissen zur Ikonographie des 17. und 18. Jahrhunderts*, Budapest 1959
- Redslob (1954): Redslob, E.: *Barock und Rokoko in den Schlössern von Berlin und Potsdam*, Berlin 1954
- Reid (1993): Reid, J. D.: *Oxford Guide to Classical Mythology in the Arts, 1300–1900*, New York. Oxford 1993

- Schendel u. a. (1987): Schendel, A., Przytanski, J., Powidski, K., Otrzasek, J.: Die Neuen Kammern im Park Sanssouci, Potsdam 1987
- Schmitzer (2001): Schmitzer, U.: Ovid, Hildesheim 2001
- Seznec (1990): Seznec, J.: Das Fortleben der antiken Götter. Die mythologische Tradition im Humanismus und in der Kunst der Renaissance, München 1990
- Walther (2003): Walther, A.: Die Mythen der Antike in der bildenden Kunst, Düsseldorf 2003

Anhang

Anordnung der Reliefs

Nordseite – Spiegelseite

II. Apollo und Clytie	X. Apollo und Isse	III. Venus und Adonis	XII. Bacchus und Ariadne	IV. Apollo und Hyacinthus
I. Apollo und Daphne				V. Vertumnus und Pomona
XIII. Jupiter und Danae				XIV. Perseus und Andromeda
VI. Bacchus und Erigone	XI. Jupiter und Callisto	VII. Jupiter und Leda	VIII. Jupiter und Antiope	IX. Neptun und Theophane

Südseite - Gartenseite

Nordseite:	II. Apollo und Clytie	<i>met.</i> 4, 190-270	
	X. Apollo und Isse	<i>met.</i> 6, 124	Arachne
	III. Venus und Adonis	<i>met.</i> 10, 483-568, 708-739	
	XII. Bacchus und Ariadne	<i>met.</i> 8, 169-182	
	IV. Apollo und Hyacinthus	<i>met.</i> 10, 162-219	
Südseite:	VI. Bacchus und Erigone	<i>met.</i> 6, 125 Hyg. fab.130	Arachne
	XI. Jupiter und Callisto	<i>met.</i> 2, 401-507 (-530)	
	VII. Jupiter und Leda	<i>met.</i> 6, 109	Arachne
	VIII. Jupiter und Antiope	<i>met.</i> 6, 110-111	Arachne
	IX. Neptun und Theophane	<i>met.</i> 6, 117 Hyg. fab.188	Arachne
Westseite:	XIII. Jupiter und Danae	<i>met.</i> 6, 113	Arachne
	I. Apollo und Daphne	<i>met.</i> 1, 452-567	
Ostseite:	V. Vertumnus und Pomona	<i>met.</i> 14, 623-771	
	XIV. Perseus u. Andromeda	<i>met.</i> 6, 669-752	